

**68**

Paula Bodensteiner / Franz Knoll (Hrsg.)

## **Ist jede Beratung eine gute Beratung?**

### **Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern**



**Bayerischer  
Landesverband  
Schulberatung**



**Hanns  
Seidel  
Stiftung**

**Akademie für  
Politik und  
Zeitgeschehen**

**68**

Paula Bodensteiner / Franz Knoll (Hrsg.)

**Ist jede Beratung eine  
gute Beratung?**

**Qualität der staatlichen  
Schulberatung in Bayern**

## Impressum

ISBN	978-3-88795-365-2
Herausgeber	Copyright 2010, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: info@hss.de, Online: www.hss.de
Vorsitzender	Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ/Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Redaktion	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser (Chefredakteur, V.i.S.d.P.) Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin) Verena Hausner (stv. Redaktionsleiterin) Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin) Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin) Marion Steib (Redaktionsassistentin)
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

# Inhaltsverzeichnis

<i>Paula Bodensteiner / Franz Knoll</i> Vorwort .....	5
<i>Franz Knoll</i> Weiterentwicklung der staatlichen Schulberatung in Bayern unter dem Aspekt des Qualitätsanspruchs und der Qualitätssicherung .....	7
<i>Josef Erhard</i> Erwartungen des Staatsministeriums an die Schulberatung und Schulberatungsstellen .....	25
<i>Thomas Lillig</i> Erwartungen der Eltern an die Schulberatungsstellen .....	31
<b>Qualitätsmanagement an den staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern: Workshops und Ergebnisse .....</b>	<b>35</b>
<i>Roland Storath</i> Prozessqualität .....	37
<i>Bruno Lux</i> Strukturqualität .....	51
<i>Heinz Schlegel</i> Ergebnisqualität .....	57
<i>Volker Schmalfuß</i> Evaluation .....	67
<b>Bedeutung und Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern: Stellungnahmen anlässlich „20 Jahre Bayerischer Landesverband Schulberatung“ ....</b>	<b>79</b>
Einzelne im Bayerischen Landtag vertretene Parteien:	
<i>Georg Eisenreich, MdL</i> <i>Bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion .....</i>	81
<i>Eva Gottstein, MdL</i> <i>Bildungspolitische Sprecherin der Freien Wähler im Bayerischen Landtag .....</i>	83
<i>Thomas Gehring, MdL</i> <i>Schulpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag .....</i>	85

Lehrerverbände:

<i>Werner Honal</i> <i>Statement des Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Philologenverbandes (BPV)</i> .....	87
<i>Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)</i> <i>Landesfachgruppe Schulberatung</i> .....	91
<i>Katholische Erziehergemeinschaft (KEG) Bayern</i> .....	95

Statement der Verbände:

<i>Claudia Haas / Volker Schmalfuß</i> <i>Beratungslehrer in Bayern e.V. (BiB)</i> .....	97
---	----

<i>Hans-J. Röhlein</i> <i>Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)</i> .....	101
---	-----

<i>Werner Honal</i> Übersicht zur Geschichte der (staatlichen) Schulberatungsstellen in Bayern .....	105
---	-----

Anhang:

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2001 – Schulberatung in Bayern .....	111
---	-----

Autorenverzeichnis .....	123
--------------------------	-----

# Vorwort

**Paula Bodensteiner / Franz Knoll**

Der vorliegende Band dokumentiert die Arbeitstagung „Ist jede Beratung eine gute Beratung? Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern“, die am 15. und 16. Mai 2009 in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband Schulberatung (BLS) anlässlich seines 20jährigen Bestehens in Wildbad Kreuth stattfand.

Die staatliche Schulberatung ist der unverzichtbare dienstleistungsorientierte Teil des vielfältig gegliederten bayerischen Schulsystems. Als staatliche Einrichtung ist die Schulberatung in ihrem Kern durch die Bayerische Verfassung und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) gebunden: das verfassungsmäßige Recht jedes einzelnen Bürgers auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Ausbildung und das gesetzlich festgelegte Recht auf Schulberatung. Dem Recht auf Schulberatung steht selbstverständlich die Pflicht des Angebots gegenüber. Dieses Recht auf Schulberatung kann eingefordert werden.

Bayern hat, im Gegensatz zu anderen Ländern Deutschlands, seit knapp 30 Jahren die KMK-Empfehlung zur Beratung von Schule und Hochschule konsequent weiterverfolgt und eine vorbildliche Struktur der Schulberatung aufgebaut. Sie ist in der breiten Öffentlichkeit als ein wichtiger Pfeiler unseres leistungsfähigen Schulwesens bekannt und angesichts der Vielfalt der Bildungswege zwingend notwendig.

Die Schulberatung in Bayern ist eine in das Schulwesen integrierte, dadurch schulsysteminterne und bürgernahe Dienstleistung mit effizienter und schlanker Organisation, die personell durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen an den Schulen verankert wurde. Sie ist ein bürgernah konzipiertes,

organisiertes Beratungsangebot. Für jede Schule, gleich welcher Schulart, ist eine Beratungslehrkraft zuständig, in weiten Teilen auch ein Schulpsychologe (schulpsychologische Beratung). Darüber hinaus können sich Ratsuchende niedrigschwellig, weil keine Behörde im engeren Sinne, an die zentrale staatliche Schulberatungsstelle im Regierungsbezirk wenden.

Mit dem Angebot der staatlichen Schulberatungsstellen ermöglicht der Staat professionelle Beratung mit einerseits bester schulartübergreifender Feldkompetenz und andererseits einer von den Ratsuchenden gewünschten, durch die Ferne zur Schule erwarteten „Neutralität“.

Die in Bayern gelungene Verbindung von pädagogischer (Beratungslehrkräfte) und psychologischer (Schulpsychologen) Dienstleistung in der Schulberatung (gesetzlich verankert in Art. 78 BayEUG) sichert die umfassende Information und Beratung von Schülern, Eltern, Behörden und Medien sowie die Unterstützung von Schule und Lehrkräften.

Schulberatung ist für die Ratsuchenden freiwillig, vertraulich und kostenlos. Sie kann auch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Anspruch genommen werden, die eine schulische Ausbildung in Bayern erstmals oder erneut beginnen wollen.

Mit der Frage „Ist jede Beratung eine gute Beratung?“ stellte die Tagung auf die Qualität der Dienstleistung staatliche Schulberatung ab, also auf die Kriterien der Qualität einer guten Beratung und die Ansprüche an die Schulberatung. Dabei wurden die Qualitätsansprüche der staatlichen Schulberatungsstellen diskutiert und transparent gemacht.

Bei der Frage nach der Qualität wird grundsätzlich auch nach dem Selbstverständnis der Beratung und hier im Besonderen nach der staatlichen Schulberatung gefragt. Der Zeitgeist bewirkt zunehmend eine inflationäre Ausweitung des Beratungsbegriffs vom Verkaufsberater bis zum Controller, der sich nun auch Berater nennt. Dem Beratungsbegriff liegt also ein gewisser Hauch an Attraktivität inne, der offensichtlich Akzeptanz schaffen kann, aber nicht zwingend einen Rollenwechsel und ein neues Selbstverständnis zur Folge hat. Wenn Aufsicht und Kontrolle sowie Verkaufsinteresse sich nur mit dem Begriff Beratung bemänteln, dann laufen das hinter der Beratung stehende Menschenbild und Handlungskonzept, wie die Schulberatung sie verstehen, Gefahr, in Misskredit zu kommen. Meist merken die Betroffenen, wenn auch manchmal spät, ob Beratung drinnen ist, wo Beratung auf dem Etikett steht.

An die Diskussion um die Qualität von Schule und Unterricht haben sich die Schule und die Öffentlichkeit mittlerweile gewöhnt. Diese Diskussion zeigt aber auch, dass die Vorstellungen darüber nicht einheitlich ausfallen. Die in der Schulberatung Tätigen sind von der Qualität ihrer Arbeit überzeugt. Können sie aber ein gemeinsames Verständnis von der Qualität benennen?

Qualität generell – darüber besteht in der Literatur Konsens – ist kein absoluter Wert, sondern beschreibt eine Relation. Die Qualität der Schulberatung in Bayern ergibt sich einerseits aus der Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen derer, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, also Rat, Unterstützung und Informationen suchende Eltern, Schüler und Lehrkräfte, die Schulaufsicht sowie Medien, Behörden und die Öffentlichkeit. Andererseits resultiert Qualität auch aus dem, was der Auftraggeber, der bayerische Staat mittels Landtagsbeschlüssen als Qualitätsanspruch und Qualitätserwartung an die Dienstleistung Schulbe-

ratung vorgibt. Offensichtlich ergibt sich Qualität aus dem, wie die staatliche Schulberatung mit ihrem Selbstverständnis und ihren Möglichkeiten im konkreten Handeln die Ansprüche und Erwartungen der Rat und Informationen Suchenden zu erfüllen vermag.

Bei der Debatte um die Bildungsstandards wird definiert, dass nicht mehr durch detaillierte Richtlinien und Regelungen, sondern durch die Definition von Zielen, deren Einhaltung auch tatsächlich überprüft wird, der Staat für Qualität sorgt. Demnach würden Beratungsziele und die tatsächlich erreichten Beratungsergebnisse den Kern der Qualitätsdebatte bilden.

So war es naheliegend, dass zunächst das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als der unmittelbare Auftraggeber der Schulberatung in Bayern seine Erwartungen formuliert und sodann stellvertretend für die die Beratung Aufsuchenden, die Eltern, ihre Erwartungen und Ansprüche darstellen. Grundlegend für das Selbstverständnis der Schulberatung als professionell handelnde Einrichtung sind natürlich die neueren Erkenntnisse der Wissenschaft zur Qualität der Beratung. Auf dieser Grundlage diskutierten dann die Teilnehmer die Qualität der Schulberatung in Workshops zu den Bereichen Struktur, Beratungsprozess und Ergebnis sowie über die Möglichkeit der Evaluation. Sie suchten nach gemeinsamen Standards und Kriterien und die Ergebnisse werden in diesem vorliegenden Band dargestellt.

Mit dieser Tagung und dem vorliegenden Band (leider konnte Professor Ernst Hany seinen Vortrag über die Schulberatung im Lichte neuerer Forschung nicht als Manuskript abgeben) ist die Qualitätsdebatte um die Schulberatung in Bayern im Sinne der Wertschöpfung und der Transparenz eröffnet, nicht abschließend beraten und festgestellt.

# Weiterentwicklung der staatlichen Schulberatung in Bayern unter dem Aspekt des Qualitätsanspruchs und der Qualitätssicherung

## 20 Jahre Bayerischer Landesverband Schulberatung (BLS)

Franz Knoll

### 1. Einführung

Qualitätsdiskussionen haben oft ihren Ausgangspunkt in der grundsätzlichen Frage, welche Leistungen zwingend erbracht werden müssen und welche nicht. Meist ist Auslöser solcher Qualitätsdiskussionen auch eine partielle Unzufriedenheit über die Qualität von Leistungen, die Art und Weise, wie diese Leistungen erbracht werden und natürlich meist auch der Kostenfaktor.

Dass der Bayerische Landesverband Schulberatung zu seinem 20-jährigen Bestehen eine Qualitätsdebatte eröffnet, hat zum einen mit dem fast inflationären Gebrauch des Beratungsbegriffs zu tun und andererseits soll die Qualitätsfrage die Schulberatung in Bayern aus der Selbstverständlichkeit des Alltagsgeschäfts herausheben und unsere Aspekte besonders hervorheben. Die Qualität der Dienstleistung „staatliche Schulberatung“ soll über Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien operationalisiert werden; dabei ist die Festlegung grundlegender Standards der gemeinsame Nenner guter Beratung. Die Ergebnisse einer solchen Qualitätsdebatte sind für das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Schulberatung in Bayern sehr hilfreich.

Mit der Arbeitstagung „Ist jede Beratung eine gute Beratung? Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern“, ging es dem Bayerischen Landesverband Schulberatung um eine Qualitätsdebatte im Sinne der Wertschöpfung und Transparenz. Es gibt bislang auch keine Tradition einer solchen Qualitätsdebatte im Kontext der Schulberatung. Bei der Diskussion um die Weiterentwick-

lung der Schulberatung in Bayern gilt es ständig, die Grundsätze und Standards im Blickfeld zu haben, da im Übermut des Zeitgeistes auch immer die „Gefahr der Umkehrung der Wichtigkeiten“ (R. v. Weizsäcker) bedacht werden muss.

Der Bayerische Landesverband Schulberatung (BLS), der sich als Vertretung der Leiterinnen und Leiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen staatlichen Schulberatungsstellen im April 1989 in Regensburg gegründet hat und intensiv am Auf- und Ausbau der Schulberatung in Bayern mitgewirkt hat, verschreibt sich dem Ziel,

- die mit der KMBek vom 25. Oktober 2001 neu geordnete Schulberatung weiterhin zu einer kompetenten Dienstleistung auf hohem Niveau auszubauen,
- die gelungene Verbindung von pädagogischer (Beratungslehrkräfte) und psychologischer (Schulpsychologen) Dienstleistung in der Schulberatung zu stärken und weiterzuentwickeln,
- die Arbeitsbedingungen für alle an den staatlichen Schulberatungsstellen Tätigen zu verbessern,
- den Ausbau der schulartübergreifenden Schulberatung in Bayern auf Bezirks- und Kreisebene sowie die Beratung an den einzelnen Schulen zu fördern,
- Kontakte zu einschlägigen Beratungseinrichtungen in anderen Ländern herzustellen,

- intensiv mit den Universitäten bezüglich der Ausbildung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen zusammenzuarbeiten.

In der Diskussion um Qualität geht es natürlich um unterschiedliche Qualitätsansprüche und das Qualitätsverständnis der verschiedenen Akteure im Prozess der Aushandlung von Qualität. Dabei gibt es auch ein unterschiedliches Qualitätsverständnis und verschiedene Qualitätsbegriffe,<sup>1</sup> die in den Diskussionen oft durcheinandergemischt werden. Bei der Frage der Qualität der staatlichen Schulberatung als staatliche Beratungsinstitution stehen auch die staatlichen Qualitätsstandards zur Diskussion, die private Beratungsanbieter im großen Feld Schule übernehmen können.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Standards, die dem Bayerischen Landesverband Schulberatung (BLS) besonders wichtig sind, dargestellt. Dabei sind die Standards in der Diskussion der Verbände und Parteien. Je nach Interessenlage gibt es dabei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen z. B., ob die Schulberatung staatlich oder privat angeboten werden soll, oder ob die Beratungsfachkräfte gleichzeitig auch Lehrkräfte sein sollen.

## **2. Schulberatung ist ein bundesweites Prinzip und hat vergleichbare Strukturen in den Bundesländern**

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahre 1973 die Bedeutung der Beratung in Schule und Hochschule erkannt und hervorgehoben. So hat sie unter Berücksichtigung des Bildungsgesamtplans Empfehlungen zur Beratung in Schule und Hochschule beschlossen.

Diese Empfehlungen waren und sind die Grundlage der „Bekanntmachungen zur Schulberatung in Bayern“.

In dieser Vereinbarung zur „Beratung in Schule und Hochschule“ werden als die drei Hauptarbeitsfelder der Schulberatung die „Schullaufbahnberatung“, die „individualpsychologische Beratung“ und die „Beratung von Schule und Lehrer“ (also des Schulsystems) genannt.

In der Folge hat Bayern konsequent, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, seit knapp 30 Jahren die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zu Beratung von Schule und Hochschule weiterverfolgt und die Schulberatung als eine in das Schulwesen integrierte, bürgernahe Dienstleistung aufgebaut.

## **3. Die staatliche Schulberatung in Bayern ist gesetzlich verankert**

Der Freistaat Bayern garantiert über gesetzliche Vorgaben Beratung in der Schule als staatliche Einrichtung. Damit ist die Schulberatung außerhalb der Beliebigkeit des Zeitgeistes oder der Frage von Modernitäten. Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist an verschiedenen Stellen Beratung garantiert:

- „Alle Schülerinnen und Schüler haben gemäß Art. 128 der Verfassung ein Recht darauf, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten“ (Art. 56 BayEUG).
- „Steht am Ende eines Schuljahres fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht vorrücken darf oder die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, so ist die Schule verpflichtet, den Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers eine Beratung anzubieten“ (Art. 75 Abs. 2 BayEUG)

- „Jede Schule und jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bestellt.
- Die Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, werden von staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen“ (Art. 78 BayEUG).

Aus den zitierten gesetzlichen Grundlagen wird ein wesentliches Merkmal der Schulberatung deutlich: Die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen/innen) und die Schulberatungsstellen unterstützen die Schulen bei ihrer Aufgabe der Schulberatung. Dieser Aspekt der Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung ist das entscheidende Leistungsmerkmal, da damit die Beratung von Schülern und Eltern zunächst als Aufgabe bei der Schule und den Lehrkräften bleibt und nicht generell verantwortlich an die schulischen Beratungsfachkräfte delegiert ist.

Mit dieser gesetzlich festgelegten Verortung der staatlichen Schulberatung in Bayern ergibt sich zwangsläufig für die institutionalisierte Schulberatung die Aufgabe, alle Lehrkräfte in Bayern durch geeignete Maßnahmen in ihrer Beratungsaufgabe zu stärken, sie zu unterstützen und die Qualität der Beratung weiterzuentwickeln.

#### **4. Beratung im Rahmen der staatlichen Schulberatung ist staatliches Handeln**

Wir legen Wert auf unser Erkennungsmerkmal: „staatliche Schulberatung“. Der Begriff staatliche Schulberatung in Bayern

hat einen guten Klang, zumindest ist das unser Erfahrungswert. Staatlich wird im Rahmen der Schulberatung vielfach als Gütesiegel im Sinne von zuverlässig, jedem zugänglich, richtige Informationen erhaltend verstanden und nicht als bürokratisch, zufällig und unflexibel. Beratung im Rahmen der Staatlichen Schulberatung ist staatliches Handeln, für die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen), die gleichzeitig auch Lehrkräfte sind, gehört die Beratung zu den dienstlichen Aufgaben.

Zentraler Kern ist dabei das Maß des Anspruchs auf die staatliche Leistung Schulberatung: Wie viel darf, muss und soll in welchem Umfang angeboten werden. Der große Rahmen ist das gesetzlich festgelegte Ziel der staatlichen Schulberatung: Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Therapeutische Zielsetzung oder Anlässe, die nicht auf die Schule bezogen sind, sind damit zunächst ausgeschlossen.

Nicht zu vergessen ist dabei das bei allem staatlichen Handeln immer zu berücksichtigende „Subsidiaritätsprinzip“. Damit ist gemeint, dass die staatliche Schulberatung kein Selbstzweck ist und nicht an sich reißen darf, was Beratungsinstitutionen und Eltern außerhalb der Schule besser leisten können. Wenn hingegen außerschulische Beratungseinrichtungen die Aufgaben der Schulberatung nicht leisten können, so erwächst auch aus dem Subsidiaritätsprinzip die Verpflichtung der staatlichen Schulberatung, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Der Staat garantiert mit seiner Schulberatung zunächst ein „Mindestmaß“ an Beratung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrkräfte und Schulaufsicht in Bayern. Die staatlichen Schulberatungsstellen sind mit ihrem Angebot an pädagogischer und schulpsychologischer Beratung für alle Schulen in ihrem Bezirk zuständig, auch für private, staatlich anerkannte und genehmigte Schulen sowie für Ratsuchende aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

Hervorzuheben ist, dass schulische Beratungsfachkräfte, insbesondere die staatlichen Schulpsychologen, eine gutachtliche Funktion besitzen, besonders an der Schnittstelle von der Schule nach außen zur Jugendhilfe und umgekehrt aus dem Gesundheitsbereich in die Schule hinein wie z. B. bei der Legasthenie. So sind z. B. die zuständigen schulischen Beratungsfachkräfte bei der Einschränkung der Schulpflicht im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen von der Lehrerkonferenz vor der Antragstellung gutachtlich zu hören; die Stellungnahme ist der Schulaufsichtsbehörde zusammen mit dem Antrag zu übermitteln oder im Entlassungsverfahren ist nach Lage des Falls der Schularzt oder der zuständige Schulpsychologe zur gutachtlichen Äußerung beizuziehen.

Die staatliche Schulberatung liefert neben ihrem Beratungsangebot aber auch eine zusätzliche Qualität: Durch Bürgerservice schafft sie Vertrauen in staatliches Handeln. Sie stärkt z. B. durch fundiertes Wissen über die Durchlässigkeit die Akzeptanz des bayerischen Schulsystems.

## **5. Die staatliche Schulberatung ermöglicht das demokratische Recht auf Beratung und Unterstützung im Feld Schule**

Schulberatung ist für die Ratsuchenden freiwillig, vertraulich und kostenfrei. Es gibt keinen „Dienstweg“ zur Schulberatung, auch nicht über die Klassenlehrkraft oder den Schulleiter oder von der Beratung vor Ort an den Schulen zu der staatlichen Schulberatungsstelle. Der Ratsuchende kann selbst bestimmen, welche schulische Beratungsfachkraft er in Anspruch nehmen will, ob er eine begonnene Beratung fortsetzt oder abbricht. Dabei gibt er das Problem vor und bestimmt den Rahmen mit, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Ob er die erarbeitete Problemlösung danach in die Praxis umsetzt, unterliegt allein seiner

Entscheidung, ohne dass er bei dieser Entscheidung Sanktionen von Seiten der Beratungsfachkraft fürchten muss. Beratung wird aufgesucht, um freier zu werden, selbstverantwortlich zwischen Alternativen zu entscheiden.

Für alle Schulen eines Bezirks ist – schulartübergreifend – die staatliche Schulberatungsstelle als zentrale Beratungsstelle eingerichtet. Damit haben Ratsuchende das Recht, Beratung an der schulferneren zentralen staatlichen Schulberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Das Recht auf Beratung wird in Bayern auch eingelöst durch die gelungene Verbindung von pädagogischer (Beratungslehrkräfte) und psychologischer (Schulpsychologen) Dienstleistung in der Schulberatung. Sie sichert die umfassende Information und Beratung von Schülern, Eltern, Behörden und Medien sowie die Unterstützung von Schule und Lehrkräften in pädagogischen und psychologischen Fragen.

Bei allen Beratungen gilt das generelle Prinzip der Verschwiegenheit. Die schulische Beratung ist auch als staatliche Beratung grundsätzlich ergebnisoffen, das heißt, die schulischen Beratungsfachkräfte beraten auf der Grundlage eines Menschenbildes der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Dies schließt Bevormundungen und Überredungen auch zu vermeintlich „guten Zielen und Wegen“ aus.

Die schulischen Beratungsfachkräfte begleiten den freien Entscheidungsprozess der Ratsuchenden. Aus diesem Verständnis heraus benötigt Beratung einen hohen Grad an Unabhängigkeit der beratenden Institution. Sowohl in Konfliktfällen als auch in der Einzelberatung kann das Umfeld des Beraters häufig zu einer eindeutigen Auftragsvergabe neigen, z. B. „Das Kind muss auf die Förderschule. Beraten Sie doch mal die Eltern in dieser Richtung!“ Ginge die schulische Beratungsfachkraft auf diese Art von

Koalitionsangeboten ein, verlöre sie ihre Unabhängigkeit, sie wäre dann parteilich und das Ergebnis der Beratung wäre nicht mehr offen. Ein Verlust an Akzeptanz durch die Ratsuchenden, an Glaubwürdigkeit und Qualität wären wahrscheinliche Folgen. So gehört es eindeutig zur Transparenz des Qualitätsmerkmals „Achtung der Würde und Selbstbestimmung des Ratsuchenden“, wenn die Schulberatung auch als staatliche Einrichtung ihre „Unparteilichkeit“ immer wieder verdeutlicht, einfordert und ggf. im konkreten Fall auch gegenüber Vorgesetzten durchsetzt.

## **6. Die staatliche Schulberatung in Bayern ist eine bürgernahe Dienstleistung**

Die staatliche Schulberatung in Bayern ist eine in das Schulwesen integrierte, dadurch schulsysteminterne und bürgernahe Dienstleistung mit effizienter und schlanker Organisation, die personell durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen an den Schulen verankert ist.

Die Schulberatung ist ein organisiertes Beratungsangebot, das bürgernah konzipiert ist:

- Für jede Schule, gleich welcher Schulart, ist eine Beratungslehrkraft zuständig,
- in weiten Teilen auch ein Schulpsychologe (schulpsychologische Beratung),
- darüber hinaus können sich Ratsuchende niedrigschwellig, weil keine Behörde im engeren Sinne, an die zentrale staatliche Schulberatungsstelle im Regierungsbezirk wenden.

Dieses hochwertige Beratungsangebot muss für alle Ratsuchenden zeitnah zugänglich sein.

Dem Leistungsmerkmal „bürgernahe staatliche Dienstleistung“ folgend, dürfen keine größeren Wartezeiten entstehen. Das ist bei einem geringen Zeitbudget (wenige Anrechnungsstunden) für diese Dienstaufgabe nicht in dem gewünschten und notwendigen Umfang möglich. Guter Bürgerservice kann unter den gegebenen Umständen nicht im gebotenen Umfang sichergestellt werden. Im Rahmen einer Qualitätsweiterentwicklung gilt es, das niedrigschwellige Angebot der Schulberatung durch eine ausgedehnte gewährleistete Erreichbarkeit zu stärken, besonders auch für Berufstätige.

## **7. Die staatliche Schulberatung ist der unverzichtbare dienstleistungsorientierte Teil eines modernen Schulsystems**

Die staatliche Schulberatung in Bayern ist ein Teil der schulischen Erziehungsaufgabe. Die Beratung soll den Schülern helfen, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung innerhalb des bestehenden vielfältig differenzierten Bayerischen Schulsystems zu erhalten. Jeder Bürger braucht die bestmögliche Bildung und Ausbildung; jeder Einzelne und jede Einzelne bleibt ohne die Entfaltung aller Potenziale in seiner Teilhabe an der Gesellschaft begrenzt.

Der in der bayerischen Verfassung (Art. 128) festgeschriebene Auftrag lautet, im Bildungssystem alle auf- und auch alle mitzunehmen: die Heranwachsenden aus allen Schichten, die Kinder mit und ohne Migrationsgeschichte, die Mädchen und Jungen, die jungen Menschen in industriellen Ballungsgebieten und die aus ländlichen Regionen. Alle jungen Menschen müssen gute Chancen auf Bildung haben (vgl. Bildungsgerechtigkeit). Schulische und berufliche Abschlüsse prägen individuelle Lebenschancen mit.

Die Mobilität der Gesellschaft und die Mobilität innerhalb des EU-Raums erfordert die Integration von Schülern, die aus unterschiedlichen Schulsystemen (gegliedertes versus Gesamtschulsystem) kommen und damit unterschiedliche Wissensvoraussetzungen und Lernbiographien haben.

Die Schullaufbahnberatung dient der individuellen Beratung hinsichtlich der Wahl der Schullaufbahn und der allgemeinen Information über das schulische Bildungsangebot. Sie wirkt mit bei der Diagnose besonderer Begabungen, bei der beruflichen Orientierung und ggf. bei der studienvorbereitenden Beratung.

Das Selbstverständnis der Schulberatung ist im Kern die Idee einer professionellen Dienstleistung bezogen auf den Bereich Schule. „Kundenorientiertes“ (Ratsuchende) und bedarfsorientiertes Denken spielen dabei eine wichtige Rolle.

Als eigens organisierte, institutionalisierte Beratung bietet die Schulberatung folgende Dienstleistungen:

- Sie füllt Lücken der Beratung im üblichen Ablauf pädagogischer, unterrichtlicher und erzieherischer Beratungstätigkeit und ist ein niedrighschwelliges, ständiges Service-Angebot für Schüler und Eltern.
- Sie entlastet Lehrkräfte und Schulleitung, da der Arbeitsbereich der Lehrkräfte, Schulleiter und der Schulaufsicht nicht beliebig erweiterbar ist.
- Sie gewährleistet professionell und prinzipiell hochwertig Beratung durch eine entsprechende fachliche Qualifikation der Berater (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen).
- Als unabhängige Beratung erhöht sie die Erfolgchancen, da die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen in der Regel außerhalb der Verstrickungen der Beteiligten und soweit freier agieren können.

## **8. Staatliche Schulberatung aus „einem Guss“ und als eine Identität**

Ein wesentlicher positiver Einschnitt in der Entwicklung der staatlichen Schulberatung in Bayern war die Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern im Jahre 2001. Seit den Anfangsjahren der Schulberatung ist das Schulwesen sehr viel komplexer geworden, hat sich das Bildungsverhalten von Deutschen und Zuwanderern erheblich verändert und sind die pädagogischen Anforderungen an die Schulen enorm gestiegen. Die Schüler kommen immer mehr mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Verhaltenskompetenzen in die Schule, so dass eine pädagogisch-psychologische Beratung zur Bewältigung von Schulproblemen wie Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Konflikten immer stärker notwendige Voraussetzung zur Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wird.

Unter diesen Aspekten erwies sich die Installation der Struktur der Schulberatung im Jahre 1973, die mit der Bekanntmachung 2001 deutlich verbessert wurde, als weitblickende Maßnahme. Diese Bekanntmachung fasste nach eingehenden Beratungen und Vorlagen nicht nur die bis dahin erfolgten Bestimmungen zusammen, sondern sie fasste die staatliche Schulberatung in Bayern in „einen Guss“ unter dem Dach der Schulberatung, unter dem sich Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die staatlichen Schulberatungsstellen angemessen wiederfinden. Dies mag zwar bisweilen zu stärkeren Profilierungswünschen der einzelnen „Beratergruppen“ führen, der Grundansatz der „Schulberatung aus einem Guss“ ist konsequent umgesetzt und schafft Bürgerfreundlichkeit.

Alle staatlichen schulischen Beratungsfachkräfte können unter dem Identität stiftenden Logo der staatlichen Schulberatung firmieren. Die Vereinheitlichung zu einem Logo

schaftt einen hohen Wiedererkennungswert; das Logo ist mittlerweile urheberrechtlich geschützt.



Im Sinne des Wiedererkennungswerts und zur besseren Transparenz über das bestehende personelle Angebot der staatlichen Schulberatung vor Ort hängt an jeder Schule in Bayern mindestens ein Plakat der Schulberatung an exponierter Stelle.

### **9. Die staatliche Schulberatung trägt auftragsgemäß „Gewähr“ für die Durchlässigkeit im vielfältig gegliederten bayerischen Schulsystem**

Bei der Vielzahl von Möglichkeiten, die bayerischen Schülerinnen und Schülern offenstehen, ist oft Hilfe und Unterstützung zur Inanspruchnahme des Angebots notwendig. Für Fragen zur Schullaufbahn stehen die Lehrkräfte und die schulischen Beratungsfachkräfte sowie die staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.

Es ist eine Aufgabe der staatlichen Schulberatung, im Besonderen der staatlichen Schulberatungsstellen, überzeugend die Chancen und Möglichkeiten des gegliederten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die dazu erforderlichen schulartübergreifenden schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber den Ratsuchenden, der Öffentlich-

keit und den Medien darzustellen. Damit tragen die Schulberatungsstellen das Prinzip Durchlässigkeit bis in die äußersten Gegenden Bayerns.

Zur Wahrung der Durchlässigkeit gilt es, Brüche und Schwierigkeiten aufzuzeigen und zu beheben. Derlei Eingaben an das Staatsministerium ergeben sich auch aus der Tatsache, dass keine Institution in Bayern so umfassende und fundierte Kenntnisse über das gesamte bayerische Schulwesen hat wie die schulartübergreifenden staatlichen Schulberatungsstellen.

Nach einem längeren Entwicklungsprozess hat das Bayerische Staatsministerium nicht nur die Idee und das Produkt einer ersten Online-Darstellung der Durchlässigkeit des Bayerischen Schulsystems übernommen und finanziert. Das interaktive Internetportal „Mein Bildungsweg“ bietet einen fundierten Überblick und eine hervorragende Informations- und Orientierungsgrundlage. Unter [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de) erläutert zum einen eine Informationsgrafik das gesamte vielfältig gegliederte Schulsystem in Bayern. Zum anderen können Schüler, Eltern und Lehrkräfte interaktiv erfragen, wie der individuelle schulische Bildungsweg eines Schülers in Bayern verlaufen kann und welche Möglichkeiten sich ihm an jedem Knotenpunkt eröffnen.



**Das Bayerische Bildungssystem  
im Internet**

Mit dem interaktiven Internetportal „Mein Bildungsweg“ werden hervorragende Zugänge zum vielfältig gegliederten bayerischen Bildungssystem ermöglicht, das allein

13 Schularten – ohne zweiten Bildungsweg, Vorbereitungsdienst und Staatsinstitute – und insgesamt 19 Möglichkeiten der Schulabschlüsse, verteilt auf Hauptschulabschlüsse (2), mittlerer Schulabschluss (9) sowie Hochschulreifen (8) umfasst. Damit soll auch in einem ersten Schritt die Durchlässigkeit aufgezeigt werden, die bedeutsame „Knotenpunkte“, die immer auch Entscheidungen erfordern, darstellen.

Damit kann keinesfalls die konkrete Schullaufbahnberatung ersetzt werden. Im Gegenteil, die Schullaufbahnberatung erhält eine höhere Qualität durch eine höhere Informationsmöglichkeit der Ratsuchenden vorab. Damit sind noch genauere Wissensansprüche an die schulischen Beratungsfachkräfte selbst gestellt.

### **10. Arbeitsteilung nach Schwerpunkten und keine scharfe Trennung nach Zuständigkeiten**

Im Aufbau der Schulberatung erhielt die Idee der Arbeitsteilung nach Schwerpunkten den Vorzug vor einer scharfen Trennung nach Zuständigkeiten von Schulpsychologen, Beratungslehrkräften und der staatlichen Schulberatungsstelle.

Wenn die Tätigkeit der Beratungslehrkraft und die der Schulpsychologen bis ins Einzelne hinein geregelt würde, wenn die Aufgabenschwerpunkte in klar abgegrenzten Zuständigkeiten definiert wäre, dann würde der Beratungsbedarf vor Ort und würden die Bedürfnisse der Ratsuchenden aus dem Blickfeld geraten; vielmehr führte dies zu Einengungen und Unflexibilität, zu Klagen über Reglementierungen und bürokratischen Regelungen.

Unter dem Gesichtspunkt „Bürgerfreundlichkeit“ hat diese Regelung auch ihre Bedeutung, denn Ratsuchende können nicht entscheiden, ob ihr Problem mehr pädago-

gischer, pädagogisch-psychologischer oder mehr psychologischer Art ist. Schulleistungsschwierigkeiten haben zum Beispiel sowohl persönlichkeitspezifische, oft auch familienbedingte, aber auch anforderungsspezifische Ursachen. Sollte dies der Ratsuchende selbst schon unterscheiden und sich dem zuständigen oder richtigen Berater zuordnen können?

Nicht von den Ratsuchenden soll schon diagnostische Fähigkeit zur Abgrenzung ihrer Probleme abverlangt werden, sondern von den Beratungsfachkräften, die entsprechend ihrer Kompetenzen ihre Zuständigkeit für den Fall diagnostizieren und abwägen. Dieses Modell der Aufgabenschwerpunkte verlangt von den Beratungsfachkräften erhöhte Kooperationsbereitschaft und Kooperationskompetenz. Aber nur so wird der Ratsuchende rechtzeitig und der Beratung dienlich und sachangemessen zu den anderen Beratungskompetenzen und Beratungseinrichtungen wie Beratungslehrkraft, Schulpsychologe/in, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Jugendhilfe oder Therapeut mit ihren unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten begleitet.

In diesem Sinne ist es dann gleichgültig, ob sich der Ratsuchende in seiner Problematik an die Beratungslehrkraft, den Schulpsychologen/innen oder die Schulberatungsstelle wendet, er ist immer an der richtigen Stelle, die ihn dann ggf. zur weiteren Beratung an die entsprechende Beratungseinrichtung weiterleitet.

### **11. Eine bayerische Besonderheit: Schulberatung zeichnet sich aus durch eine hohe Professionalität und zugleich hohe Feldkompetenz**

Sowohl Beratungslehrkräfte wie Schulpsychologen sind in Deutschland eine Besonderheit, da es sonst nirgends ein Staatsexamen für Beratungslehrkräfte gibt (höchste

Qualität der Ausbildung) und nirgends die kategorische Bestimmung, dass Schulpsychologen sowohl Lehrkräfte als auch Psychologen mit einem der Diplompsychologie vergleichbaren Abschluss sein müssen. Damit haben die schulischen Beratungsfachkräfte einen hohen professionellen Standard. Alle Beratungsfachkräfte für die Schulberatung haben neben ihrer zusätzlichen Ausbildung als Berater oder Schulpsychologe zentral die Ausbildung als Lehrer und sie unterrichten auch. Über diese Lehrertätigkeit hat die Schulberatung eine feste Verankerung an den Schulen. Mit dieser Feldkompetenz ist die Schulberatung auch glaubwürdig.

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen/innen sind Teil der Schule und verfügen so über direkte Kontakte zu Lehrern und Kollegien, zu Schulleitung und Schulverwaltung.

So wird von der Beratungslehrkraft im Sinne einer Professionalität das vertiefte erziehungswissenschaftliche Studium an der Universität für die Qualifikation als Beratungslehrkraft gemäß § 110 LPO I gefordert. Dieses Studium wird nur an den drei Universitäten München, Bamberg und Nürnberg angeboten, es ist auch als Erweiterungs- oder Ergänzungsstudium möglich und wird für universitätsferne Lehrkräfte als zweijährige Weiterbildungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt. Die Verankerung der Qualifizierung der Beratungslehrkräfte innerhalb der Lehramtsabschlüsse gibt der schulischen Beratung einen besonderen Rang, der wohl innerhalb der Länder der Bundesrepublik einmalig ist.

Über Fortbildungen, die in der Regel von den staatlichen Schulberatungsstellen angeboten werden, sichern die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen/innen) ihre für die Beratung erworbenen Fähigkeiten oder sie erweitern sie durch Multiplikatoren ausbildungen oder weiteren

Ausbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wie z. B. Supervision, Coaching, Lese- und Rechtschreibstörung, Rechenschwäche, Lernberater etc.; dabei spielt die Anpassung an die Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaften eine entscheidende Rolle.

Im Sinne der Qualitätsweiterentwicklung müssen sowohl die Ausbildungen zum Schulpsychologen als auch zur Beratungslehrkraft uneingeschränkt universitäre Ausbildungsgänge bleiben. Die Studienmöglichkeiten gilt es auszuweiten, z. B. in der Form, dass alle Universitäten, die eine Lehrerbildung anbieten auch dieses grundständige Studium oder Erweiterungsstudium anbieten können. Im Rahmen der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge sollte das Erweiterungsstudium der Beratungslehrkraft und der Schulpsychologie als postgraduales Masterstudium angeboten werden.

Grundsätzlich gilt unsere Forderung, den Teil der beruflichen Professionalisierung als Berater zu stärken und die Identifikation als Berater durch ein höheres Stundenkontingent für die Schulberatung zu gewährleisten.

## **12. Die staatlichen Schulberatungsstellen sind Fachstellen für Schulberatung im Bezirk und tragen zur Qualitätssicherung bei**

Sie organisieren die auf Bezirksebene erforderlichen Maßnahmen wie Fortbildungen, Dienstbesprechungen, Multiplikatoren ausbildungen und tragen somit zur Qualitätssicherung der Schulberatung bei. Damit ist nicht die allein konservative Perspektive des Erhalts des Bewährten gemeint, sondern die Weiterentwicklung der Qualität.

Die staatlichen Schulberatungsstellen betreuen fachlich die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schularten in ihrem Zuständigkeitsbezirk und führen in diesem

Rahmen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen durch. Diese dienen der Erhaltung der für die Beratung erworbenen Fähigkeiten und deren Anpassung an die Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaften.

Im Rahmen der fachlichen Betreuung können Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen besucht werden und Hinweise und Anregungen hinsichtlich ihrer Beratungstätigkeit erhalten.

Die staatliche Schulberatungsstelle hat für die Beratungsfachkräfte an den Schulen keine dienstvorgesetzte Funktion, auch nicht in Angelegenheiten der Schulberatung. Als zentrale Beratungsstelle und Fachstelle hat sie beratende, betreuende und unterstützende, koordinierende und kooperierende Funktion, keine im Sinne einer anweisenden Behörde. Ihre Mittel und Möglichkeiten sind Fachkompetenz, Information, Konsensbildung und Kooperation. Die Vorgesetztenfunktion bleibt auch in der Schulberatung bei der schulartspezifischen Schulaufsicht. Die staatliche Schulberatungsstelle hat allerdings die Aufgabe, die Schulaufsicht zu unterstützen.

### **13. Qualität durch Nutzung von einschlägigen Kompetenzen – Kooperation mit außerschulischen Beratungseinrichtungen**

Angesichts der heutigen Lebens- und Lernwelt der Kinder und Jugendlichen stellt sich nicht die Frage, ob Schule und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsrichtungen wie z. B. die Jugendhilfe kooperieren, sondern es stellt sich nur die Frage nach der Art und Weise der Kooperation und nach den möglichen Synergieeffekten.

Durch eine Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten kann die Wirksamkeit der Einrichtungen im öffentlichen Interesse

erhöht werden. Qualität entsteht nicht durch Konkurrenz der Kooperationspartner. Zur Zusammenarbeit gehört, dass die einzelnen schulischen und außerschulischen Beratungseinrichtungen sich als konstruktiven Partner mit spezifischer Aufgabenstellung begreifen und als professionell arbeitende Fachkräfte anerkennen.

Qualität entsteht besonders durch die effektive Nutzung der Ressourcen und Kompetenzen der einzelnen Beratungseinrichtungen. So soll die Jugendhilfe im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen nicht „Lernen-Lern-Kurse“ durchführen, sondern die Schule soll auf die didaktische Kompetenz der schulischen Beratungsfachkräfte und der Lehrkräfte selbst bauen und ihnen die notwendigen zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen, gleichzeitig sollen die schulischen Beratungsfachkräfte nicht sozialpädagogische Aufgaben der Jugendhilfe mit ihrer dafür besonderen Kompetenz übernehmen, sondern frühzeitig mit der Jugendhilfe kooperieren.

In diesem Sinne kooperieren die schulischen Beratungsfachkräfte mit den außerschulischen zuständigen beratenden Diensten, mit dem schulärztlichen Dienst und Fachärzten, mit Berufsberatung und Studienberatung, mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe und mit anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung. Dieser Kooperation kommt besondere Bedeutung zu in Fragen der Beratung von Schulen, in Krisensituationen und zur Prävention.

### **14. Zusammenarbeit der staatlichen Schulberatungsstellen mit fachwissenschaftlichen Einrichtungen**

Die staatlichen Schulberatungsstellen halten Kontakt zu den einschlägigen Staatsinstituten und zu den fachwissenschaftlichen Ein-

richtungen in der Region, die sich mit der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, der Methodenentwicklung, der Beratung sowie der Erarbeitung von Informationen, Kommunikationsmethoden und wissenschaftlichen Grundlagen zur Aus- und Fortbildung der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen befassen.

In jedem Regierungsbezirk gibt es Universitäten und Fachhochschulen mit den entsprechenden Studienberatungen und Auslandsämtern, Berufsberatungen der Arbeitsagentur etc., die auf die Informationen der Schulberatung und umgekehrt angewiesen sind. Zur Erhöhung der Wirksamkeit wird der Kontakt über einen Beratungsverbund in der Region intensiviert. Durch regelmäßige gemeinsame Tagungen können so Fragen der Weiterentwicklung der Ausbildung von Beratungsfachkräften und die Unterstützung der Fortbildung durch Universitäten und außerschulische Beratungseinrichtungen initiiert werden.

Als Fachstellen für Schulberatung im Bezirk müssen die staatlichen Schulberatungsstellen noch stärker mit den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezüglich neuerer Erkenntnisse in der Pädagogischen Psychologie und psychologischer Methoden sowie neuerer Erkenntnisse zu Konflikt, Supervision, Mediation, etc. zusammenarbeiten und diese Erkenntnisse an die schulischen Beratungsfachkräfte weitergeben.

## 15. Internetauftritt der staatlichen Schulberatung als bürgernahe und umfassende Informationsquelle

Immer mehr Bürger nutzen das Internet als Informationsquelle, auch für Schulen und Lehrkräfte ist die elektronische Kommunikation mittlerweile selbstverständlich.

The screenshot shows the homepage of the State School Guidance in Bavaria. The main heading is 'Willkommen bei der Staatlichen Schulberatung in Bayern'. The page is divided into several sections:

- Startseite:** A vertical menu on the left with links for 'Was ist staatliche Schulberatung?', 'Ansprechpartner', 'Fragen zum Schulsystem', 'Schullaufbahnberatung', 'Pädagogisch, psychologische Fragestellungen', 'Beratung', 'Termine', 'Links', 'Beratungsfachkräfte Service', and 'Die Partner im Bildungsnetz Bayern'.
- Direkteinstieg für Ratsuchende:** A red-bordered box containing links to 'Einschulung: Alter und Zurückstellung', 'Häufige Schullaufbahnfragen', 'Aufnahme- und Nachprüfung', 'Infos zur Legasthenie', 'Nachteilsausgleich: Übersicht', 'Schüler mit Behinderung', 'Berufs- und Studienorientierung', and 'Lehrergesundheit'.
- Online-Wegweiser für das vielfältig gegliederte Bildungssystem in Bayern:** A blue-bordered box featuring the 'Mein Bildungsweg' logo and links to 'direkter Link zu "Mein Bildungsweg"' and 'Infos zu "Mein Bildungsweg"'. Below it, it says 'Das Bayerische Bildungssystem im Testnetz'.
- Schulberatungsstellen in Bayern (mit den Regionalseiten) für:** A blue-bordered box with a map of Bavaria and a list of regions: 'Mittelfranken', 'München', 'Niederbayern', 'Oberbayern Ost', 'Oberbayern West', 'Oberfranken', 'Oberpfalz', 'Schwaben', and 'Unterfranken'.
- Aktuelle Meldungen (hier nur die drei letzten Meldungen):** A green-bordered box with two news items:
  - 4.2.2010 Die beruflichen Schulen in Bayern:** A notice about a new brochure titled 'Die beruflichen Schulen in Bayern' which provides an overview of various vocational school options (Wirtschaftsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliche Oberschule, Fachschule, Fachakademie) and offers a download link for the brochure.
  - 3.2.2010:** A shorter notice with a date but no visible text.

The browser address bar shows 'http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index.asp'.

Die staatliche Schulberatungsstelle verfügt über eine ständig aktualisierte Landesseite: [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de). Darüber hinaus bieten die einzelnen Schulberatungsstellen eigene Webseiten an.

Als „Informationsstelle für die Öffentlichkeit“ hat die staatliche Schulberatungsstelle eine Informationspflicht, der sie mit dem gelungenen Internetauftritt noch besser nachkommt:

- Sie informiert im Bezirk die Öffentlichkeit, Behörden und Schulen, insbesondere die Medien zu Fragen der Schullaufbahnberatung, der Gliederung des bayerischen Schulwesens, zur Transparenz der Struktur des bayerischen Schulwesens und zu pädagogisch-psychologischen Themen;
- die Schulberatungsstellen und ihre Mitarbeiter tragen wesentlich zur Verbreitung pädagogisch-psychologischer Kompetenzen bei und sie tragen die Umsetzung der bayerischen Schulpolitik, das System der Durchlässigkeit innerhalb des Schulwesens und der Struktur des bayerischen Schulwesens in seiner Ganzheit bis in die äußersten Bereiche der bayerischen Landkreise,
- sie macht als zentrale Beratungsstelle im Bezirk Ratsuchenden, Beratungsfachkräften und anderen Beratungsstellen Informationsmaterial zugänglich.

## **16. Zur Güte der staatlichen Schulberatungsstellen gehört das schulartübergreifende Prinzip und die Vielfalt ihrer Leistungen**

Als dienstleistungsorientierte staatliche Einrichtung ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Schulberatung zentrales Anliegen. Die Grundversorgung wird gegenüber Eltern und Schülern, in Teilen auch Lehrkräften, gewährleistet durch Einzelfallbera-

tungen, zu Fragen der Schullaufbahn und pädagogisch-psychologischer Beratung, auch schulrechtlicher Fragen.

Wegen der schulartübergreifenden Struktur der Schulberatungsstelle ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, dass Beratungsfachkräfte (Schulpsychologen oder Beratungsfachkräfte) die mit schulartübergreifenden Projekten oder Modellversuchen beauftragt werden und nicht Mitglied einer staatlichen Schulberatungsstelle sind, für die Dauer der Durchführung an die staatliche Schulberatungsstelle teilabgeordnet werden können. Somit könnte die mit einer schulartübergreifenden Aufgabe betraute Beratungsfachkraft auf die bewährte „Infrastruktur“ der zentralen Schulberatungsstelle und auf deren Wissenskompetenz durch „Beratung im Team“ zurückgreifen und unterstützt werden.

So haben neben den umfangreichen klassischen Aufgaben die Schulberatungsstellen neue Aufgaben und Zuständigkeiten bekommen, die aufgrund des schulartübergreifenden Aspekts und des Beratungsaspekts hier besonders gut zu verorten sind. Dazu gehören unter anderem:

### **Lehrergesundheit – Erweiterung des Aufgabenbereichs „Beratung von Lehrkräften und Schulen“**

Der Umgang mit beruflichen Belastungen ist eine wichtige persönliche Kompetenz der Lehrkräfte. Bei der Stärkung dieser Kompetenz werden die Lehrkräfte vom staatlichen Dienstherrn unterstützt.

Im Rahmen der Bekanntmachung zur „Lehrergesundheit“ erhielt die staatliche Schulberatung, auch aufgrund ihrer schulartübergreifenden Konzeption einen Auftrag: Die Angebote zur Lehrergesundheit werden präventiv – zur Vorsorge gegen berufsbedingte Erkrankungen – und zum Teil auch kurativ – bei schon bestehenden oder sich entwickelnden Belastungen – angelegt.

### **Supervisionsangebote für Lehrkräfte, Coaching für Führungskräfte und Funktionsträger**

Zur Qualitätssicherung und -verbesserung der Schulen benötigen Lehrkräfte, aber auch Funktionsträger und Schulleitungen zunehmend Angebote zur eigenen Beratung und Unterstützung. Bayern bildet als einziges Bundesland dazu an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband deutscher Psychologen (BDP) Schulpsychologen zu nach hohen Qualitätsstandards zertifizierten Supervisoren aus. Die Ausbildung umfasst auch die Bereiche Konfliktmanagement, Coaching von Führungskräften und Organisationsentwicklung. Damit diese Dienstleistung den Schulen verlässlich zur Verfügung steht, ist eine Koordinierung der Tätigkeit von Supervisoren sowie deren kontinuierliche fachliche Betreuung z. B. durch die staatliche Schulberatungsstelle notwendig.

### **Beauftragten für Demokratie und Toleranz**

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz sind in der Umsetzung des „Bayrischen Handlungskonzepts gegen Rechts extremismus“ dienstlich aufgrund ihrer Funktion als regionale Fachstelle für Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte sowie wegen ihrer schulartübergreifenden Struktur und Nähe zur regionalen Schulaufsicht an die staatlichen Schulberatungsstellen angebunden. Die präventive und beratende Tätigkeit dieser Regionalbeauftragten beruht auf sozialpsychologischen Methoden und verfolgt keinen politischen Auftrag.

### **Tandem: Stottern und Schule**

Stotternde Schüler haben häufig komplizierte und belastete Bildungsbiografien. Ein

Tandem aus einem Mitarbeiter der staatlichen Schulberatungsstelle und einem Sprachheilpädagogen aus dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst informiert über Stottern in der Schule und berät und begleitet Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Die Tandems sind an der staatlichen Schulberatungsstelle verankert; sie sind vernetzt mit den Beratungsfachkräften im Bezirk und halten Kontakt mit regionalen Stotterertherapeuten.

### **Krisenintervention und -bewältigung sowie Koordination des Aufbaus von Krisenteams in der Region und Präventionsmaßnahmen an den Schulen**

In ihrer Funktion als Fachstelle für Schulberatung im Bezirk ist die Ansiedlung aller schulartübergreifender Maßnahmen zur Krisenprävention, -intervention und -bewältigung die gebotene Entscheidung.

Das Kriseninterventions- und Krisenbewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) soll bei auftretenden Krisen in Schulen beratende und koordinierende Aufgaben übernehmen. Mitglieder von KIBBS sind Schulpsychologen mit einer spezifischen Zusatzausbildung in Krisenintervention und Traumatherapie. Die Aufgaben der KIBBS-Mitglieder sind:

- nach einer Beauftragung durch das Staatsministerium in einem Team bei der Bewältigung von „Großschadensereignissen“ mitzuwirken,
- in den Regionen Bayerns multidisziplinäre Teams, die bei Krisen an Schulen mithelfen, mit aufzubauen bzw. sich in bereits bestehende Teams zu integrieren,
- Schulen bei der Prävention und der Entwicklung von Krisenplänen durch Beratung und Fortbildung zu unterstützen.

### **Unterstützung von Schulen in der inneren Schulentwicklung**

Innere Schulentwicklung ist für viele Schulen ein Instrument zur Weiterentwicklung der Schulqualität, aber auch zur Bewältigung von Schwierigkeiten geworden. Da in den kommenden Jahren die Fremdevaluation der Schulen durch externe Evaluationsteams implementiert wird, ist der Aufbau eines regionalen Unterstützungssystems für die Schulen nötiger denn je. Dazu stehen neben den Supervisoren, die sich auf diese Aufgabe spezialisiert haben, ausgebildete Moderatoren für die Schulentwicklung (mit den Schwerpunkten Schulprogrammarbeit und Unterrichtsentwicklung) zur Verfügung. Diese Unterstützung erfordert pädagogische und psychologische Kompetenzen.

Eine flächendeckende Grundversorgung bezüglich der sehr wünschenswerten Supervision von Lehrkräften, Schulverwaltung und Schulentwicklung, der wünschenswerten Unterstützung bei pädagogischen Konferenzen, bei pädagogischen Tagen und der wünschenswerten Begleitung von Entwicklungsprozessen ist allerdings zurzeit mit dem jetzigen Personalstand nicht gegeben, auch wenn sogar die notwendigen Kompetenzen vorhanden wären. Hier muss der staatliche Auftraggeber durch gesonderte Bereitstellung von Ressourcen die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Aufgaben klarstellen.

### **17. Beratungsverständnis und Menschenbild der staatlichen Schulberatung in Bayern**

Das Beratungsverständnis ist entscheidend für die Qualität beraterischen Handelns und der Erfüllung der Beratungsaufgaben. Auch wenn sich die Schullandschaft verändert und damit möglicherweise neue Themen entstehen, so muss das Beratungsverständnis vor dem Hintergrund des Menschenbildes in unserer freiheitlichen, demokratischen

Gesellschaft ein stabiler, wenngleich auch dynamischer Parameter sein.

Die schulischen Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen) nehmen sich ohne Vorbehalte den Rat suchenden Schülern und Eltern, aber auch schwieriger Schüler an. Sie haben die Fähigkeit, unabhängig von ihrer Rolle als Lehrkraft, auch in schwierigen Situationen und bei schwierigen Beratungsfällen eine professionelle Haltung als Beraterin und Berater einzunehmen. Neben den wissenschaftlichen Vorgaben für das Beratungsverständnis gelten besonders folgende Aspekte:

- Die Beratungsfachkräfte haben hohen Respekt vor der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Ratsuchenden und handeln nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Auf der Grundlage ihrer Kompetenz helfen die Beratungsfachkräfte indem sie den Ratsuchenden Orientierungshilfen anbietet, Alternativen aufzeigen und sie zur Lösungssuche und Lösungsfindung ermutigen.

Die Beratungsfachkräfte informieren, stützen, fördern, helfen und vermitteln Kontakte zu weiteren Fachleuten, insbesondere bei notwendiger weiterreichender Beratung und bei notwendiger Therapie.

Diskussionen schafft immer wieder die für schulpsychologische Interventionen festgelegte Beschränkung, dass sie im Schwerpunkt auf die schulischen Möglichkeiten bezogen sind. Die Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 weist darauf hin, dass mit der Beschränkung der Interventionen auf schulische Möglichkeiten Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie ausgeschlossen sind. Auch wenn die Grenze zwischen psychologischen Interventionen und therapeutischen Maßnahmen nur schwer zu ziehen ist, so verweist der Dienstherr mit diesem Ausschluss der heil-

kundlichen Psychotherapie im System Schule auf das Subsidiaritätsprinzip: Maßnahmen der Therapie, speziell längerfristige Therapien, sind außerhalb der Schule bei den niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten aufzusuchen.

### **18. Die staatlichen Schulberatungsstellen müssen als Fachstelle für Schulberatung im Bezirk beim Bildungsmonitoring einbezogen sein**

Bereits bei der Gründung der Schulberatungsstellen war der Aspekt der Bildungsgerechtigkeit tragendes Element. Im Rahmen der Verbesserung der Qualität im Bildungswesen führt das Staatsministerium ein „Landes-Bildungsmonitoring“ durch, um die regionale Entwicklung der Bildungsbeteiligung kontinuierlich zu verfolgen. In der Studie „Regionale Bildungsprofile“ wurden große Unterschiede bei den Bildungschancen in den Regierungsbezirken festgestellt. Der Bildungsbericht in Bayern zeigt deutliche Unterschiede bezüglich der Chancen für Kinder von Stadt und Land.

Die regionalen Unterschiede beim Übertrittsverfahren sind eine wichtige Frage der Schullaufbahnberatung und häufig Gegenstand von Dienstbesprechungen auf Kreis-ebene mit den Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten. Aber auch die Frage der unterschiedlichen Bildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen sowie der Wahrnehmung von Chancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind Themen der Schullaufbahnberatung sowie der pädagogisch-psychologischen Beratung, die bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung Gruppenmaßnahmen durchführen kann, insbesondere zur Förderung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden, zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, zur Konfliktbewältigung und zur Abhilfe bei

Lese- und Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche.

Da die Informations- und Übertrittsveranstaltungen vorwiegend Angelegenheit der Beratungsfachkräfte und Schulberatungsstellen sind, sollten die staatlichen Schulberatungsstellen als Fachstellen für Schulberatung im Bezirk bei diesem Bildungsmonitoring im Sinne eines „Schullaufbahnwahl-Monitorings“ und konkreter Fördermaßnahmen einbezogen werden.

### **19. Qualität der staatlichen Schulberatungsstellen durch Erhöhung der Attraktivität der Mitarbeit, der Schaffung von Perspektiven und guter Arbeitsbedingungen**

Die staatlichen Schulberatungsstellen als übergeordnete zentrale Stellen müssen vergleichbar z. B. der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung mit den besten qualifizierten Mitarbeitern besetzt sein. Dies erfordert neben Idealismus auch eine Attraktivität der Stellen durch finanzielle Anreize und besonders interessanter Aufgabenstellungen sowie guter Arbeitsbedingungen.

Bestrebungen der Weiterentwicklung der Schulberatungsstellen müssen deshalb ausgerichtet sein am Ziel, die besten qualifizierten Mitarbeiter an den staatlichen Schulberatungsstellen zu halten und die Attraktivität dieser Stellen durch Funktionsämter zu erhöhen, die gleichzeitig auch Perspektiven bietet für eine qualifizierte Stelle außerhalb der Schulberatung.

Die in der KMBek zur Schulberatung 2001 im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Einzelfallhilfe vorgesehenen Erhöhung der Wirksamkeit durch die Beratung im Team muss für alle Aufgaben und Mitarbeiter gelten und durch eine ausreichende gemeinsame Arbeitszeitressource durch Erhöhung der Anrechnungen sichergestellt

werden. Der Status Fachstelle für Schulberatung und fachliche Betreuung der schulischen Beratungsfachkräfte im Bezirk ist ein Qualitätsanspruch für sich, der besonders über höchst qualifiziertes Personal mit entsprechenden Kompetenzen in der Teamarbeit aber auch notwendigerweise durch Bereitstellung der notwendigen Arbeitszeitressourcen geleistet werden kann.

## **20. Qualität durch kurze Wege innerhalb einer schlanken Hierarchie in der Schulberatung**

Schulartübergreifende und überregionale Einrichtungen sind in Bayern ausschließlich die staatlichen Schulberatungsstellen, die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Einrichtung und Hervorhebung der staatlichen Schulberatungsstelle als eigene schulartübergreifende zentrale Stelle für Schulberatung erscheint als die gebotene Maßnahme, wenn eine möglichst breite Wirkung der Schulberatung erzielt werden soll.

Bislang sind die schulartübergreifenden zentralen staatlichen Schulberatungsstellen nicht dem Bayerischen Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststellen, vergleichbar dem ISB und der ALP, sondern dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien. Diese Zuordnung bedeutet: Der Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle ist in Angelegenheiten der Schulberatung sein Stellvertreter. Der Leiter der Schulberatungsstelle ist für die Mitarbeiter der Schulberatungsstelle Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter ist der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien.

Die staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern stehen aus unserer Sicht im Rang von

Außenstellen des Staatsministeriums, die Leiter der staatlichen Schulberatungsstellen tragen dann die Verantwortung für den Dienstbetrieb der schulartübergreifend handelnden Schulberatungsstellen. Die notwendige Maßnahme zu einer Eigenständigkeit als „Stelle“ zielt besonders auf die Wirkung nach außen:

- Akzeptanz bei allen anderen Schularten (Grund- und Haupt-/Mittelschule, Förderschule, Realschule, berufliche Schulen, Berufsoberschule) wird gestärkt,
- die neutrale Position der Schulberatung kann von einer eigenständigen Stelle „Schulberatung“ überzeugender vertreten und vermittelt werden als von einer Stelle beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien,
- der schulartübergreifende Aspekt der Schulberatung wird noch deutlicher hervorgehoben,

Die staatlichen Schulberatungsstellen sollen dann in einer „Landeskonferenz Schulberatung“ vernetzt werden; damit bleibt der Vorteil von zentralen Stellen in der Region erhalten, regional den Erfordernissen angemessen zu handeln, aber das Management für Qualität und Weiterentwicklung wird verbindlich von allen Schulberatungsstellen gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verantwortet.

## **21. Schlussbemerkung**

Der Bayerische Landesverband Schulberatung ist selbstbewusst genug, einerseits die Stärken und Vorteile der bayerischen Konzeption der staatlichen Schulberatung als Gütesiegel hervorzuheben und andererseits engagiert deren Weiterentwicklung zur noch effektiveren Zielführung und zum Wohle der Betroffenen und Beteiligten zu betreiben.

Die staatliche Schulberatung ist nicht Selbstzweck, sondern leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit. Erst mit Unterstützung von pädagogischer und psychologischer Beratung können viele Schülerinnen und Schüler ihre Chancen und Möglichkeiten wahrnehmen und ihre Fähigkeiten entwickeln. So ist die staatliche Schulberatung der unverzichtbare dienstleistungsorientierte Teil eines modernen Schulsystems. Staatliche Schulberatung in Anspruch zu nehmen und in Anspruch nehmen zu können ist ein demokratisches Recht, das auch einlösbar bleiben muss.

Der Bayerische Landesverband Schulberatung (BLS) setzte sich seit nunmehr 20 Jahren kontinuierlich für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulberatung und der staatlichen Schulberatungsstellen

im Besonderen ein. Der hohe Standard der Schulberatungsstellen ist gewachsen aus der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen BLS und dem Staatsministerium und aus dem Austausch der Argumente zwischen den unterschiedlichen Qualitätsansprüchen (vgl. oben):

- Qualität als Anspruch, die höchste und beste Qualität zu erreichen,
- Qualität als Zweckmäßigkeit von Bedarf und Bedarfsdeckung und
- Qualität als adäquater Gegenwert einer Kosten-Nutzen-Abwägung.

Dabei galt es immer, den Gesprächs- und Verhandlungspartnern unseren Qualitätsanspruch und unseren Qualitätsentwicklungsrahmen transparent zu machen.

## Anmerkung

<sup>1</sup> Harvey und Green, zit. in: Schliermann, Christiane u. a.: Qualität und Professionalität in der Bildungs- und Berufsberatung, Bielefeld 2008. Hierbei zeigen sich unterschiedliche Qualitätsbegriffe:

- Qualität als Anspruch: die höchste, beste und selten erreichte Qualität,
- Qualität als Perfektion: Qualität, die am Ende einer Kette von Handlungen steht, in der von Anfang an alles richtig gemacht wurde,
- Qualität als Zweckmäßigkeit: Relation von Bedarf und Bedarfsdeckung,
- Qualität als adäquater Gegenwert: eine Kosten-Nutzen-Abwägung.



Josef Erhard, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

# Erwartungen des Staatsministeriums an die Schulberatung und Schulberatungsstellen

Josef Erhard

Das Thema Schulberatung ist umfassend und vielgestaltig. Seine Bedeutung ist in den letzten Jahren gestiegen. Aktuell wird die Schulberatung im Zusammenhang mit der Etablierung des neuen Übertrittsverfahrens ganz besonders gefordert.

Um das Thema „Erwartungen des Staatsministeriums an die Schulberatung und Schulberatungsstellen“ besser einordnen zu können, möchte ich einen kleinen Blick zurück auf die letzten vier Jahrzehnte bayerischer Schulgeschichte werfen.

## 1. Rückblick über die vergangenen 40 Jahre bayerischer Schulgeschichte

Wirklich ruhige Zeiten gab es im Schulwesen – übrigens in der ganzen Bundesrepublik – kaum, auch wenn das rückblickend so scheinen mag. Eine besonders intensive Phase der Umgestaltung waren die 60er- und 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Es ging damals viel um Strukturen:

Staatsinstitute wurden gegründet, so im Jahr 1966 das Institut für Gymnasialpädagogik (IGP) und das Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung – die Keimzellen des späteren Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISP bzw. ISB) – und im Jahr 1971 die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen.

Gesamtschulen wurden erprobt (ca. 15 Versuchsschulen in der Zeit zwischen 1972 bis 1982; der Ausgang des Modellversuchs war eine Zeit lang durchaus ungewiss).

Schularten formierten sich mehr oder weniger neu oder wurden zumindest stark verändert, so z. B. die Realschule, die Fachoberschule und die Berufsoberschule (die beiden letzten inzwischen gemeinsam als Berufliche Oberschule).

Die (curricularen) Lehrpläne wurden als Steuerungsinstrument im Bildungswesen entdeckt und inzwischen auch wieder relativiert.

Innere Schulentwicklung und Selbstverantwortlichkeit wurden schulpolitische Leitbilder ebenso wie die Anliegen Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Zahl der Bildungswege hin zum mittleren Schulabschluss und zu einer Hochschulreife wurde kontinuierlich ausgeweitet. Erst kürzlich wurde vom Ministerrat die Meisterprüfung als uneingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung anerkannt.

Unser heutiges differenziertes und gegliedertes Schulsystem bekam immer stärkere Konturen, das Eigenleben und Selbstbewusstsein der Schularten wurde immer ausgeprägter.

Im Schatten dieser Entwicklungen entstand in kleinen Schritten eine Einrichtung, die langsam wuchs – dezentral, nahe an der Schulaufsicht, aber auch nahe am Bürger –, eine Einrichtung für Eltern und Schüler: die bayerische Schulberatung.

Am Anfang, im Februar 1965, gab es keine Bekanntmachung im Amtsblatt, keinen Gründungsakt, sondern ein einfaches kulturministerielles Schreiben von Ministerial-

dirigent Dr. Höhne, dem damaligen Leiter der Gymnasialabteilung, „an die Herren Ministerialbeauftragten für das höhere Schulwesen in den Regierungsbezirken“. Darin heißt es unter anderem:

„In der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten [Anm.: Alfons Goppel; Kultusminister war damals Dr. Ludwig Huber] ... ist es als eine vordringliche Aufgabe der Regierung bezeichnet worden, möglichst alle Reserven an Begabungen in unserem Volke auszuschöpfen ... Diesem Ziel diene bereits der Schulentwicklungsplan vom 8. Oktober 1963, der das ganze Land mit einem System von Höheren Schulen und Mittelschulen ausstatten soll, um jedem jungen Menschen den seiner Begabung entsprechenden Weg zur Schule zu eröffnen ... Das Kultusministerium wird deshalb in Kürze eine Aufklärungs- und Werbeschrift herausgeben, die allen Eltern, deren Kinder die 4. bis 8. Klasse der Volksschule besuchen, ausgehändigt wird.

Es wird aber nicht genügen, die Eltern auf diese Weise mit den Möglichkeiten der Ausbildung bekannt zu machen, sondern es werden in der Lehrerschaft und in der Elternschaft viele Fragen auftauchen, die zu beantworten sind. Diese Arbeit kann weder von den Ministerialbeauftragten ... geleistet werden noch von den zuständigen Stellen der Berufsberatung. Das Kultusministerium wird deshalb in jedem Regierungsbezirk eine Schulberatungsstelle errichten, die dem Ministerialbeauftragten unterstellt wird [Anm.: Später, in der kultusministeriellen Bekanntmachung von 2001 wird es statt ‚unterstellt‘ heißen: ‚zugeordnet‘] ...

Der Schulberater hat die Aufgabe, sich über das gesamte bayerische Schulwesen (Höhere Schulen, Mittelschulen, Berufsschulen und Fachschulen) zu orientieren und für Anfragen zur Verfügung zu stehen. Er wird darüber hinaus die Aufklärungsarbeit der Schulen im Regierungsbezirk organisieren helfen, gegebenenfalls Schulveranstaltungen zu die-

sem Zweck vorbereiten und notfalls selbst in Vorträgen tätig werden ...“ Weiter heißt es:

„Es wird Sache der Ministerialbeauftragten sein, für die Beratungsstelle einen Raum zur Verfügung zu stellen. Sollte es im eigenen Haus nicht möglich sein, kann die Beratungsstelle auch in einer benachbarten Schule untergebracht werden ...“

Das kultusministerielle Schreiben schließt: „Dem Herrn Kultusminister ist außerordentlich viel daran gelegen, dass die Schulberatung rechtzeitig und wirksam einsetzt. Ich bitte deshalb die Herren Ministerialbeauftragten, sich die Vorbereitung selbst angelegen sein zu lassen.“

Noch im gleichen Jahr (1965) gab es eine kurze Amtsblattveröffentlichung („Bekanntmachung über die Schulberater in Bayern“), in der die Aufgaben der Schulberater kurz umrissen wurden, mit einer Tabelle im Anhang, in der die neun frisch ernannten Personen mit Schuladresse und Telefonnummern aufgelistet waren.

Wir sehen also: Am Anfang gab es den „Schulberater“ für jeden Regierungsbezirk (in Oberbayern waren es von Anfang an drei); später war vom Staatlichen Schulberater die Rede. Diese Schulberater waren eng mit den Ministerialbeauftragten für das „Höhere Schulwesen“, also für das Gymnasium, verbunden. (Anm.: Das ist auch heute noch so.) Sie sollten selbst an der Ministerialbeauftragten-Schule oder an einem Nachbargymnasium tätig und damit auch Gymnasiallehrer sein (Anm.: Das hat sich bekanntermaßen geändert.). Die Aufgabe der staatlichen Schulberater war schulartübergreifend und auf das gesamte bayerische Schulwesen ausgerichtet.

Die Ausschöpfung der Begabungsreserven des Landes stand deutlich im Vordergrund (Georg Picht 1964: „Die deutsche Bildungskatastrophe“ – eine Veröffentlichung, die

damals eine große Wirkung erzielt hatte). Kultusministerielle Werbeschriften wurden schon in den 60er-Jahren als nicht ausreichend für das Anliegen „Ausschöpfung der Begabungsreserven des Landes“ angesehen. Professionelle Beratung wurde deshalb von Anfang an gefordert. Ein umfassendes Beratungssystem sollte in allen Regierungsbezirken aufgebaut werden. Die Professionalisierung der Beratungsfachkräfte hat laufend Fortschritte gemacht:

Die Ausbildung der Beratungslehrer wurde im Laufe der Jahre immer intensiver und breiter angelegt – beginnend mit dem Modellversuch von 1973 bis 1976 an der Akademie Dillingen. Pädagogisch-psychologische Inhalte spielen seitdem auch für die Beratungslehrkräfte eine wichtige Rolle. Das betrifft insbesondere die Aspekte „Gesprächsführung“ und „Grundlagen der Diagnostik“.

Bald gab es auch die ersten Schulpsychologen. Für den Erwerb des Psychologie-Diploms schuf das Staatsministerium Anreize. Die Schulpsychologen wurden meist an der Schulberatungsstelle angesiedelt oder standen mit dieser in enger Verbindung. Schulberatung ruht seitdem auf zwei Schultern: denen der „klassischen“ Bildungswegberater und denen der Fachleute für die Psychologie des Lernens und Verhaltens. Aus der Einrichtung des staatlichen Schulberaters erwuchs so ganz langsam die staatliche Schulberatungsstelle, wie wir sie heute kennen. Es war wie beim IGP, das dann zum ISP wurde: Alle Schularten wollten / sollten vertreten sein – wenn auch nur mit kleinen Abordnungen – und dafür gab es auch gute, sachliche Gründe.

Wie von Anfang an vorgesehen, ist die Schulberatung heute vor allem auf Bezirksebene organisiert:

Das „Massengeschäft“ findet an den einzelnen Schulen und teilweise auch an den Schulämtern statt. Die staatlichen Schulbe-

ratungsstellen sind die Kopfstellen des Systems Schulberatung im Bezirk. Sie sind die zentralen Beratungsstellen für einen großen Kundenkreis, zu dem neben Eltern und Schülern auch Lehrkräfte, Schulleitungen und auch ganze Schulen, die Schulaufsicht und – nicht selten – auch das Staatsministerium gehören. Sie sind Informationsstellen für alle Fragen zum differenzierten bayerischen Schulsystem für eine interessierte Öffentlichkeit (einschließlich der Medien und Behörden) im In- und Ausland.

Die staatlichen Schulberatungsstellen sind darüber hinaus die Fachstellen für Schulberatung im Bezirk. Das heißt, sie betreuen die Beratungslehrer und Schulpsychologen im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, wirken mit bei der Ausbildung des Nachwuchses (Universität, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Regionalkurse) und sichern so die Qualität der Beratung längerfristig.

Ich möchte meinen ersten Teil wie folgt schließen:

1. Die heutigen staatlichen Schulberatungsstellen sind schulartübergreifende Einrichtungen mit einer dezentralen Struktur. Sie dienen den einzelnen Schularten und dem bayerischen Schulwesen als Ganzem.
2. Durch Bürgerservice schaffen sie Vertrauen in staatliches Handeln und stärken die Akzeptanz des bayerischen Schulsystems.
3. Die staatlichen Schulberatungsstellen und die Schulberatung insgesamt sind in diesem Sinn auch Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministeriums.

Doch nun zu den Erwartungen an die Schulberatung im Allgemeinen und an die staatlichen Schulberatungsstellen im Besonderen:

## 2. Fünf Erwartungen an die Schulberatung

### Aufgabenspektrum und Kerngeschäft

Das Staatsministerium hat in den letzten Jahren der Schulberatung neue Aufgaben zugewiesen:

Die Fortbildungstätigkeit nimmt zu; das gilt auch für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen (Arbeitsagenturen, Studienberatung, Jugendhilfe, Polizei); Themen wie Lehrgesundheit, Gewaltprävention und Krisenintervention finden bei der Schulberatung ihren Ort; die innere Schulentwicklung erfordert nach wie vor professionelle Beratung, Förderangebote müssen koordiniert werden usw.

Das Ministerium weiß, dass die Ressourcen nicht in gleichem Umfang mit den Aufgaben gewachsen sind, trotzdem hält es an dem breiten Aufgabenspektrum fest. Trotz dieser Fülle soll das „Kerngeschäft“ der Schulberatung fest im Auge behalten werden – in engem Kontakt mit der Schulaufsicht und dem Ministerium.

### Kundenorientierung

Die Schulberatung und insbesondere die staatlichen Schulberatungsstellen sind vor allem Serviceeinrichtungen für den Bürger. Sie stehen damit – stellvertretend für den ganzen Freistaat – ein Stück weit im Blickfeld der Öffentlichkeit. Daher müssen sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um die meist berechtigten oder zumindest nachvollziehbaren Erwartungen ihrer „Kunden“ zu erfüllen. Sie müssen vor allem eine gute Erreichbarkeit sicherstellen (physisch, fernmündlich oder auch elektronisch), eine gute Präsenz an der Schulberatungsstelle organisieren und – soweit möglich – überall in ihren Beratungsbezirken „Flagge zeigen“.

### Profilierung

Den Leitern der staatlichen Schulberatungsstellen kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ganz vom Unterricht freigestellt und müssen – auch wenn sie nur in wenigen Fällen Dienstvorgesetzte sind – über alle Schularten hinweg viel Arbeit koordinieren. Vor allem: Sie sind das „Gesicht der Stelle nach außen“. So wie früher die staatlichen Schulberater, so sind die heutigen Stellenleiter im Idealfall in der Region (vor allem bei den Schulen und der Schulaufsicht) bekannte Persönlichkeiten. Sie vertreten häufig das Ministerium im Rahmen von Hotlines, Podiumsdiskussionen, Artikeln in der lokalen Presse usw. Das Ansehen und die Bedeutung der staatlichen Schulberatungsstelle im Bezirk und damit indirekt auch des Staatsministeriums steht und fällt mit dem persönlichen Engagement des Stellenleiters.

### Überparteilichkeit

Diskussionen zum Thema Schule und Schulsystem finden seit der Veröffentlichung der Ergebnisse von PISA 2000 in ganz Deutschland wieder sehr kampfbetont statt. Die Meinungen prallen zunehmend heftiger aufeinander. In diesen Auseinandersetzungen ist oft auch die Meinung der Schulberatung gefragt.

Daher sollten sie sich an diesem Diskurs beteiligen und zu seiner Versachlichung beitragen. Wenn man sich zu exponiert auf eine Seite schlägt, ist man Bündnispartner für einige und nicht mehr Gesprächspartner für alle.

### Systemberatung

In der nach wie vor gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur „Schulberatung in Bayern“ heißt es unter

1.3: „Bei Bedarf unterstützt die Schulberatung die Schulleitung und Schulverwaltung, diese unterstützen ihrerseits die Schulberatung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“ Das heißt, die Schulberatung berät in letzter Konsequenz auch das Staatsministerium – auch wenn das nicht immer einfach ist. Das ist sinnvoll, denn niemand im Land kennt die Nahtstellen des bayerischen Schulsystems besser als sie; niemand weiß besser Bescheid über die praktischen Schwierigkeiten bei den Übergängen von einer Schulart in die andere.

Abschließend möchte ich noch kurz einige Problemfelder der Schulberatung kurz ansprechen – ohne gleich Lösungen präsentieren zu können:

Die Schulberatung operiert in beträchtlichem Maße schulartübergreifend. Die Ausbildung und die Examina für die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen gemäß Leistungs-Prüfungs-Ordnung (neu) § 110 bzw. § 111 sind über die Schularten hinweg dieselben. Die Beratungsfachkräfte sind aber auch Lehrkräfte, die einer Schulart angehören – mit allen Konsequenzen. Das schafft möglicherweise Spannungen. Eng damit verknüpft ist die Frage der Vergabe von Funktionen im Beratungswesen. Ich möchte die Details hier nicht vertiefen. Nur so viel: Das Kultusministerium ist auf diesem Feld nicht Herr des Verfahrens. Die Federführung liegt vielmehr beim Finanzministerium.

Ein anderes Problemfeld betrifft die staatlichen Schulberatungsstellen: Die heutigen staatlichen Schulberatungsstellen haben – historisch bedingt – eine etwas indifferente Struktur, die sich besonders in ihrem Personalkörper bemerkbar macht. Damit erscheinen sie – unverschuldet – für Nichtfachleute manchmal intransparent. Hier ist vonseiten des Ministeriums gewiss noch Nacharbeit vonnöten:

In der KMBek zur Schulberatung von 2001 steht unter Nr. 4: „Die staatliche Schulberatungsstelle ist besetzt mit Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten“. Damit ist der Charakter der staatlichen Schulberatungsstelle im Grundsatz vorgegeben. Was nicht in der Bekanntmachung steht, ist die Rechtsgrundlage der Mitarbeit (Abordnung oder Versetzung) und der Umfang der Stunden, daher sollte der Personalkörper der staatlichen Schulberatungsstellen künftig einheitlich und klar beschrieben werden, also nicht jährliche Verhandlungsmasse sein.

Eng mit der Frage der Personalausstattung verbunden ist auch die Frage der Leitung. Die staatlichen Schulberatungsstellen sind keine eigenständigen Dienststellen; sie sind zwar eine schulartübergreifende Einrichtung, aber als solche noch immer den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien „zugeordnet“. Die Stellenleiter sind bis auf wenige Ausnahmen keine Dienstvorgesetzten ihrer Mitarbeiter. Das muss nicht unbedingt zu Problemen führen, dennoch sollte geprüft werden, inwieweit hierbei Änderungen notwendig und möglich sind.

Ich komme zum Schluss: Um seine Aufgaben gut erledigen zu können, benötigt das Staatsministerium nicht nur gute Schulen, sondern – über die Schulaufsicht hinaus – auch besondere Einrichtungen: Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München kümmert sich vor allem um die Inhalte des Unterrichts sowie um die Qualitätssicherung im Schulwesen. Die Akademie Dillingen trägt Sorge, dass Unterricht und Schulleben via Fortbildung auf dem neuesten Stand gehalten werden und dass das Führungspersonal adäquat ausgebildet wird. Die Schulberatung und insbesondere die staatlichen Schulberatungsstellen sorgen dafür, dass die „Hauptkunden der Schule“, die Schüler und ihre Eltern, rundum gut beraten werden.



Thomas Lillig, Vorsitzender der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V., München

# Erwartungen der Eltern an die Schulberatungsstellen

Thomas Lillig

## 1. Ausgangslage

### Vielgliedriges Schulsystem

Bayern besitzt traditionell ein vielgliedriges Schulsystem, das seit dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen unverändert geblieben ist und sich in seinen Grundzügen immer noch bewährt. Wenn ein Kind an der richtigen Schulart angekommen ist, leistet das vielgliedrige Schulsystem die bestmögliche, das heißt, an den Begabungen und Fähigkeiten des Kindes ausgerichtete Förderung. Auf der anderen Seite fehlt dem vielgliedrigen System die Übersichtlichkeit für den Bürger und Nutzer, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern. Die Folge ist ein erhöhter Informationsbedarf, der durch immer neue und anlassbezogene Broschüren, Informationsveranstaltungen und einen Beratungsservice befriedigt werden muss. Dabei genügt es nicht, Broschüren oder Faltblätter zu veröffentlichen, denn Eltern und Schüler haben ein Anrecht auf ein begründetes Abwägen von Anforderungen. Dies hat durch ein deutliches Gegenüberstellen von Vor- und Nachteilen für die Kinder zu erfolgen. Andere Gesichtspunkte wie Klassenstärken, der Erhalt von Schularten und die Sicherung von Schulstandorten spielen hier eine Rolle. Eltern wollen eine unvoreingenommene und offene Beratung, der wir im Sinne unserer Kinder vertrauen können und die auch frei von sachfremden Erwägungen ist. Es geht um nicht weniger als die Chancen und Möglichkeiten unserer Kinder.

Der Beratungsauftrag an die Schule und die Lehrkräfte für Eltern und Schüler wird durch das Gesetz geregelt. Im BayEUG heißt es dazu:

„Art. 78 Schulberatung

(1) <sup>1</sup>Jede Schule und jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. <sup>2</sup>Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bestellt.

(2) Die Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, werden von staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen.

(3) Das zuständige Staatsministerium erlässt Richtlinien für die Schulberatung und regelt deren Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und anderen Beratungsdiensten.“

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2001 regelt die weiteren Einzelheiten, die für den alltäglichen Vollzug vor Ort ausschlaggebend sind.

Der Gesetzgeber hat das Problem erkannt und die Schulberatung im Gesetz als Institution an prominenter Stelle verankert. Leider ist dies der einzige Teil im Schulwesen, der einen dienstleistungsorientierten Ansatz verdeutlicht. Dieser Auftrag der Schulberatung verhilft Eltern zu unvoreingenommenen Gesprächen, die bei aller Offenheit keine negativen Konsequenzen für die Kinder haben (dürfen) und in denen Eltern in ihrem eigenen Erziehungsauftrag in Schule und Elternhaus gestärkt werden. Die Bekanntmachung des Kultusministeriums präzisiert den gesetzgeberischen Auftrag, ist aber keine Rechtsverordnung der Staatsregierung.

Diese Regelungstechnik hat den Nachteil, dass hinter einer Bekanntmachung wenig demokratische Legitimation steckt, dafür aber eine starke Steuerungsabsicht der Kultusverwaltung. Eine kultusministerielle Bekanntmachung trägt die Unterschrift des Amtschefs, eine Verordnung hat der Ministerpräsident oder der zuständige Staatsminister zu verantworten. Der Schulberatung würde jedoch eine demokratische Legitimation gut tun, da sie für die Bürgerinnen und Bürger da ist und nicht eine Untergliederung für das System Schule sein kann.

### **Zweistufigkeit: Beratungsfachkräfte vor Ort und Schulberatungsstellen**

Schulberatung vollzieht sich auf zwei Ebenen und nach einem grundsätzlichen Organisationsprinzip, was den Personaleinsatz angeht. Auf der Ebene vor Ort ist an jeder Schule eine Beratungslehrkraft vorgesehen, die ihre Beratungsaufgabe nebenher wahrnimmt. Der Beratungslehrer bleibt in der Regel in erster Linie Lehrer und ist in seiner zweiten Rolle Berater, was sich auch im jeweils zugewiesenen Stundenmaß für diese beiden Aufgaben ausdrückt. Dieses niederschwellige Angebot ist aufgabenbedingt mit einer angemessenen Stundenausstattung zu versehen. Eltern können sich mit einer einstündigen Sprechstunde am Vormittag keinesfalls zufriedengeben.

Auf der überörtlichen Ebene sind neun rechtlich unselbstständige, nach Regierungsbezirken oder Landkreisen in ihrer örtlichen Zuständigkeit abgegrenzte staatliche Schulberatungsstellen eingerichtet, die an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien angegliedert sind. Dort arbeiten Lehrkräfte aller Schularten schulartübergreifend. Diese sind Berater im Hauptamt und Lehrkraft im Nebenamt. Auch hier sind lange Wartezeiten nicht angebracht.

### **Schwachpunkte**

Ein Schwachpunkt im System der bestehenden Beratung an unseren Schulen ist die schwer vermittelbare und damit fehlende Abgrenzung zwischen dem Beratungslehrer und dem Schulpsychologen. Von einem psychologischen Dienst erwarten Eltern weniger Beratung als eher eine Therapie mit den Mitteln der Psychologie. Dieser therapeutische Ansatz wird von der Schulpsychologie weder angeboten noch geleistet. Das Angebot bleibt über weite Strecken lediglich vage diagnostisch, meist stark verwaltungstechnisch orientiert (z. B. als Anerkennungsinstanz bereits festgestellter Behinderung wie Legasthenie) und verweist ansonsten auf niedergelassene Psychologen für die Therapie. Dem Psychologen werden noch persönlichere Dinge anvertraut als dem Berater. Dem Psychologen, auch wenn er quasi „nur“ Schulpsychologe von der Ausbildung her ist, wird bei seiner Tätigkeit das Patienten- / Therapeutenprivileg zuerkannt. Das sichert die Therapiefreiheit ab und dient der Verschwiegenheitsverpflichtung gerade der Schule gegenüber.

## **2. Anspruch**

### **Kompetent und qualifiziert**

Die Eltern, die sicherlich die Hauptnutzer der Schulberatung sind, erwarten eine umfassende und fachlich qualifizierte Beratung. Diese muss aktuelle Entwicklungen beinhalten und das Schicksal des Kindes in seiner ganzen persönlichen, soziokulturellen und vor allem aber schulischen Situation einbeziehen.

### **Zuständigkeit**

Kompetente Schulberatung bedeutet, einen Ansprechpartner zu haben, der sich zuständig erklärt und fühlt. Falls bei den Ratsuchenden ein „Buchbinder-Wanninger-Ein-

druck“ entsteht, also von einem sich nicht zuständig Fühlenden zum Nächsten geschickt zu werden, verfehlt die Beratung ihr grundlegendes Anliegen. Bei Bedarf muss auch die Weiterführung an einen anderen Spezialisten verantwortlich begleitet werden, wie das z. B. bei einer Überweisung von einem Allgemeinmediziner zu einem Facharzt auch geschieht. In der Beratung sollte das Ziel verfolgt werden, keine Frage offenzulassen.

### **Auf Augenhöhe**

Grundlage eines gelungenen Beratungsgesprächs ist die Gesprächsebene, auf der miteinander kommuniziert wird. Gesprächsführungstechniken gehören daher zwingend zu den Methoden, um auch in schwierigen, mitunter auch konflikträchtigen Situationen weiterzukommen. Eltern wollen ernstgenommen und verstanden werden. Dies erfordert von den Beratungsfachkräften, dass sie die Rolle des Lehrers zurückdrängen und Verständnis für die Problemlagen der Familien entwickeln.

### **Vertrauen**

Ohne gegenseitiges Grundvertrauen in das Gegenüber kann gute Beratung nur schwer gelingen. Dazu gehört auf der Elternseite die Bereitschaft, Anliegen der Schule zu erkennen und zu akzeptieren. Auf der Seite der Beratung sollte die Einsicht vorhanden sein, dass Eltern für ihre Kinder einen bestmöglichen Bildungserfolg suchen. Die Grundgegebenheiten auf dem Weg dorthin sind unterschiedlich. Für Eltern sind Vertraulichkeit und Verschwiegenheit der Beratungsfachkräfte unverzichtbar und sehr wichtig. Offene Gespräche im Sinne der Kinder sind nur unter diesen Bedingungen möglich. So können Eltern auch „Privates“ zum besseren Verständnis äußern.

## **3. Erwartungen der Eltern**

### **Leichter Zugang ohne Nachteile**

#### **Niedrigschwellig**

Mit diesem Begriff wird der leichte Zugang zur Beratung umschrieben. Beratung sollte einladend auf Eltern wirken. Dazu gehört eine angenehme Gesprächsatmosphäre in einem ruhigen Zimmer mit bequemen Sitzgelegenheiten. Störungsfreiheit auf beiden Seiten sollte gewährleistet sein.

Wenn, wie es leider allzu oft anzutreffen ist, der Eindruck entsteht, dass der Berater keine Zeit hat, von anderen Aufgaben gefordert wird, das Gespräch unter räumlich ungünstigen Umständen, z. B. in einem für allerlei andere Aufgaben genutzten Raum wie Sanitätsraum etc. stattfinden soll oder in aller Schulöffentlichkeit auf einer Wartebank vor dem Lehrerzimmer, wird das Ganze eine vergebliche Veranstaltung.

#### **Barrierefrei**

Hierunter wird in erster Linie der behindertengerechte Zugang zur Beratung verstanden. Das beginnt mit dem Internetauftritt, der Schriftgröße und den Kommunikationsmethoden. Selbstverständlich sollte der physikalische Zugang auch behindertengerecht sein und die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Sprach- oder Gebärdendolmetscher auf Kosten der Beratungsstelle auch kurzfristig in Anspruch nehmen zu können.

#### **Aufsuchend**

Die Schulberatung sollte ihr Angebot nicht nur vorhalten, sondern es auch offensiv anbieten. Flyer mit den notwendigen Ansprechpartnern gehören an jede Schule. Sie sollten in der Sprechstunde oder am Elternsprechtag verteilt werden. Der Beratungslehrer sollte Angebote entwerfen und den Eltern

zugänglich machen sowie verstärkt auch bei eher untypischen Anlässen wie Elternstammischen, Klassenelternversammlungen etc. auftreten. Aufsuchende Beratung bedeutet in letzter Konsequenz, auch den Hausbesuch ins Auge zu fassen, wenn man Eltern nicht mehr anders erreichen kann.

### **Kontaktaufnahme**

Rücksichtnahme auf die Zeiten der Elternberufstätigkeit und die Kinderbetreuung

Schulberatung ist für die Eltern da. Deshalb sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, auf die Zeiten der Eltern Rücksicht zu nehmen. Regelmäßige Abendsprechstunden müssen angeboten werden.

### **Medienvielfalt**

Briefe und Mails gehören inzwischen zu den Standardkommunikationsmitteln. Es sollte aber auch eine Antwort auf gleichem Wege erfolgen, damit die Beratung nicht offen bleibt. Das Angebot, mündlichen Kontakt per Telefon aufzunehmen, kommt allen Beteiligten entgegen und wird einer Beratungssituation über die Entfernung gut gerecht.

Schulberatung hat auch ein Gesicht. Das persönliche Gespräch ist die beste, aber auch aufwändigste Form der Beratung. Die Ebene vor Ort, also an der Schule, sollte hierfür zuvorderst zur Verfügung stehen.

### **Lösungsorientierung**

Klare Empfehlung, Abwägung und Begründung von Vor- und Nachteilen.

Am Ende der Beratung sollte eine eindeutige Empfehlung stehen, die den Eltern die Möglichkeiten auf dem weiteren Bildungsweg ihres Kindes aufzeigt und zu verantwortlichen Entscheidungen führen kann.

Öffnung und Wegweisung zu anderen Fachdiensten

Keine Beratung kann alle aufgeworfenen Fragestellungen klären. Deshalb sollte der Kontakt zu anderen Fachleuten verantwortlich vermittelt werden wie z. B. Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Sozialleistungsträgern etc.

Vermittlung zur Schule vor Ort

Zu einer effizienten Beratung gehört auch die namentliche Benennung der Ansprechpartner an den Schulen oder in den Schulaufsichtsbehörden. Idealerweise kann der Berater auch den Kontakt an die andere Schule herstellen, wenn ein Schulwechsel ins Auge gefasst werden muss.

Ergebniskontrolle – Rückmeldung

Die Rückmeldung sollte vonseiten der betroffenen Schulen, aber auch der Eltern erfolgen. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang ein Feedback in Form eines kleinen Fragebogens, der von den Eltern auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden kann.

### **Perspektiven der Schulberatung**

Effektive Schulberatung ist ein Eckstein für den Erfolg eines vielgliedrigen Schulsystems. Staatliche Schulberatung ist schulartübergreifend und schulartverbindend tätig und hat im Grunde die Funktion einer Ombudsstelle, bei der man, ohne Nachteile für sich und sein Kind befürchten zu müssen, vorsprechen kann. Dieser Aspekt muss wesentlich gestärkt werden. Schulberatung ist als Gesprächspartner hochwillkommen, wenn man mit seinen Fragen in der Schule nicht weiterkommt und stellt eine seismographische Institution dar für den Zustand des vielgliedrigen Schulsystems.

Aufgrund der angesprochenen Themen sollte eine periodische Berichtsmöglichkeit gegenüber der Staatsregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit etabliert werden.

# Qualitätsmanagement an den staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern

## Workshops und Ergebnisse

Die Dienstleistung der staatlichen Schulberatungsstellen ist als öffentliche Leistung gesetzlich definiert. Die Leistungsziele sind nicht gleichermaßen bekannt, bedürfen daher unter dem Qualitätsaspekt in der breiten Öffentlichkeit größerer Transparenz.

Die staatlichen Schulberatungsstellen sind zuständig für alle Schulen ihres Bezirkes und haben **drei wesentliche Aufgaben**, die sich gegenseitig bedingen:

### 1. Zentrale Beratungsstelle im Bezirk

Die Staatliche Schulberatungsstelle erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle für Ratsuchende (Eltern, aber auch Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und ganze Schulen) in schulischen Fragen, schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl und Durchlässigkeit zwischen den Schularten, insbesondere beim Eintritt ausländischer und außer-bayerischer Schüler in das bayerische Schulsystem.

### 2. Informationsstelle

Die Staatliche Schulberatungsstelle informiert die Öffentlichkeit, Behörden und Schulen, insbesondere die Medien, zu Fragen der Schullaufbahnberatung, der Gliederung des bayerischen Schulwesens und zu pädagogisch-psychologischen Themen.

### 3. Fachstelle für Schulberatung im Bezirk

- Organisation von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Schulberatung vor Ort
- Betreuung der Beratungsfachkräfte (bis zu 300 Beratungslehrkräfte und bis zu 100 Schulpsychologen) durch regelmäßige schriftliche Information, Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung von Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und Schulpsychologen

Qualitätsfragen machen es notwendig, Zielsetzungen und Leistungsziele der staatlichen Dienstleistung Schulberatungsstelle transparent zu machen. Dabei gibt es grundsätzlich unterschiedliche „Philosophien“ und Modelle in der Erbringung einer Leistung. Dafür stehen die Begriffe „Input- und Outputorientierung“.

- Inputorientierung bedeutet, dass auf ein konkretes Ziel hin Ressourcen (Personal, Einrichtungen, Geld, etc.) mobilisiert werden; die Inputparameter zusammen werden auch als Struktur definiert. Unter dem Qualitätsaspekt werden dann Fragen zur **Strukturqualität** der Schulberatung und Schulberatungsstellen gestellt.
- Outputorientierung stellt die Frage, welches Ergebnis mit der Erbringung der Leistung Schulberatung erwartet wird. Auf das konkrete Ergebnis bezogen soll der Ressourceneinsatz möglichst optimal erfolgen und gesteuert werden. Die Outputparameter werden insgesamt auch als **Ergebnisqualität** beschrieben; dies sind alle Faktoren oder Parameter, die den Erfolg des professionellen Beratungshandelns der Schulberatungsstellen bewirken. Die Ergebnisqualität ist das wichtigste Ziel und Maß der gesamten Qualitätsdiskussion.
- Zwischen Input und Output stehen konkrete Aktivitäten und Handlungen, die den Ablauf oder den Prozess bis zum Ergebnis beschreiben. Die **Prozessqualität** stellt Fragen zur tatsächlich in einer konkreten Schulberatung realisierten Qualität professioneller Beratung.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erfolgt durch **Evaluation**. In der staatlichen Schulberatung wird zu prüfen sein, inwieweit interne oder externe Evaluation oder Qualitätszirkel geeignete Instrumente sind, die Qualität der staatlichen Schulberatung und Schulberatungsstellen zu erfassen.

Zu allen vier Bereichen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden Workshops angeboten, die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:

**Prozessqualität**

Roland Storath

**Strukturqualität**

Bruno Lux

**Ergebnisqualität**

Heinz Schlegel

**Evaluation**

Volker Schmalfuß

# Prozessqualität

Roland Storath

## 1. Ziele und mögliche Inhalte des Workshops zur Prozessqualität

Die Leistung „Schulberatung“ aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmer beleuchten und die Ist-Situation aus der Entwicklung heraus verstehen.

Qualität definieren und nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität differenzieren wie folgt (nach [www.sign-lang.uni-hamburg.de](http://www.sign-lang.uni-hamburg.de) oder: von Lojewski, U. „Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt Prozessqualität“ in Ztschft Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, 30. Jg, 2008):

1. Qualität:  
Güte oder Wert einer Sache oder Leistung bzgl. eines definierten Ziels.
2. Strukturqualität:  
Angemessenheit fachlicher, personeller, finanzieller, räumlicher und materieller Rahmenbedingungen bzgl. eines definierten Ziels.
3. Prozessqualität:  
Angemessenheit der Leistungsausführung und des dabei gezeigten Verhaltens bzgl. eines definierten Ziels.
4. Ergebnisqualität:  
Güte oder Wert des durch die Leistungsausführung herbeigeführten Zustands bzgl. eines definierten Ziels.

Klären des Themas und Konsens zur Auswahl einer Alternative: Bezieht sich „Qualitätsmanagement“ auf die „Leistung Schulberatung“

1. an staatlichen Schulberatungsstellen mit Verwaltungsangestellten, Beratungslehrern, Schulpsychologen und Beauftragten als Dienststelle im engeren Sinn? oder
2. an Schulen im Reg.-Bezirk vor Ort durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen? oder
3. im Reg.-Bezirk durch alle in Schule Mitwirkende (L, SL, SchR, RegSchR, MB, MSD)?

## 2. Ziel der staatlichen Schulberatung gemäß BayEUG Art.78:

- (1) Jede Schule und jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und SchulpsychologInnen bestellt.
- (2) Die Aufgaben, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, werden von staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen.
- (3) Das zuständige Staatsministerium erlässt Richtlinien für die Schulberatung und regelt deren Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und anderen Beratungsdiensten.

### 3. Definition und Ziel psychologischer Beratung

Beratung ist ein methodisch gestalteter Kommunikations- und Interaktionsvorgang zwischen einem oder mehreren Ratsuchenden und einem Berater, der ausgelöst wird durch das Bedürfnis des Ratsuchenden, sich bei einem eigenständig zur Zeit nicht lös-baren Problem von einer fachkundigen und für diese Tätigkeit ausgebildeten Person im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen zu lassen.

Kriterien für die Prozessqualität der Leistung „Beratung“ für Beratungslehrer und Schulpsychologen zusammentragen und als „Qualitätslupe“ verwenden, z. B.

1. Erreichbarkeit:  
Geringe Wartezeit, Abend- und Ferientermine, Tel.-Zeit, Mail-Verkehr ...
2. Information:  
Aktuelle Website, Transparenz, Prägnanz ...
3. Autonomie:  
Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Auswahl des Beraters ...

4. Beratervariablen:  
Einfühlung, Wertschätzung, Echtheit, Schweigepflicht ...
5. Engagement:  
Nähe-Distanz-Balance; Supervision, lebenslange Fortbildung ...

Die vier zentralen Aufgaben der staatlichen Schulberatung unter die Qualitätslupe nehmen:

1. Schullaufbahnberatung
2. Pädagogisch-psychologische Beratung
3. Beratung von Schule und Lehrkräften
4. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten

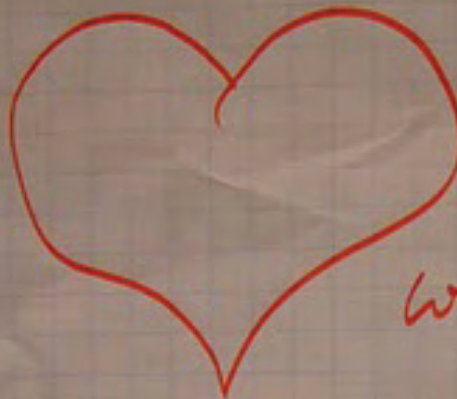
Optimierungsfelder für die Prozessqualität in der Beratung identifizieren

Thesen für die Zukunft der staatlichen Schulberatung entwickeln bzgl.

1. Maßnahmen zur Erhaltung der Prozessqualität,
2. Maßnahmen zur Steigerung der Prozessqualität.

Moderationsschritt	Inhalte, Methoden	Medien
<b>1. Eröffnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begrüßung der Teilnehmer</li> <li>– Anknüpfen an die Referate</li> <li>– Workshop-Ziel nennen</li> <li>– „Fahrplan“ mitteilen</li> </ul>	Flipchart Plakat
<b>2. Sich kennenlernen</b>	<p>Teilnehmer machen sich gegenseitig bekannt; mögliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wer bin ich?</li> <li>– Woher komme ich?</li> <li>– Was will ich?</li> <li>– Eigene Wahrnehmungsperspektive der Schulberatung</li> </ul>	evtl. OE-Karten
<b>3. Einführung in die Workshop-Arbeit</b>  3.1 Qualitätsbegriff	<p>Kurze Darstellung des Analyserasters bzgl. der Qualität in der staatlichen Schulberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition von „Qualität“, von „Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität“.</li> <li>– Was ist „Qualität“ in der Schulberatung? Was ist „Prozessqualität“? Was begünstigt sie, was behindert bzw. verschlechtert sie?</li> </ul>	Visualisierung
3.2 Konkretisierung bzgl. der vier Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schullaufbahnberatung</li> <li>– Päd.-psychologische Beratung</li> <li>– Beratung von Schule und Lehrkräften</li> <li>– Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten</li> </ul>	Visualisierung
<b>4. Bestandsaufnahme</b>	<p>Gruppenarbeit bzgl. der vier Aufgaben: Analyse des IST-Standes (Fragen nach Montada):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Was ist?</li> <li>– Wie ist es geworden?</li> <li>– Was wird (wenn nicht interveniert wird)?</li> <li>– Was sollte werden?</li> </ul> <p>Kartenabfrage – Zettelwand für die vier Aufgaben</p>	Karten Plakate
<b>5. Feststellung der Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Womit sind wir zufrieden? Was können wir beibehalten?</li> <li>– Was sollten wir ändern? Was verbessern?</li> <li>– Wozu können wir keine Aussage machen? (Blinde Flecken)</li> </ul>	evtl. Punkten eigenes Plakat

Moderationsschritt	Inhalte, Methoden	Medien
<b>6. Ziele der Qualitätsoptimierung</b>	Aufgreifen der vierten Frage von Montada: „Was sollte werden?“ Folgerungen aus der IST-Analyse ziehen	
<b>7. Optimierungsideen sammeln und vortragen</b>	„Wie kann das, was werden sollte, erreicht werden?“ „Wer sollte das tun?“ Was können wir selbst dazu beitragen?“ Sammeln von Ideen in Untergruppen	Plakate „Sumpf-Folie“
	Vorstellung der Ideen Konsensbildung	Plakate
<b>8. Ergebnisse festhalten</b>	<u>Thesen:</u> – Was muss unbedingt gesichert werden, damit die derzeitige Prozessqualität erhalten bleibt – Was muss getan werden, damit die Prozessqualität gesteigert wird	Thesenplakat
<b>9. Abschluss</b>	– Rückblick auf die Gruppenarbeit, auf den Zusammenhang zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität – Ausblick für die Zusammenführung im Plenum – Dank an die Gruppe	



- lich  
willkommen!

zum Workshop

Prozessqualität



Qualität: Güte einer Leistung  
bzgl. eines def. Ziels

Strukturqualität: adäquate  
Rahmenbedingungen bzgl.  
eines def. Ziels

Prozessqualität: adäquate  
Leistungsausführung bzgl.  
eines def. Ziels

Ergebnisqualität: Güte des  
nach Leistungsausführung  
herbeigeführten Zustands  
bzgl. eines def. Ziels

# Qualitätsmanagement an den staatl. Schulberatungsstellen

bezieht sich auf

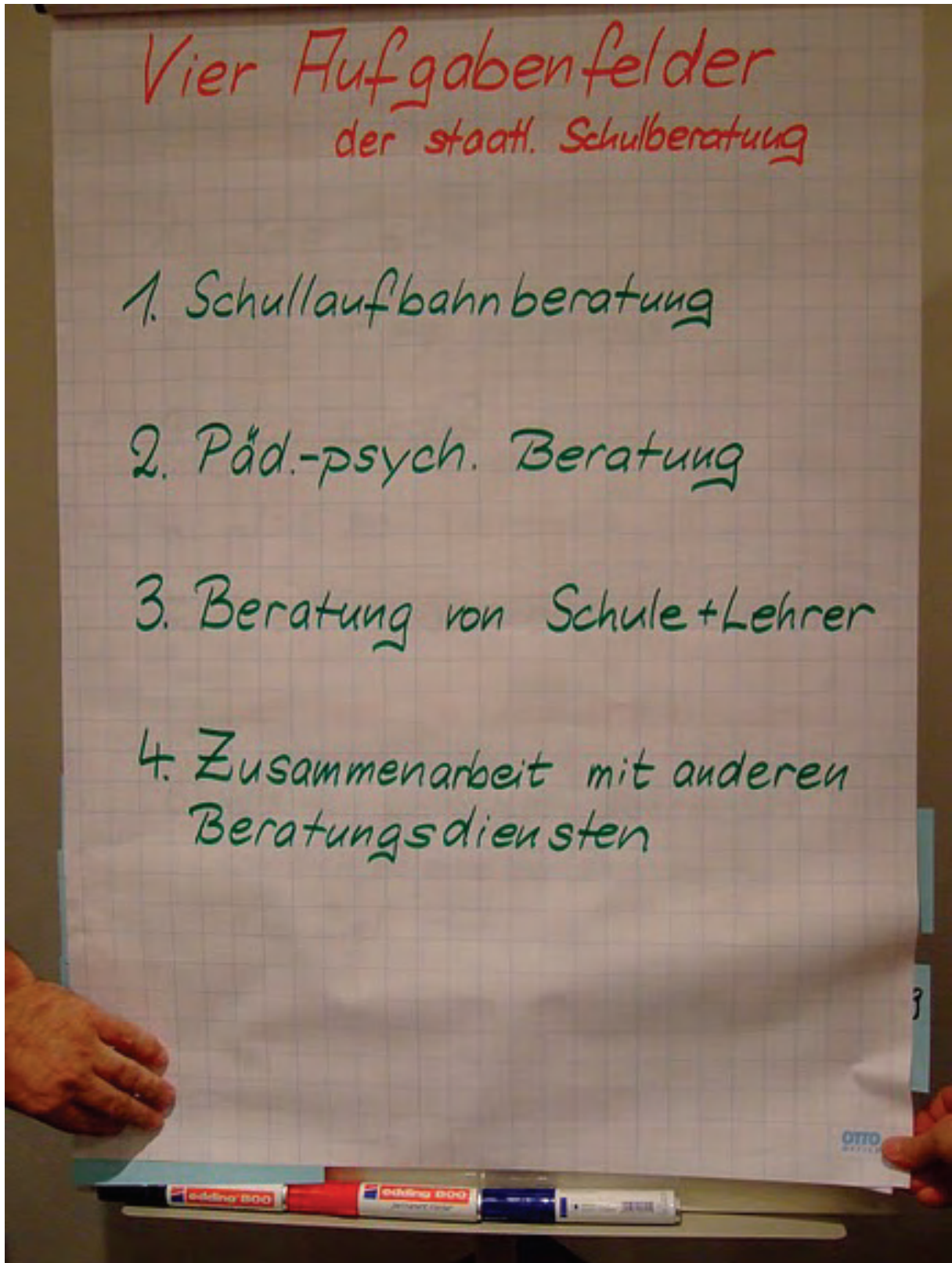
- Beratung an SB-Stellen?
- Beratung durch BL + SP im Bezirk?
- Beratung durch alle in Schulen  
u. Schulaufsicht Tätige im  
Reg.-Bezirk (L, SL, SchR, R SchR,  
MB, MSP, BL, SP, SB-Stellen)?

## Psychologische Beratung ist

- ein methodisch gestalteter Interaktionsvorgang, zwischen Ratsuchendem/h und Berater,
- ausgelöst durch das Bedürfnis des/r Ratsuchenden
- sich bei einem eigenständig zur Zeit nicht lösbaren Problem
- von einer fachkundigen und dafür ausgebildeten Person
- im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen zu lassen.  
(nach Dorsch)

## Vier Aufgabenfelder der staatl. Schulberatung

1. Schullaufbahnberatung
2. Päd.-psych. Beratung
3. Beratung von Schule+Lehrer
4. Zusammenarbeit mit anderen  
Beratungsdiensten



## Sechs Fragen zur Analyse und Veränderung (nach Moutada)

1. Was ist?
2. Wie ist es geworden?
3. Was wird?
4. Was soll werden?
5. Wie lässt sich das erreichen?  
Wer macht bis wann was mit wem?
6. Wie und wann kann überprüft  
werden, ob eine Annäherung an  
das Ziel stattfindet?

## - Schullaufbahnberatung

Ziel:

Art. 78  
BayEUG

Info  
aktuell

Selbst-  
hilfe

Kriterien für Prozess-  
qualität:

Beratungsethik

Ziele, Aufgaben  
Rollenverständnis

Bezaugtheit  
der Schulberatung

Erreichbarkeit

Kein  
Buchbinder-  
Wanninger

Möglichkeit direkter  
Kontakt zur BFK

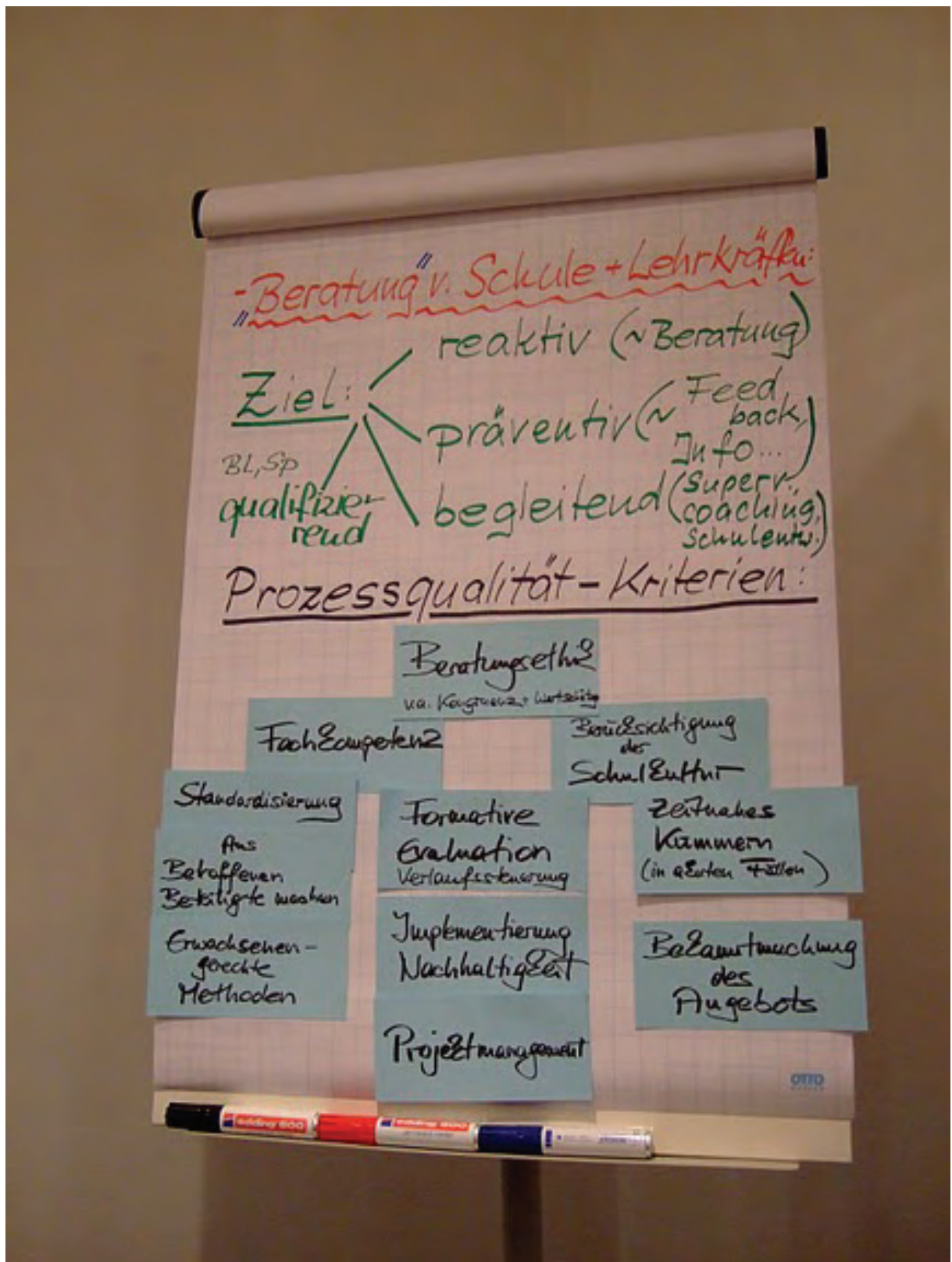
innerhalb von  
3 Tagen Zielumsetzung

Behördenabend

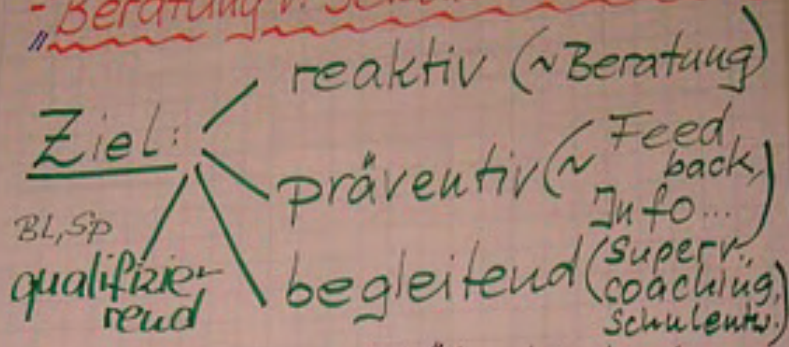
Gesprächsphasen

Fortbildung

Fachkompetenz  
+ psychol. Beratung



Beratung v. Schule + Lehrkräften



Prozessqualität - Kriterien:

Beratungsethik

va. Kongruenz + Wertigkeit

Fachkompetenz

Berücksichtigung der Schulentheit

Standardisierung

Aus Betroffenen Beteiligte wählen

Erwachsenengerechte Methoden

Formative Evaluation  
Verlaufskontrolle

Implementierung Nachhaltigkeit

Projektmanagement

zeitnahe Kammern (in ersten Fällen)

Bezahlung des Angebots

OTTO



# Strukturqualität

Bruno Lux

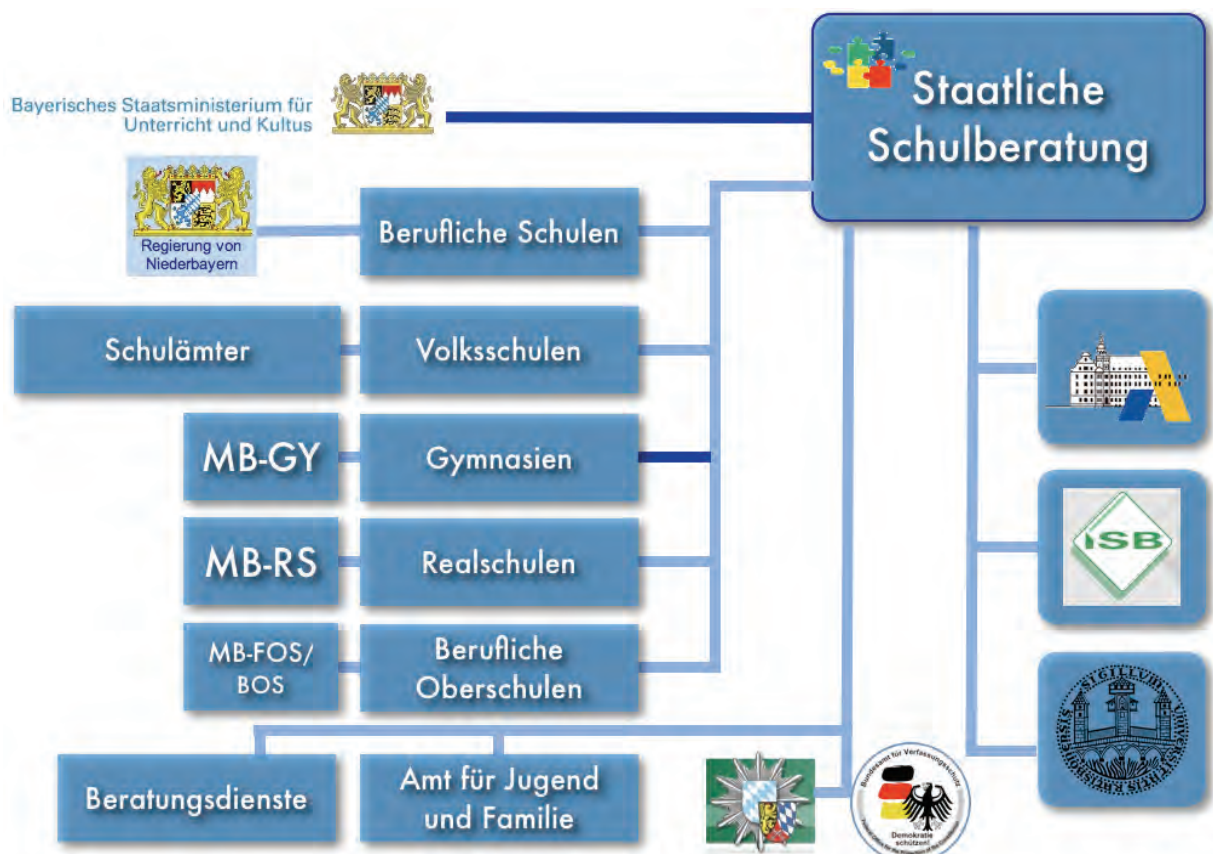
## 1. Vernetzung der Dienststellen

Zu Beginn der Arbeit in unserem Workshop skizzieren die Teilnehmer des Workshops die strukturelle Verknüpfung und Einbindung einer staatlichen Schulberatungsstelle mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen.

- Zuordnung zur Abteilung III, Referat 6, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Referatsleiter Ministerialrat Thomas Schäfer.
- Zuordnung zur Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Gymnasien (in der Grafik: MB-GY) auf Bezirksebene.
- Zusammenarbeit mit allen schulischen Aufsichtsbehörden: Kultusministerium,

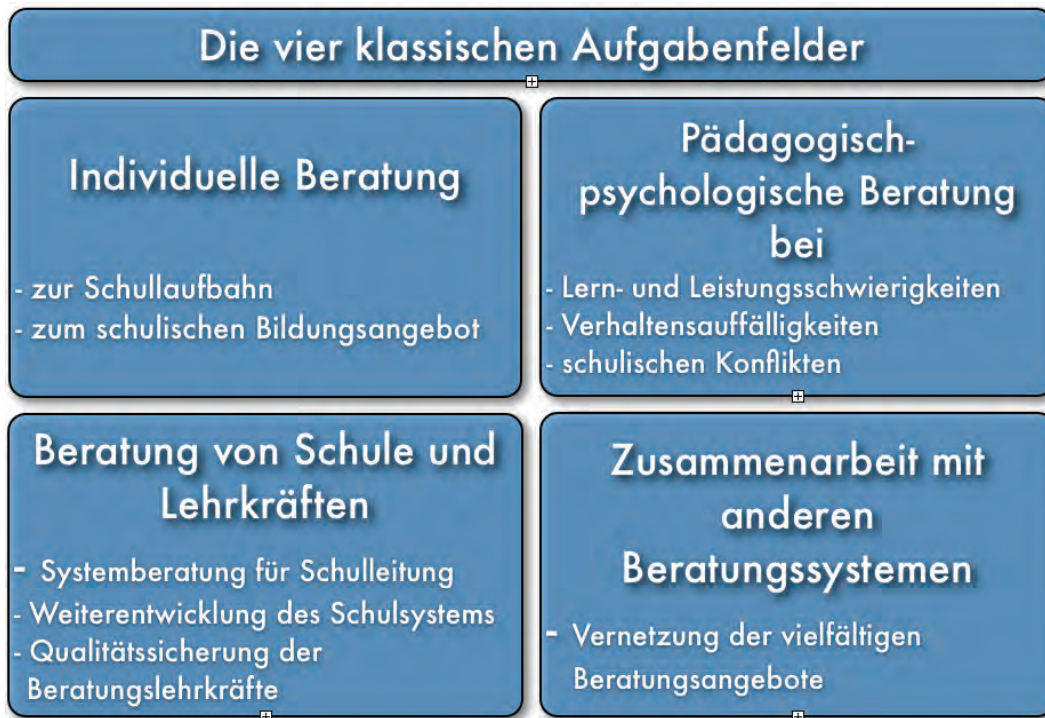
Bezirksregierung, der jeweiligen Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Fach- und Berufsoberschulen, der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Realschulen, den Schulämtern und den Schulleitungen.

- Vernetzung mit innerschulischen Beratungsangeboten: Jugendsozialarbeit, MSD.
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsdiensten: Amt für Jugend und Familie, Studienberatung der Hochschulen, Schulverbindungsbeamte der Polizei, Landesamt für Verfassungsschutz, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP).

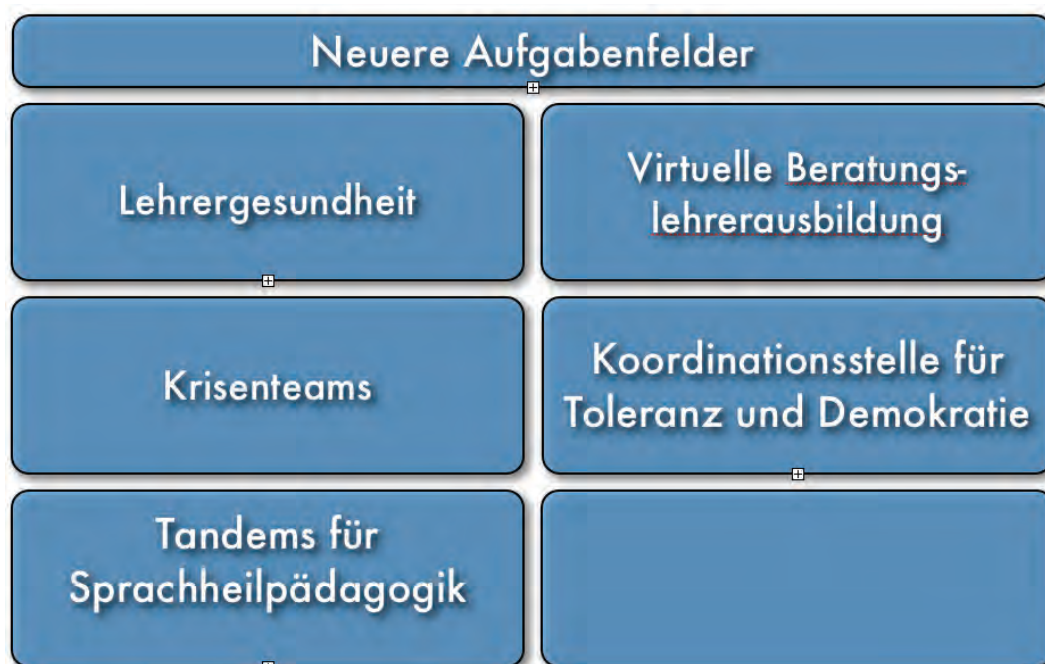


## 2. Die vier klassischen Aufgabenfelder

In einem zweiten Schritt diskutiert die Arbeitsgruppe die herkömmlichen Aufgabenfelder einer staatlichen Schulberatungsstelle, wie sie in der Bekanntmachung „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 festgelegt sind.



## 3. Neuere Aufgabenfelder



Aktuell sind den Dienststellen der staatlichen Schulberatung weitere Aufgaben zugewiesen:

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ist an jeder Schulberatungsstelle eine regionale Gesundheitsbeauftragte oder ein regionaler Gesundheitsbeauftragter für Lehrgesundheit bestellt. Zum regelmäßigen Fortbildungsangebot gehören z. B. Coaching von schulischen Führungskräften, kollegiale Fallbesprechungen und Training von Lehrerkompetenzen, Beratung von Schule und schulischen Teams, Supervisionsgruppen für Lehrkräfte.

Im Bezirk Niederbayern werden von der Dienststelle der staatlichen Schulberatung auch regionale, interdisziplinäre Kriseninterventionsteams koordiniert. Diese Teams auf Landkreisebene betreuen Schulen in akuten Krisensituationen wie Todesfällen oder Gewaltandrohungen.

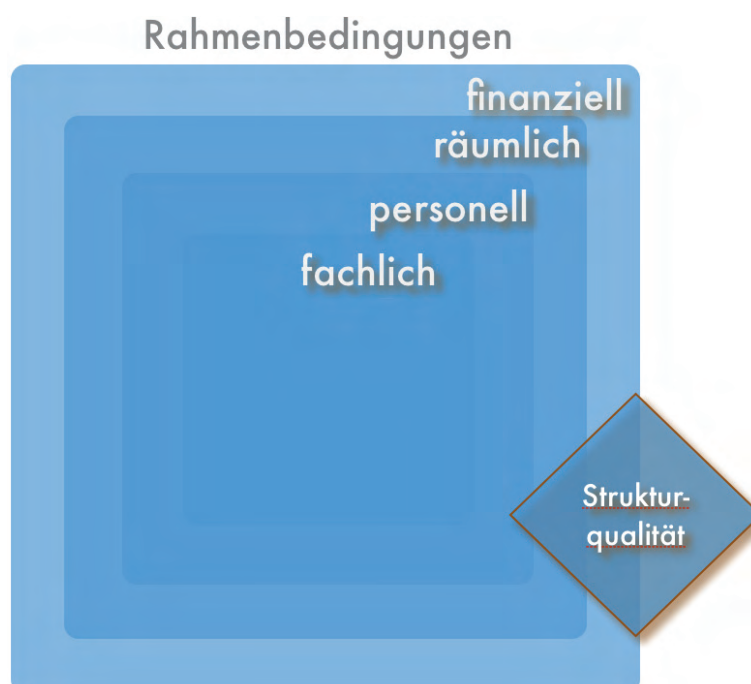
Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind an den Dienststellen zudem Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz bestellt. Diese Koordinatoren informieren und beraten Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche im Rahmen des bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus.

Ebenfalls seit dem Schuljahr 2009/2010 arbeiten an den Schulberatungsstellen koordinierende Ansprechpartner zum Thema „Stottern in der Schule“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den staatlichen Schulberatungsstellen arbeiten intensiv in der teilvirtualisierten Beratungslehrerausbildung mit. Schriftliche Arbeiten der Kursteilnehmer werden an den Schulberatungsstellen bewertet, Fallarbeiten korrigiert, Prüfungsaufgaben erstellt und benotet.

#### 4. Rahmenbedingungen für eine bessere Strukturqualität

In einem weiteren Schritt untersuchen die Teilnehmer im Workshop „Strukturqualität“ die aktuellen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der klassischen wie der neuen Aufgabenfelder.



1. Räumlich: Die räumlichen Bedingungen haben sich in letzter Zeit an mehreren Dienststellen erheblich verbessert.
2. Finanziell: Die finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung des Gebäudes, für die Durchführung der verpflichtenden Dienstbesprechungen, für Fortbildungsmaßnahmen sind knapp und nicht immer ausreichend. Eine finanzielle Planungssicherheit ist aufgrund der im Kalenderjahr erst spät zugewiesenen Mittel kaum gegeben.
3. Fachlich: Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Dienststellen ist auf hohem Niveau und wird ständig ausgebaut. So verfügen mehr und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine zusätzliche Supervisionsausbildung oder sie bilden sich zu systemischen Beratern fort.
4. Personell: Beratungslehrkräfte: In der Regel arbeitet an jeder Dienststelle für jede Schulart eine qualifizierte Beratungslehrkraft. Die jeweiligen Abordnungen umfassen jedoch höchstens sechs Unterrichtsstunden, was eine wöchentliche Präsenz von bis zu zehn Zeitstunden ermöglicht.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen: Ebenfalls arbeitet an jeder Schulberatungsstelle meist für jede Schulart eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe. Die Abordnungsstunden sind zwar höher als bei Beratungslehrkräften, sie reichen jedoch oft nicht aus.

Beauftragte für Sprachheilpädagogik, für Toleranz und Demokratie, für Lehrgesundheit: Im Rahmen dieser neuen Aufgaben arbeiten jetzt auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Dienststellen, die keine Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen sind. Die Dienststellen stellen jedoch Räume und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Verwaltungsangestellte: Die Dienststellen verfügen höchstens über zwei Teilzeit- oder über eine Vollzeitstelle für Verwaltungsangestellte. Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Aufgaben werden die vorhandenen Stellen als zu knapp angesehen.

Hausmeister / Reinigungskräfte: Dienststellen, die räumlich nicht mehr an Schulen angegliedert sind, müssen Hausmeisterdienste selbst organisieren und sich um die Reinigung des Gebäudes in eigener Verantwortung kümmern.

## 5. Thesen zur Optimierung der Strukturqualität

Nach der Analyse der unterschiedlichen Rahmenbedingungen erarbeitete der Workshop Thesen zur Verbesserung der Strukturqualität:

- Schulberatungsstelle als „Kopf“ einer Vernetzung und als Koordinationsstelle innerschulischer Beratung.
- Zunehmende Vernetzung mit „neuen“ Beratungsdiensten: Bildungslotsen, Kompetenzagenturen.
- Einhaltung beraterrelevanter Richtlinien für Schulleiter (z. B. Beratungszimmer, Telefon, Arbeitsplatz mit PC und Internetanschluss).
- Wünschenswertes einheitliches Auswahlverfahren zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter an den Dienststellen.
- Ausweitung der Abordnungen der Mitarbeiter für mehr Sicherheit und Dauerhaftigkeit der verfügbaren Anrechnungstunden.
- Mehr Unabhängigkeit der Schulberatungsstellen.

- 
- Bessere finanzielle Planungssicherheit und ausreichende Finanzierung für neue Aufgabenfelder.
  - Erhöhung der Planstellen für Verwaltungsangestellte und fachliche Qualifizierung für Verwaltungsangestellte.
  - Verstärkung des Personals durch Dolmetscher, Integrationsbeauftragte.
- Austausch unter den Schulberatungsstellen für alle Mitarbeiter ermöglichen.
  - Arbeitsplatz für jeden Mitarbeiter an der Dienststelle zur Verfügung stellen.
  - Ausreichende Räume an den Dienststellen für Beratung, Fortbildung, Tests, Seminare.



# Ergebnisqualität

Heinz Schlegel

## 1. Ziele

- gemischte Gruppen miteinander ins Gespräch bringen,
- Schulberatung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten,
- die vier Arbeitsfelder der Schulberatung unter die Qualitätslupe nehmen,
- Ergebnisqualitäten als Qualitätslupe verwenden,
- Qualitätsstandards und Optimierungsfelder identifizieren,
- Thesen für die Zukunft entwickeln.

## 2. Qualitätslupe

- Schullaufbahnberatung,
- Einzelfallberatung zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen,
- Systemberatung von Schule und Lehrkräften,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten.

## 3. Struktur der vier Gruppen

Moderationsschritt:	Inhalte, Methoden	Medien
<b>1. Eröffnung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Begrüßung der Teilnehmer</li><li>– Anknüpfen an die Referate</li><li>– Workshop-Ziel nennen</li><li>– „Fahrplan“</li></ul>	Flipchart Plakat
<b>2. Kennenlernrunde</b>	Teilnehmer machen sich gegenseitig bekannt; mögliche Aspekte: <ul style="list-style-type: none"><li>– Name, Funktion</li><li>– Eigene Wahrnehmungsperspektive der Schulberatung</li></ul>	evtl. Bildkarten

Moderationsschritt:	Inhalte, Methoden	Medien
<b>3. Einführung in die Workshop-Arbeit</b>	Kurze Darstellung des Analyserasters: Thema durchleuchten nach dem Kriterium: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ergebnisse: Was führt zu einer guten Ergebnisqualität von Beratung?</li> <li>– Was behindert / verhindert gute Ergebnisqualität?</li> </ul> <u>Durchleuchtet werden die vier Aufgabenfelder der SB:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schullaufbahnberatung</li> <li>– Einzelfallberatung zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen</li> <li>– Systemberatung von Schule und Lehrkräften</li> <li>– Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten</li> </ul>	Visualisierung
<b>4. Bestandsaufnahme:</b>	Analyse des IST-Standes Gruppenarbeit Kartenabfrage – Zettelwand	Karten Plakate
<b>5. Feststellung der Schwerpunkte</b>	Positives Veränderungs- / Verbesserungsbedürftiges Blinde Flecken	evtl. Punkten eigenes Plakat
<b>6. Ziele der Qualitätsoptimierung</b>	Folgerungen aus der IST-Analyse ziehen	
<b>7. Optimierungsideen sammeln</b>	evtl. Sammeln von Ideen in Untergruppen Vorstellung Konsensbildung	Plakate
<b>8. Ergebnisse festhalten</b>	<u>Thesen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das muss unbedingt gesichert werden, damit die derzeitige Ergebnisqualität erhalten bleibt</li> <li>– Das muss getan werden, damit die Ergebnisqualität gesteigert wird</li> </ul>	Thesenplakat
<b>9. Abschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausblick für die Zusammenführung im Plenum</li> </ul>	

## Eröffnungsrunde

Bitte stellen Sie sich kurz vor:

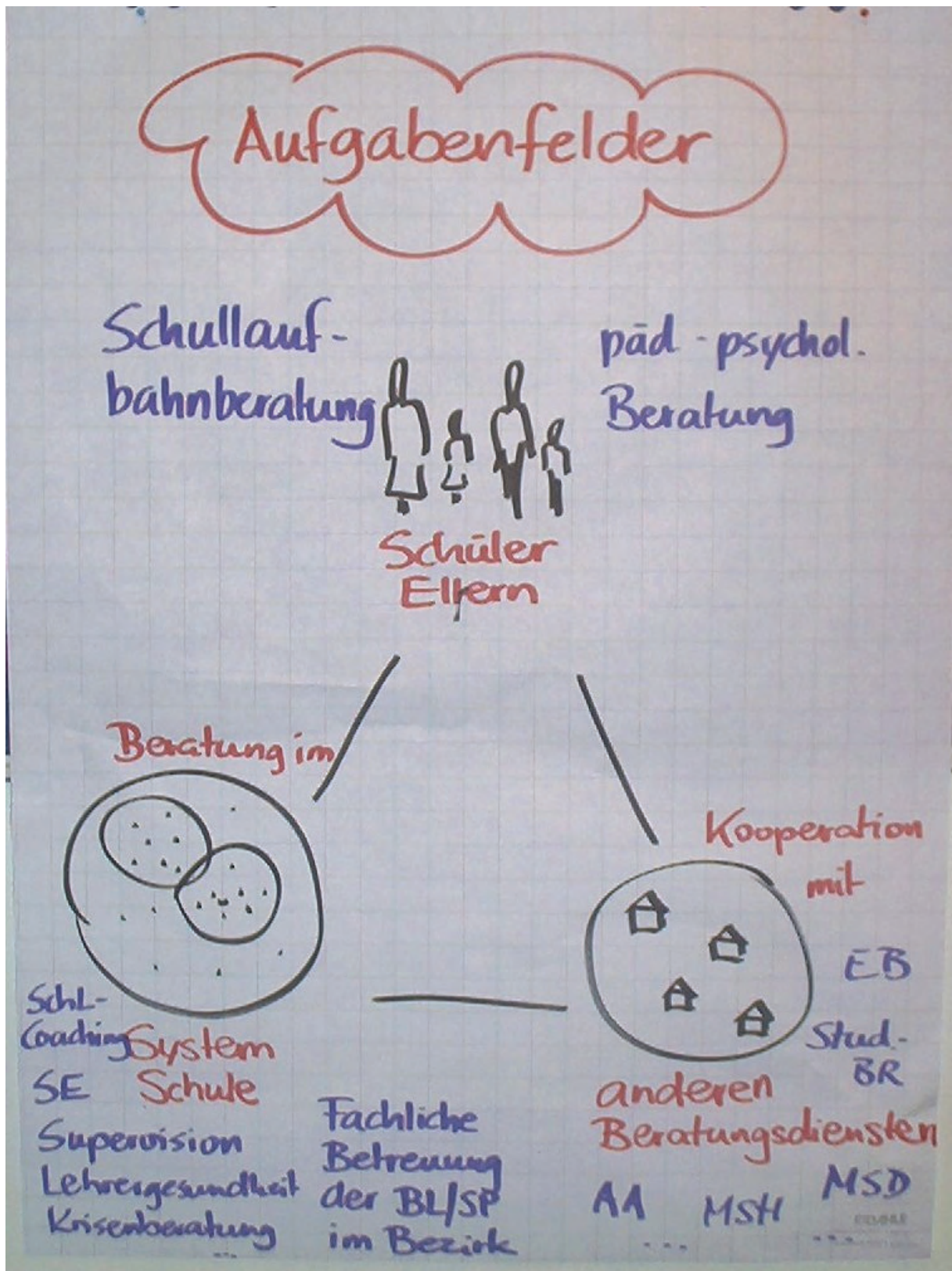
- Wer bin ich?
- Was ist meine Perspektive bezogen auf Schulberatung?
- Warum interessiert mich dieser Workshop?

## IST- Analyse der Ergebnisqualität

### Leitfragen:

Woran erkennt man gute  
Wirksamkeit von Schulberatung  
in den einzelnen Tätigkeitsfeldern?

Wie kann die Wirksamkeit  
von Beratung gesteigert werden?  
Wo besteht Handlungsbedarf?



## Gute Ergebnisqualität erkennt man an ...

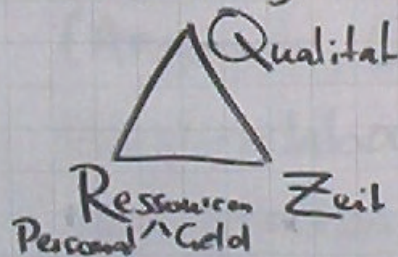
- Zufriedenheit der Kunden
- vollem Terminkalender (des Ber.)
- Erwartung von Eltern, an der SB-Stelle ein besseres Produkt zu bekommen als vor Ort
- Erkennen der eigenen Grenzen in der Beratung
- Optimierung der B-Ergebnisse von BL/SP vor Ort durch gute Betreuung
- Initiative der Ratsuchenden (nicht "geschickt" sein)
- Passung von B-Anlass (Anliegen, Ziel) zum Ergebnis
- Ruf, Image

- Sicherheit der Vertraulichkeit → Erfolgserwartung der Beratung ↑
- Klarheit über gute Ergebnisse höher, wenn (weil) keine „heimlichen“ Auftraggeber (L, Schl...) vorhanden sind
- Antizipation von Erfolg durch Rats. beeinflusst tats. Ergebnis positiv
- gute räuml./zeitl. Sit. in Beratung → bessere Ergebniserwartung
- Eltern „landen“ durch die SB an passender Beratg./Therapiestelle
- „Verstärkung“, Einfluss auf die Haltungen, Anreicherung der subj. Sichtweisen
- langfristige günstige Entwicklung auf Grund von SB („Austoss“)

- Bestärkung des Rats.,  
höhere Entscheidungssicherheit  
(→ Erhöhung der Selbstwirksamkeit)
- Kompetenzzuwachs der BL/SP  
vor Ort ( pers., beratend, fachlich,  
methodisch)
- klareres Profil nach außen  
(Angebote, Q-Verständnis ...)
- Vergleichbare Ergebnisse bei  
verschiedenen Beratern
- Unabhängigkeit als Bedingung  
für gute Wirksamkeit
- Deeskalation von Konflikten  
(Wieder) → Ermöglichung eines konstrukt.  
Dialogs
- Wiederherstellung der Arbeits-  
und Koop.fäh. in Kollegien (Konflikt Coach)

## Steigerung der Ergebnis- qualität

- Absprachen, Vergleichbarkeit von B-Ergebnissen (z.B. LRS) an versch. SB-Stellen
- Verstärkung und Transparentmachung der Supervisions- / Coaching-Angebote



mehr Ressourcen  
an SB-Stellen  
für Angebote zur  
Systemberatung

- mehr Rückkopplung zwischen Koop.-partnern
- Regelmäßiger Austausch zw Koop.-partnern (z.B. SB-StBer.)
- Kompetenzprofil der SB-Teams  
+ Transparenz

- Verstärkung der Netzwerk-kommunikation (z.B. Newsletter)
- Steigerung der B-Ergebnisse vor Ort durch interne Infos (Anregung: interner Bereich auf der Homepage)
- Personalentwicklung im SB-Bereich verstärken
  - Planung
  - Ausbildung
  - Zusatzqualifikation
- Beratung als professionell gleichwertiger Bereich (in Vgl. zu Führungsaufgaben und Ausbildungsbereich)
- P-Seminar: Feld der SB

# **Evaluation**

**Volker Schmalfuß**

## **1. Ziele**

- gemischte Gruppen miteinander ins Gespräch bringen,
- Schulberatung unter der Perspektive „Evaluation“ beleuchten,
- Evaluation als ein Instrument der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung verstehen lernen,
- die vier Arbeitsfelder der Schulberatung unter dem Aspekt der Evaluation betrachten,
- überprüfbare Qualitätskriterien entwickeln,
- Formen der Evaluation diskutieren: Schulberatung als „Lernende Organisation“,
- Thesen für die Zukunft entwickeln.

## **2. Die vier Arbeitsfelder der Schulberatung**

- Schullaufbahnberatung,
- Einzelfallberatung zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen,
- Systemberatung von Schule und Lehrkräften,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten.

### 3. Struktur der vier Gruppen:

Moderationsschritt:	Inhalte, Methoden	Medien
<b>1. Eröffnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Begrüßung der Teilnehmer</li> <li>– Anknüpfen an die Referate</li> <li>– Workshop-Ziel nennen</li> <li>– „Fahrplan“</li> </ul>	Flipchart Plakat
<b>2. Kennenlernrunde</b>	Teilnehmer machen sich gegenseitig bekannt; mögliche Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Name, Funktion</li> <li>– bereits gemachte Erfahrungen mit Evaluation</li> </ul>	
<b>3. Einführung in die Workshop-Arbeit</b>	Gedankenlandkarte: 35 Begriffe, die im Zusammenhang mit Evaluation stehen bzw. stehen können, auslegen, sortieren und verschieben, bis sich eine für alle Mitglieder akzeptable Struktur der Verknüpfungen und Zusammenhänge ergibt.	Visualisierung: Gedankenlandkarte (evtl. auf Plakat festhalten)
<b>4. Bestandsaufnahme:</b>	Analyse des IST-Standes Kartenabfrage oder „Schnelltest“	Karten Plakat
<b>5. Input: Evaluation – was ist das eigentlich?</b>	Evaluation ist nie Selbstzweck – am Ende stehen immer Ergebnisse! Ziel von Evaluationsverfahren ist die Informationsgewinnung	Laptop Beamer Leinwand
<b>6. Die vier Arbeitsfelder der Schulberatung unter dem Aspekt der Evaluation betrachten</b>	Folgerungen aus dem Input mit Hilfe von Leitfragen: Welche Informationen wollen wir gewinnen?	arbeitsteilige GA
<b>7. Ideen sammeln</b>	Sammeln der Ideen aus den Untergruppen Vorstellung Konsensbildung	Plakate
<b>8. Ergebnisse festhalten</b>	<u>Thesen:</u> zu Formen, Zielen, Methoden und Gegenstandsbereichen einer möglichen Evaluation von Schulberatungsstellen	Thesenplakat
<b>9. Abschluss</b>	Ausblick für die Zusammenführung im Plenum	

# Qualitätsmanagement an den Staatlichen Schulberatungsstellen

## Evaluation – Herausforderung oder/und Notwendigkeit



## Evaluation



**E** valuation ist der  
**V** ersuch, eine  
**A** nnahme durch Daten zu untermauern

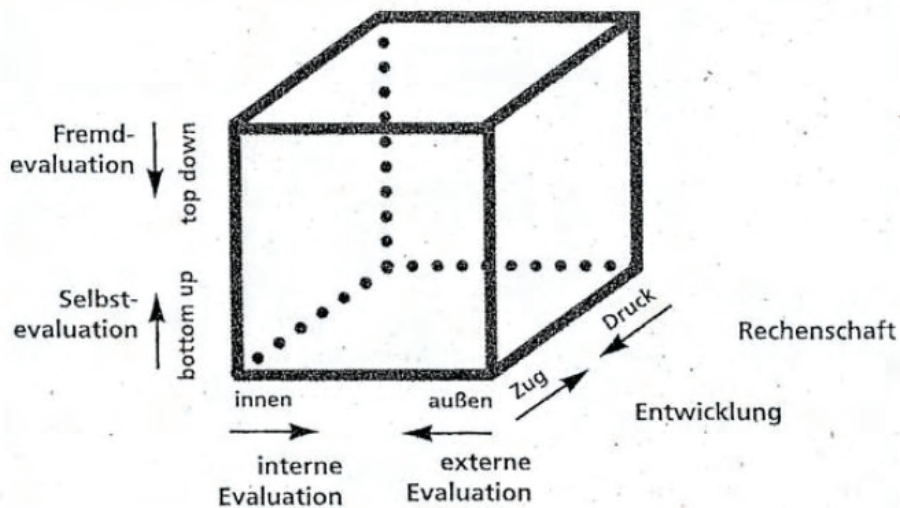
**L**  
**U**  
**A**  
**T**  
**I**  
**O**  
**N**

Evaluation ist die systematische und zielgerichtete Sammlung, Analyse und Bewertung von Daten zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. Sie gilt der Beurteilung von Planung, Entwicklung, Gestaltung und Einsatz von Bildungsangeboten bzw. einzelner Maßnahmen dieser Angebote (Methoden, Medien, Programme, Programmteile) unter den Aspekten von Qualität, Funktionalität, Wirkungen, Effizienz und Nutzen. (nach <http://www.eva-community.de/index.php?mode=Knowledge>)

## Formen der Evaluation



E  
V  
A  
L  
U  
A  
T  
I  
O  
N



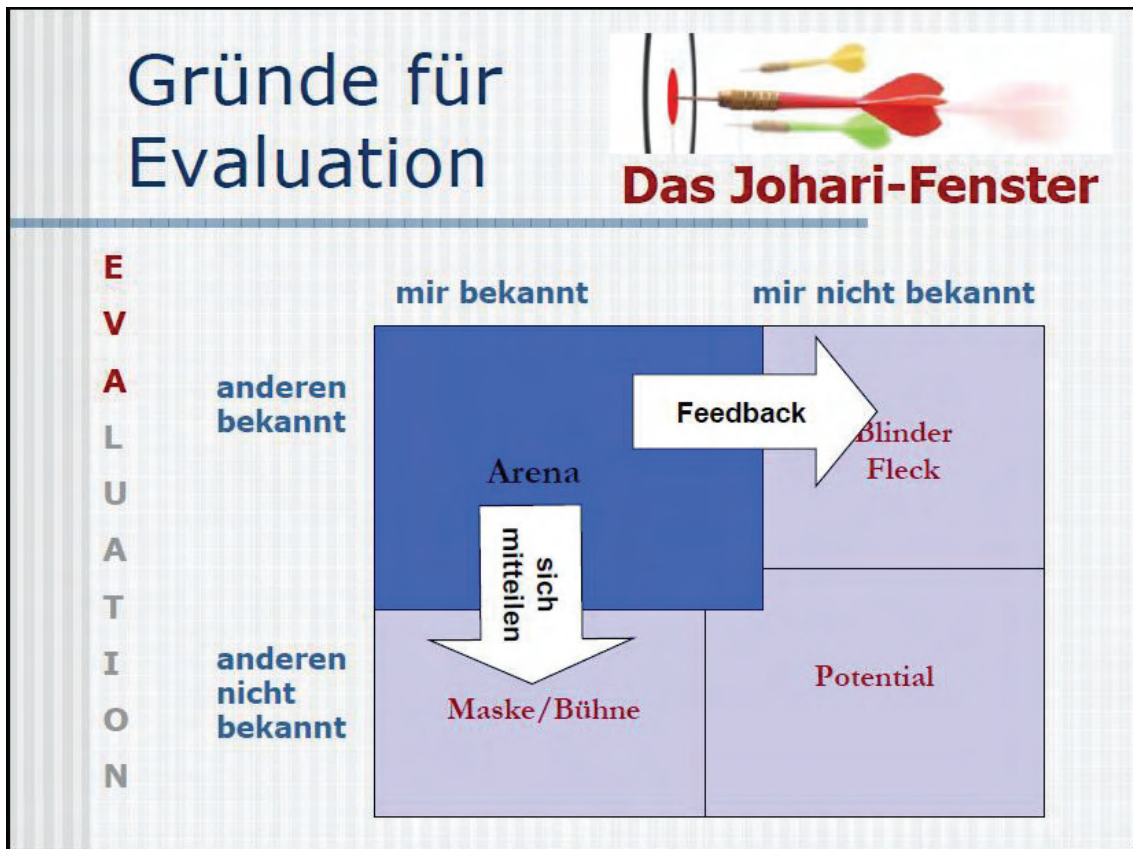
## Gründe für Evaluation




E  
V  
A  
L  
U  
A  
T  
I  
O  
N




- Erkenntnisgewinn
- Dialogfähigkeit
- Kontrolle
- Belegbarkeit
- Innovation



## Standards für Evaluation



E V A L U A T I O N		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nützlichkeit</li> <li>■ Durchführbarkeit</li> <li>■ Fairness</li> <li>■ Genauigkeit</li> <li>■ Wertschöpfung<sup>1</sup></li> </ul>

der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation

<sup>1</sup> eigene Anmerkung

## Durchführung von Evaluation



- E**  
**V**  
**A**  
**L**  
**U**  
**A**  
**T**  
**I**  
**O**  
**N**
- Gütekriterien
  - Klärung der Ziele
  - unzureichende Planungen und unprofessionelles Vorgehen führen zu Unzufriedenheiten und Ärgernissen.
  - Rahmenbedingungen
  - Kriterien und Indikatoren

## Praxis von Evaluation



- E**  
**V**  
**A**  
**L**  
**U**  
**A**  
**T**  
**I**  
**O**  
**N**
- Erfahrungen gemeinsam auswerten
  - Instrumente maßschneidern und verfügbare Beispiele nutzen
  - Engen Bezug zur Arbeitsplanung herstellen
  - Ausgehend
  - Instrumente -
  - ohne Anpassung läuft
  - Nichts!



→ SB ist sehr komplexes

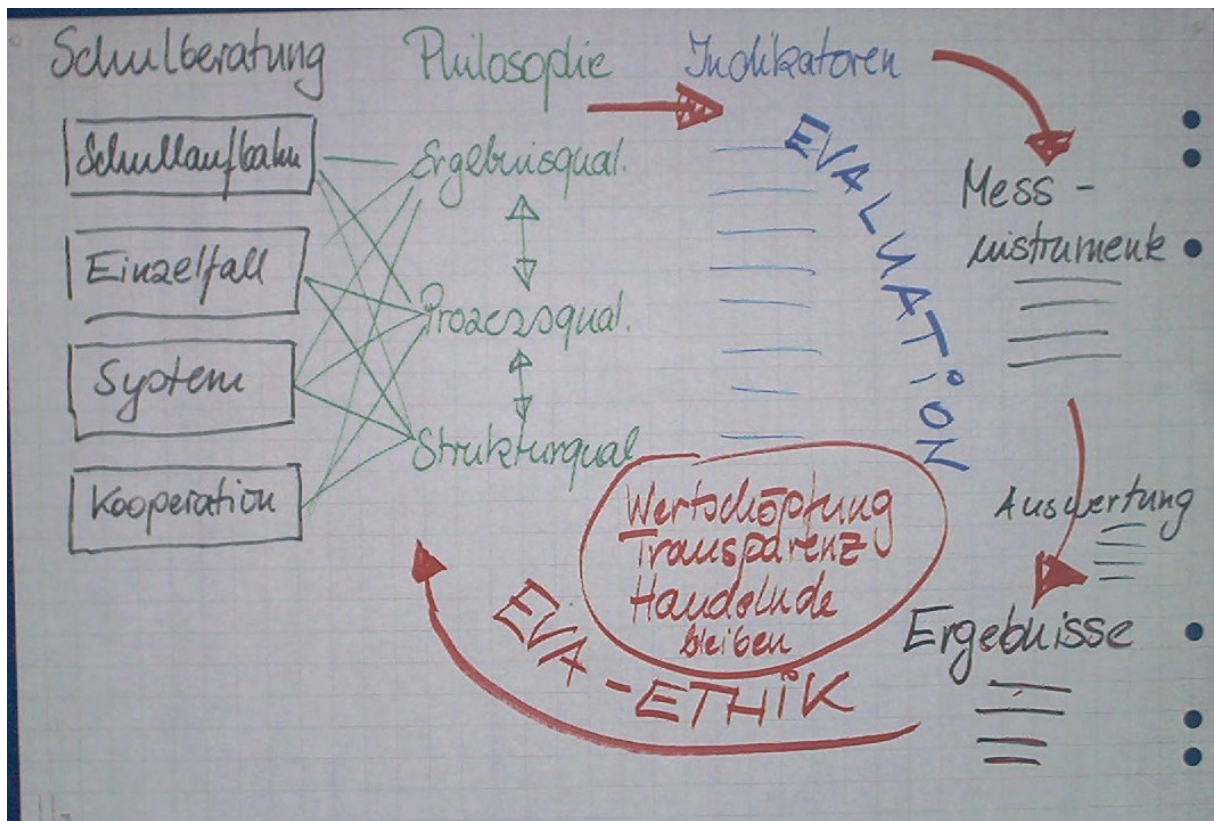
→ Teil<sup>Gefüge</sup>evaluation

↳ Gegenstandsbezogen

↳ aufgabenbezogen

↳ Kriteriengeleitet

→ EVA ist Teil eines  
Qualitätskreislaufes,  
eingebunden in eine  
Qualitätsdiskussion



## → EVA ja

↳ Rechenschaft  
↳ Argumentationsgrundlage

↳ Standards schaffen

↳ dienstliche

↳ öffentliche

↳ Entwicklungspotentiale  
(EVA Teil von Entwicklung)

## → EVA Feedback - Instrument

↳ Kultur aufbauen

↳ Selbstreflexion

↳ Thema früh

↳ Betroffene zu  
Beteiligten

↳ Inhalte früh  
genug definieren

↳ unser  
Selbstverständnis

- ZFK können selbstständig und selbstbewusst mit EVA umgehen
- ↳ Handlung bleiben
  - ↳ beratende Haltung
  - ↳ Ressourcen <sup>↳ Problem "Wahrnehmung"</sup>
  - ↳ Ergebnisse → Ziele

#### 4. Ergebnisse des Workshops „Evaluation“

##### Evaluation – Herausforderung oder / und Notwendigkeit

Evaluation ist ein Instrument der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung und damit Teil professioneller Arbeit. So wie Service in einer modernen Dienstleistungsgesellschaft zum Angebot erfolgreicher Unternehmen zählt, so muss Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegien, Ausbildungsbetriebe, Verbände und Institutionen in Form von Informations-, Kooperations-, Konsultations- und Innovationsangeboten zu den selbstverständlichen Strukturbedingungen der schulischen Arbeit und des schulischen Lebens gehören. Die Regelleitetheit und Nachvollziehbarkeit einer Evaluation bringt eine Grundhaltung zum Ausdruck, die um Offenlegung der eigenen Vorgehensweise bemüht ist und dadurch prinzipiell diskutierbar bleibt. Dies ist auch ein wichtiger Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von Schulberatung. Deshalb sollte sich Schulberatung in dieser Hinsicht in keiner Weise in Bescheidenheit üben, sondern offensiv und kreativ die für die Praxis zu entwickelnden Evaluationsstrategien als zukunftsweisende Bestandteile der eigenen Professionalität auch nach außen tragen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wird der neu konzipierte Tätigkeitsbericht sein.

Es können drei zentrale Motive und Zielsetzungen herausgestellt werden:

##### **Fachliches Controlling und Innovation:**

Eine leistungsbezogene Selbstkontrolle kann Bewertungsgrundlagen schaffen, um Erfolg und Misserfolg auf der fachlichen und der politischen Ebene diskutierbar zu machen. Wie seit langer Zeit im Bereich der Industrie und in anderen Humandienstleistungen sind auch in der Sozialen Arbeit sogenannte „kontinuierliche Verbesserungsprozesse“ (z. B. in Form von Qualitätsmanagement-Beauftrag-

ten, Qualitätszirkeln oder FC-Gruppen) inzwischen zu praktikablen und effektiven Instrumenten nicht nur der Qualitätssicherung und -entwicklung geworden. Auch im Hinblick auf die Verbesserung der strukturellen Bedingungen alltäglicher Handlungsabläufe kann Evaluation innovativ wirken, d. h. zur Erneuerung von Strukturen und Hilfeprozessen beitragen.

**Aufklärung und Qualifizierung:** Aus der systematischen Reflexion alltäglicher Arbeit heraus kann die Sicherheit entstehen, professionell zu arbeiten. Daraus können z. B. Beiträge zu einer sinnvollen Personalentwicklung oder einem neuen Weiterbildungskonzept in Organisationen entstehen.

**Legitimierung:** Neben einem wachsenden Bedürfnis nach Selbstvergewisserung bei Kollegen/innen kann die Entwicklung objektiver Standards auch zum Nachweis von Qualität der eigenen Arbeit – nicht zuletzt im Sinne einer gesamtgesellschaftlich gedachten Effizienz – nach außen beitragen. Auf diese Weise entsteht auch mehr politische Verbindlichkeit und letztlich ein „dokumentierbares Mehr an Daseinsberechtigung“ im betriebs- und volkswirtschaftlichen Sinne.

In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass für die Schulberatung in Bayern eine Selbstevaluation am praktikabelsten und sinnvollsten erscheint, nicht zuletzt um auch „Handelnde“ zu bleiben. In dem Moment, da ein anderer Auftraggeber (z. B. Kultusministerium) in Erscheinung tritt, werden andere Zielrichtungen vorgegeben, andere Interessen verfolgt und Evaluation erhält damit eine andere Funktion. Selbstevaluation kann definiert werden „als die Beschreibung und die Bewertung von (genau definierten) Ausschnitten des eigenen beruflichen Alltagshandelns und seiner Auswirkungen nach bestimmten Kriterien“ (Prof. Dr. Joachim König, in: Ein Praxisleitfaden zur Selbstevaluation in der Jugendhilfe). So verstanden kann Selbstevaluation zu einem Bestandteil

methodischen Handelns auch in der staatlichen Schulberatung werden. Die Arbeitsgruppe war sich schnell einig, dass „die Kontrolle über Planung, Durchführung und Nutzung der Evaluation bei den evaluierenden Fachkräften“ liegen und freiwillig erfolgen sollte (Beywl/Bestvater 1998, 39).

Es wurde im Sinne eines „Qualitätskreislaufes“ deutlich, dass man an unterschiedlichen Punkten dieses Zirkels in eine Qualitätsdiskussion und damit auch in eine Evaluierung einsteigen kann. Folgende Schritte wären notwendig:

- Ziele der Evaluation unter den Beteiligten und Fachkräften klären, festlegen und formulieren.
- Ressourcen und Bedingungen, unter denen evaluiert werden soll, überprüfen und sichern.
- Gegenstand und Forschungsfragen genau festlegen und abgrenzen.
- Bewertungskriterien genau festlegen.

- Methoden für die Evaluation auswählen oder selbst entwickeln.
- Geeignete Methoden für die Auswertung wählen.
- Verwertung und Anwendung der Ergebnisse rechtzeitig diskutieren, vorbereiten und sichern.

Der Arbeitsgruppe erschien es sehr wichtig, dass solche Selbstevaluations-Projekte sich im Rahmen des beruflichen Alltagshandelns planen, durchführen, auswerten und dokumentieren lassen müssen. Deshalb bedarf es materieller, personeller und zeitlicher Mindestvoraussetzungen. Eine externe Experten-Unterstützung – vor allem in der Einstiegsphase – wurde als günstig bewertet. Dazu könnte Prof. Dr. Joachim König von der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg angefragt werden – Fachbereich Sozialwesen, Leiter der Arbeitsstelle für Evaluation im kirchlichen, sozialen und Bildungsbereich, Berater von sozialen Organisationen in Qualitäts- und Evaluationsfragen.

## Literatur

König, Joachim: Ein Praxisleitfaden zur Selbstevaluation in der Jugendhilfe, in: <http://www.selbstevaluation.de>, Stand: 30.6.2009.

Beywl, Wolfgang / Bestvater, Hanne: Selbst-Evaluation in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern, in: Qualitätssicherung durch Evaluation, hrsg. von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Remscheid 1998, S.33-43.

Speck, Karsten: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit, Wiesbaden 2006.

Kähler, Harro Dietrich: Selbstevaluation – erstes Verständnis – Voraussetzungen – Chancen, in: <http://www.selbstevaluation.de>, Stand: 30.6.2009.

König, Joachim: Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit, Freiburg 2007.

# **Bedeutung und Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern**

## **Stellungnahmen anlässlich „20 Jahre Bayerischer Landesverband Schulberatung“**

- Einzelne im Bayerischen Landtag vertretene Parteien
  - Georg Eisenreich, MdL,  
Bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion
  - Eva Gottstein, MdL, Bildungspolitische Sprecherin  
der Freien Wähler im Bayerischen Landtag
  - Thomas Gehring, MdL, schulpolitischer Sprecher der  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag
  
- Lehrerverbände
  - Werner Honal  
Bayerischer Philologenverband (BPV)
  - Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.(BLLV)
  - Katholische Erziehergemeinschaft (KEG) Bayern
  
- Statements der Verbände
  - Claudia Haas / Volker Schmalfuß  
Beratungslehrer in Bayern e.V. (BiB)
  - Hans-Jonas Röthlein  
Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)

Parteien und Verbände sind wesentliche Einrichtungen des politischen Willensbildungsprozesses und wichtige Partner des Bayerischen Landesverbandes Schulberatung. Besonders die im bayerischen Landtag vertretenen Parteien schaffen durch Beschlüsse gesetzgeberische Bedingungen für eine flächendeckende Grundversorgung der Dienstleistung Schulberatung. Parteien und Verbände unterstützen und engagieren sich für die Weiterentwicklung der Schulberatung in Bayern und die Weiterentwicklung des gegliederten bayerischen Schulwesens. Sie haben eine „Meinung“ zur staatlichen Schulberatung und zu den staatlichen Schulberatungsstellen. Das zeigen sie auch in den Statements, die der Bayerische Landesverband Schulberatung (BLS) erbeten hat und die im Folgenden abgedruckt sind.



**Georg Eisenreich, MdL**  
**Bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion**

Der Bayerische Landesverband Schulberatung hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Schulberatung in Bayern zu einem hoch anerkannten Markenzeichen zu entwickeln.

Beratung ist eine der Grundformen pädagogischen Handelns. Sie gehört zum alltäglichen Repertoire in allen schulischen Arbeitsfeldern und ist Aufgabe jedes Lehrers. „Die Beratung soll den Schülern helfen, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten“, heißt es in der kultusministeriellen Bekanntmachung von 2001. Die unterschiedlichen, teils auch verborgenen Begabungsschätze können wir nur heben, wenn Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam den begabungsgerechten Bildungsweg für jede Schülerin und jeden Schüler finden.

Professionelle Schulberatung zeigt auf, dass Kinder sehr verschieden in ihrer Arbeitshaltung, in ihren Begabungen und daher in ihrem Förderbedarf sowie ihren Entwicklungsmöglichkeiten sind. Schulberatung hilft daher, dem Auftrag gerecht zu werden, den uns die Bayerische Verfassung gegeben hat: Jedem Kind eine schulische Bildung zukommen zu lassen, die „seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung“ voll zum Tragen kommen lässt (Art. 132 BV).

Schulberatung will aber mehr als nur Lotse im Schulsystem sein. Sie will den Schüler als ganzen Menschen im Blick behalten, als einen Menschen, der lernt und sich damit umfassend bildet. Aber auch wenn Schüler Krisensituationen zu bewältigen haben oder wenn im Lebensraum Schule Konflikte entstehen, ist die Schulberatung gefragt. Handlungsleitlinien sind: Hinsehen, sich hinwenden, aktiv werden.

Es gehört zur alltäglichen Arbeit der Schulberater, mit Schülern über ihre Lernfortschritte zu sprechen, Konflikte lösen zu helfen und Gespräche mit Eltern sowie Kollegen zu führen. Wir brauchen die Aufmerksamkeit vieler Augen, damit kein Schüler unbeachtet bleibt, der Hilfe nötig hat und Unterstützung sucht.

In ihrer Komplexität und Vielgestaltigkeit erfordert Schulberatung den Experten, der sich in besonderer Weise dafür qualifiziert. Dieser Gedanke folgt dem Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips: Zunächst ist die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen – in unserem Falle insbesondere die des Schülers und seiner Eltern – zu achten, dann die Handlungskompetenz der betreffenden Lehrkraft. In Ergänzung dazu braucht es noch eine weitere Ebene, die mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. In Bayern haben wir zu diesem Zweck Beratungslehrer und Schulpsychologen. Dass beide nicht von außen in das System Schule hineinkommen, sondern sich als aktive Lehrkräfte dauerhaft darin bewegen, ist eine bayerische – sehr erfolgreiche – Besonderheit.

Als umfassend ausgebildete Lehrer mit abgeschlossenem Studium im Fach Psychologie kennen unsere Schulpsychologen aus eigenem täglichem Erleben sowohl den Schulalltag als auch die Anliegen und Sorgen der Schüler. Daneben wissen sie aber auch um die Anliegen und Sorgen ihrer Lehrerkollegen. Die bayerischen Schulpsychologen bringen schulische Kompetenz von vornherein mit. Das haben sie Psychologen voraus, die von außen in die Schule hineinkommen und sich erst nach und nach in die Strukturen des Sozialsystems Schule einfühlen müssen. Das bayerische Modell der Schulpsychologie hat sich bewährt und stößt auch in anderen

Bundesländern, die eine Doppelqualifizierung als Lehrkraft und Psychologe nicht kennen, auf großes Interesse.

Gleichermaßen bewährt haben sich auch Ausbildung und Staatsprüfung für Beratungslehrer. Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft umfasst eine Vielzahl anspruchsvoller Aufgaben. Um diese Aufgaben qualifiziert erfüllen zu können, ist eine umfangreiche, zusätzliche Ausbildung notwendig, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Staatsprüfung dokumentiert wird. Die Staatsprüfung macht deutlich, dass es hier nicht um ein bisschen Beraterjargon geht, sondern um die Aneignung qualitativ wie quantitativ anspruchsvollen Fach- und Methodenwissens. Das reicht von der Diagnosekompetenz über die Beratungspsychologie bis hin zu vertieften Kenntnissen der Kommunikationstheorie.

Beratungslehrer und Schulpsychologen werden sowohl dezentral an den Schulen wie auch zentral an staatlichen Schulberatungsstellen eingesetzt. Das garantiert sowohl die Präsenz in der Fläche als auch eine gebündelte Beratungskompetenz an zentralen Orten jeder Region. Die einen sind nah dran und unmittelbar verfügbar, die anderen betreuen

fachlich die dezentral tätigen Berater, klären über Medien und Internet die Bevölkerung auf und bieten Hilfestellung auch bei speziellen, seltenen Anliegen. Wir sollten dieses erfolgreiche System weiter stärken und ausbauen. Nachzudenken ist beispielsweise darüber, wie wir Familien und Kinder mit Migrationshintergrund wirksamer beraten können, wie die Konstruktion der Beratungsstellen verbessert und ihre Kompetenz breiter eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sind auch weitere Handlungsfelder im Bereich des schulischen Führungs- und Konfliktmanagements, der schulischen Sozialarbeit und des Bildungsmonitorings gut denkbar.

Schulberatung will nicht bevormunden, sondern Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Indem die Schulberatung den Ratsuchenden in die Lage versetzt, Herausforderungen selbst zu meistern und Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, stärkt sie ihn auch in seinem Selbstbewusstsein und in seiner Würde. Beratend unterstützt sie den Einzelnen daher, auf dem zu ihm passenden Bildungsweg in ein eigenverantwortlich gestaltetes Leben zu gehen. Eigenverantwortung braucht Bildung und Bildung braucht gute Beratung.

**Eva Gottstein, MdL**  
**Bildungspolitische Sprecherin der Freien Wähler**  
**im Bayerischen Landtag**

Die Themenfrage dieser Tagung wurde zweifelsohne mit Bedacht von den Veranstaltern provokant formuliert. Mit dem Begriff „Beratung“ assoziiert man einerseits auf der Seite des Ratsuchenden, dass er von sich aus, d. h. freiwillig Rat sucht, andererseits auf der Seite des Ratgebers die Bereitschaft, kompetente Hilfe bei der Problemlösung zu gewähren. Beratung hat also auch immer mit menschlichen Beziehungen zu tun.

Mit anderen Worten: Damit Beratung überhaupt funktionieren kann, ist es zunächst unabdingbar notwendig, dass der Ratsuchende Vertrauen in die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten des Ratgebers hat. Er muss voraussetzen können, dass der Berater fachlich-sachlich kompetent ist und keine Eigeninteressen verfolgt. Mittlerweile gibt es flächendeckend gut ausgebildete Beratungslehrer an bayerischen Schulen und sie werden von einer wachsenden Zahl von Eltern und Schülern in Anspruch genommen. Die Schulberatung ist neutral, kostenfrei und vertraulich. Alle Mitarbeiter der Schulberatung sind freundlich, unvoreingenommen, geduldig, verschwiegen, zuverlässig und kompetent, heißt es auf der offiziellen Homepage der staatlichen Schulberatung. Die wachsende Zahl von Beratungsgesprächen in den letzten 20 Jahren zeigt, dass die Ratsuchenden, d. h. Eltern und Schüler, Vertrauen in die Kompetenz und die persönliche Integrität der Beratungslehrer haben. Aber damit Beratung gelingen kann, braucht es neben der fachlich fundierten Ausbildung und dem persönlichen Engagement auch geeignete Rahmenbedingungen:

Einen Raum z. B., in dem ein vertrauliches Gespräch ungestört stattfinden kann; Bera-

tung braucht aber auch vor allem genügend Zeit. Zeit für die Eltern, die sich in umfangreicherem Maße als noch vor wenigen Jahren an Beratungslehrer wenden, Zeit auch, um die Kinder über einen längeren Zeitraum und genauer kennenzulernen, Zeit aber auch für den Beratungslehrer, in der er sich mit einem Problem, einer Fragestellung vertraut machen kann, Zeit, in der er auf eben dieses im Gespräch eingehen kann, aber auch die Möglichkeit, mit Rücksichtnahme auf die Terminpläne der Eltern, geeignete Termine anbieten zu können. Zeit auch, um Kollegen und Schulleitung bei bestimmten Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen. Das alles gelingt nicht „zwischen Tür und Angel“ in Zwischenstunden.

Leider kommt an dieser Stelle die alte Weisheit „Zeit ist Geld“ ins Spiel. Wenn Beratung diesen Namen auch verdienen soll und nicht zu einer Alibifunktion verkommen soll, muss in diesem Bereich mehr investiert werden. Angesichts gestiegener Leistungsanforderungen und der wachsenden Bedeutung von schulischer Bildung brauchen wir deutlich mehr Beratungspersonal und deutlich mehr Anrechnungstunden.

Das ehrgeizige Vorhaben einer fachlich begleiteten mehrjährigen Übertrittsphase von der Grundschule an eine weiterführende Schule beispielsweise benötigt, wenn es denn mehr als lediglich eine Worthülse sein will, auch die entsprechenden Rahmenbedingungen an Räumlichkeiten und personeller Ausstattung. Mehr Bildungsgerechtigkeit u. a. durch Schullaufbahnberatungen kann nicht nur von oben verordnet werden, sie muss in der Praxis auch mit dem dafür notwendigen Personal umgesetzt werden.



**Thomas Gehring, MdL**  
**Schulpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**im Bayerischen Landtag**

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“, diese afrikanische Weisheit wird oft beschworen, aber nicht in die Tat umgesetzt. Meist wird erst im Zuge von Gewalttaten an Schulen über eine flächendeckende Versorgung von Beratungsfachkräften (Beratungslehrkräfte und SchulpsychologInnen) gesprochen. Ich meine: Sozialpädagogische, schulpsychologische, sonderpädagogische Kompetenz gehören auch in Bayern in jedes LehrerInnenteam – und das spürbar und nicht in homöopathischen Dosen!

Einmal in der Woche treffen sich zum Beispiel in Finnland Lehrkräfte, SozialpädagogInnen, SchulpsychologInnen, SpezialistInnen für Lernprobleme (bei uns FörderlehrerInnen) einer Klasse. Individuelle Lern- und Förderpläne für jedes einzelne Kind werden beraten.

Ein Traum für Lehrkräfte und Eltern hierzulande, die hier wochenlang auf einen Beratungstermin warten müssen.

Die Aufgabe der Politik ist es, für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Schulberatung und Schule allgemein gelingen kann. Dazu gehört auch, Missstände wahrzunehmen und zu handeln. Deshalb forderten wir Grünen in der Vergangenheit auch immer wieder eine Erhöhung des pädagogisch-psychologischen Personals an Schulen.

Die Versorgung aller bayerischen Schulen mit Beratungsfachkräften und SchulsozialarbeiterInnen ist mangelhaft: Wir haben 5.000 Schulen und 500 SchulpsychologInnen. Laut einer Befragung des BLLV im Jahre 2005 beträgt die durchschnittliche Wartezeit eines Schülers/einer Schülerin bei BeratungslehrerInnen durchschnittlich 3,5 Wochen und

bei schulpsychologischer Beratung sieben Wochen. Mit dem geltenden Haushalt sollen zum Jahr 2009 350 Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen werden. An einen weiteren Ausbau im Jahr 2010 ist nicht gedacht. Langfristiges Ziel muss es sein, alle Schulen mit SchulsozialarbeiterInnen auszustatten, um auch damit einen ganzheitlichen Bildungsprozess zu initiieren.

Schulberatung in Bayern führt heute – mit großer Professionalität – Schülerinnen und Schüler durch die Wege, Nebenwege, Varianten und Umwege unseres gegliederten Schulsystems. Einst ja angetreten unter dem heute noch sehr aktuellen Gebot der Bildungsgerechtigkeit, muss sich meines Erachtens Schulberatung zukünftig – nehmen wir die allseits erhobene Forderung nach der individuellen Förderung ernst – weiterentwickeln. Neben dem Suchen und Finden der Wege durch das Schulsystem müssen die individuellen Möglichkeiten und Förderbedürfnisse des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin mehr in den Blickfeld der Beratung rücken. Dies erfordert die entsprechenden Ressourcen für den Aufbau weiterer Beratungskompetenz.

Ob es um die Einschätzung der persönlichen Lernentwicklung geht und die Rückmeldung an SchülerInnen und Eltern oder um das frühzeitige Erkennen von Problemen – es geht immer darum, rechtzeitig angemessene Lösungswege zu erkennen und Lösungsalternativen aufzuzeigen.

Das Reden vom lebenslangen Lernen macht nur Sinn, wenn die Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Bildungsbiographie selbstständig und erfolgreich zu gestalten. Schul- und Bildungsberatung hat hierbei eine große und verantwortungsvolle Aufgabe.



**Werner Honal**  
**Statement des Ehrenvorsitzenden des**  
**Bayerischen Philologenverbandes (BPV)**

### **1. Differenzierung und Kooperation**

Das Credo des bayerischen Philologenverbandes beginnt mit dem Bekenntnis zu der mit der Würde und der Evolution des Menschen begründeten Differenzierung. Als der staatliche Schulberater der Oberpfalz am 4. April 1989 „zu einer Besprechung der staatlichen Schulberater nach Regensburg“ einlud, erschienen sieben Philologen und eine Philologin, nach dem Vereinsrecht also ausreichend viele Personen, um den „Landesverband Schulberatung in Bayern“ zu gründen. Der BPV hätte damals auch vorschlagen können, eine eigene Fachgruppe innerhalb des Philologenverbandes zu bilden und auf den eigenen Verband zu verzichten. Er tat dies nicht, da er die differenzierte Wahrnehmung der Interessen in spezifisch arbeitenden Verbänden für erfolgreicher hält als Einheitsverbände und Einheitsgewerkschaften. Betroffene kennen die Sorgen und Nöte in ihrem Arbeitsfeld am besten und vertreten auch ihre Interessen selbst effektiv. Natürlich muss aber diese differenzierte Interessenwahrnehmung auch um die Kooperation mit anderen Verbänden ergänzt werden. So wie der BPV zur Kooperation mit anderen Lehrern den DL, den Deutschen Lehrerverband, und nach dem Ausscheren des BLLV aus dem DL die ABL, die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerverbände in Bayern, mitgegründet hat, schloss sich der BLS bereits ein Jahr nach der Gründung mit den bestehenden Verbänden der Beratungslehrer und der Schulpsychologen zur ASB, der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Bayern, zusammen.

Was auf der Ebene der Verbände gilt, ist auch für die Struktur der Schulberatung zumindest nicht falsch. Die Vorteile von Differenzierung und Kooperation sollte der BLS

auch im Auge haben, wenn es um die Weiterentwicklung der Schulberatungsstellen geht. Schulberatung in Bayern arbeitet im Verbund der Schularten und im Verbund der Kompetenzen von Beratungslehrern und Schulpsychologen. Natürlich haben die einzelnen Schularten und die verschiedenen Berufsgruppen eigene Vorstellungen über eine bestmögliche Schulberatung; sie münden nach fairen Diskussionen in einem kooperativen, durch Vielfalt gestählten Konzept „aus einem Guss“, das die Schularten und die verschiedenen Fachkompetenzen umfasst und nicht gegeneinander ausspielt. Es wäre für Eltern und Öffentlichkeit unerträglich, wenn die Konzepte der Schulberatung nicht in sich stimmig wären.

Konkret gibt der BPV diesen Impuls „Differenzierung und Kooperation“ auch weiter für die seit 20 Jahren immer noch im Stadium der Diskussion befindliche „Landeskonzferenz Schulberatung“, deren Leitung, wie wir das bei den kooperierenden Verbänden auch machen, im Turnus wechselt. Das war auch die Praxis beim aufgelösten „Staatsinstitut für die Ausbildung der Realschullehrer“, dessen Leiter als Oberstudiendirektor eingestuft war und blieb.

Auch die weitere Verbesserung der Abstimmung mit der Schulaufsicht der verschiedenen Schularten auf Bezirksebene könnte durch eine gegenseitige personelle Verankerung, differenziert und in Kooperation, vorangebracht werden.

### **2. Feldkompetenz und Fachberatung**

Schulberatung in Bayern, dazu stehen wir als Philologenverband, arbeitet mit Expertenteams aus Beratungslehrern und Schulpsy-

chologen, die alle zum Lehren, Unterrichten, Prüfen und Innovieren ausgebildet sind und im Schuldienst ständig praktische Erfahrungen sammeln. Externe Berater, die solche Feldkompetenz nicht mitbringen, müssten einen Großteil ihrer Arbeitszeit in Fortbildung investieren, um die sich rasch verändernden Entwicklungen in der Schule mitzubekommen und in der Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern berücksichtigen zu können. Die Erinnerungen an die eigene Schulzeit oder die Erfahrungen mit den eigenen Kindern geben keine Feldkompetenz. Eine Ergänzung der Feldkompetenz jedoch erspart es Beratungslehrern und Schulpsychologen, sich jedes von innen oder außen auf die Schule zukommende Thema selbst neu erarbeiten zu müssen. Schulberatung sollte sich daher zur eigenen Fortbildung und zur Kooperation stärker als bisher externer Fachleute bedienen. Das Fachpersonal der Schulberatung hat sein Arbeitsfeld in der Schule, holt sich aber bei Bedarf Kompetenz von außen zum Wohle der Kinder in der Schule.

Die Gesellschaft sieht in der Schule, da nur hier alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sind, immer wieder die Agentur, die erkannte gesellschaftliche Fehlentwicklungen stoppen soll. Spätestens, wenn dazu wieder einmal ein neues Unterrichtsfach wie Medienkunde, Ernährung- und Erziehungslehre eingeführt werden soll, ist die Schule mit ihrem Latein am Ende, weil sonst nicht nur für das Unterrichtsfach Latein, sondern auch für die anderen Fächer die Zeit fehlt, das Wissen zu vermitteln, das zur Bildung erforderlich ist. Eine weitere „Kunde“ schafft aber keine Bildung. Eher könnte in Zukunft die Schulberatung so ausgestattet werden, dass sie zu gesellschaftlichen Fehlentwicklungen zentral, auch mit Universitäten, Konzepte entwickelt und diese dezentral in der Fläche durch Beratungslehrer und Schulpsychologen umsetzen kann. Konzepte, die geeignet sind, in den bestehenden Unterrichtsfächern und in der Beratung Kinder und Jugendliche auch in ihrem Verhalten zu ändern. Der extern

dazu in die Schule kommende Fachmann ist beliebt, bietet er doch Fachwissen und den Schülerinnen und Schülern ein paar Stunden Abwechslung. Die Effekte z. B. für mehr Medienkompetenz oder für Einstellungsänderungen bei Kindern und Jugendlichen sind dagegen bei solchen nicht in die schulischen Bildungsprozesse integrierten Angeboten marginal. Der Nebeneffekt – beim klugen Einbau der Themen in den Unterricht –, die Schüler eher von möglicher Manipulation von außen freizuhalten, wäre sicher willkommen.

### **3. Bildungsgerechtigkeit und freiheitliche Hilfe**

In seiner Regierungserklärung im Bayerischen Landtag hat der Fraktionsvorsitzende und Kultusminister Ludwig Huber am 5. Dezember 1964 herausgestellt, die Landesregierung werde in jedem Regierungsbezirk eine staatliche Schulberatungsstelle einrichten, die „zur gerechteren Verteilung der Bildungschancen beitragen sollen“. Der Schulberater im Einmann-Betrieb, erst 1973 gab es in einem Modellversuch so etwas wie eine Schulberatungsstelle mit mehreren Beratungslehrern und Schulpsychologen, sollte nach dem Erlass zur Gründung (KME vom 15. Februar 1965) zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit „die Aufklärungsarbeit der Schulen im Regierungsbezirk organisieren helfen, gegebenenfalls Schulveranstaltungen zu diesem Zweck vorbereiten und notfalls selbst in Vorträgen tätig werden“. Nach 44 Jahren stehen wir bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund wieder vor einer ähnlichen Herausforderung. Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder mit vergleichbarer Intelligenz und Motivation nur deswegen keinen Hochschulzugang erreichen, weil sie aus einem eher bildungsfernen Elternhaus kommen.

Aus der PISA-Studie hätte dieses Ergebnis nicht gewonnen werden können, wenn wir statt eines differenzierten Schulsystems eine

Einheitsschule hätten. Es könnte dann niemand erkennen, dass ein eigentlich für das Gymnasium geeignetes Kind sich dort nicht befindet. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum sich mit Forderungen nach der Uniformierung des Schulwesens, zum Beispiel durch die Verlängerung der Grundschulzeit, in der breiten Bevölkerung so lange Sympathien gewinnen lassen, bis der Pferdefuß der Uniformierung, eine schlechte Berufseinstimmung und eine fehlende rechtzeitige Forderung und Förderung, auftaucht. Eine Einheitsschule braucht auch keine Schullaufbahn- und Elternberatung mehr, denn die Konferenzen entscheiden über die Versetzung. Auch die schulpsychologische Beratung wird nach innen verlegt.

Dass dies der richtige Weg ist, auch das heute grassierende, überzogene Anspruchsdenken zu reduzieren, ist allerdings zu bezweifeln. Zwölf Jahre lang glauben Kinder und Eltern gerne, jedes Bildungs- und Lebensziel sei für sie leicht erreichbar, denn die Einheitsschule, ob sie nun Gemeinschaftsschule, Regionalschule oder Gesamtschule heißt, führe ja zu allen Abschlüssen, es komme nur auf die richtige und ausreichende Förderung an. Bei der Einmündung

in den Beruf oder in das Studium sind aber dann plötzlich nicht mehr alle Wege offen. Eine rechtzeitige Förderung ist dann verpasst, vielleicht, so denken dann manche Eltern mit Blick auf die Länder mit Gesamtschulsystemen, hätte das eine Privatschule besser gemacht.

Wir sagen als BPV: so nicht! Der richtige Weg heißt: mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungsaufklärung durch die Schulberatung, damit rechtzeitige Förderung auch für die Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungskreisen als freiheitliche Hilfe erfolgt und nicht in einer Abspeisung in einem untransparenten Einheitssystem untergeht.

Schulberatung kann allerdings dafür nicht mehr die gleichen Wege wie vor 44 Jahren beschreiten. Ich bin zuversichtlich, dass der BLS weiterhin auf Freiheit sichernde, aber neue Wege der Aufklärung und Beratung setzen wird.

Spätestens zum 50. Geburtstag werden wir sehen, wie viele Kinder und Jugendliche sich mit der Hilfe einer weitentwickelten Schulberatung nach dem Schulbesuch im Leben und im Beruf glücklich oder unzufrieden fühlen werden. Glück auf!



# **Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)**

## **Landesfachgruppe Schulberatung**

### **1. Positionierung der Schulberatung**

Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) sind für den individuell Ratsuchenden an bayerischen Schulen notwendig und erfüllen darüber hinaus innerhalb des Schulsystems auf allen Ebenen eine der Schule dienende Funktion. Für ihren Tätigkeitsbereich haben sie eine qualifizierte Ausbildung absolviert, die in der Regel ein zusätzliches 3. Staatsexamen oder ein Erweiterungsstudium beinhaltet. Auch das Erweiterungsstudium schließt mit einem 2. Staatsexamen ab.

### **2. Aufgabenfelder**

Im individuellen Bereich der Einzelfallberatung haben die Problemfälle in den letzten Jahren eine enorme Zunahme erfahren und verursachen eine auch weiterhin ansteigende zeitliche und psychische Belastung nicht nur der betroffenen Lehrer, sondern auch der Berater selbst, besonders in den Bereichen Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten und Motivationsprobleme.

In der Systemberatung unterstützen die Beratungsfachkräfte Schulumt, Schulleitung und Lehrkräfte, z. B. bei der Optimierung der Einschulung, der Planung und Durchführung von Fördermöglichkeiten und bei der konzeptionellen Arbeit der Schulentwicklung.

Im Aufgabenfeld der Schullaufbahnberatung beraten sie Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte – individuell und bei Schulveranstaltungen – in Fragen der Schullaufnahme, der Schullaufbahn und der Durchlässigkeit des Schulsystems.

Die Kooperationsaufgaben bestehen u. a. darin, vielfältige Verbindungen zu außerschuli-

schen Beratungsinstanzen, wie z. B. Erziehungseinrichtungen, Fachärzten, Therapeuten und Jugend- und Sozialämtern, zu schaffen.

Koordinationsaufgaben haben einzelne Beratungsfachkräfte vor allem in der Unterstützung der Schulaufsicht bei der fachlichen Betreuung und Ausbildung von Beratungsfachkräften, in der Mitwirkung in der Lehrerfortbildung und Seminausbildung, beim funktionellen und qualitativen Ausbau der Schulberatung.

### **3. Fakten und Forderungen**

Schulberatung ist ein eigener Arbeitsbereich, der sich deutlich von der Lehrertätigkeit unterscheidet. Notwendig ist deshalb eine fachliche Betreuung und Würdigung in Form einer Fachaufsicht für Beratungsfachkräfte in ihrem Tätigkeitsfeld und ihrer Schulart. Hier ist ein zusätzliches Arbeitsfeld für Beratungsrektoren zu installieren mit der Möglichkeit eines Aufstiegs.

Häufige Abwanderungen der hoch qualifizierten Beratungsfachkräfte in die Schulleitungen müssen durch mehr Beförderungstellen für Beratungsfachkräfte unterbunden werden.

Um den besonderen Qualifikationen der Beratungslehrkräfte gerecht zu werden, fordern wir eine deutlich höhere Zahl an Beförderungstellen.

Durch qualitativen, aber auch quantitativen Aufgabenzuwachs ist die Belastungsfähigkeit der in der Schulberatung tätigen Beratungsfachkräfte überschritten (siehe ARBIS-Untersuchung). Wir fordern für die Beratungsfachkräfte eine deutliche Reduzierung des Anrechnungsschlüssels auf 100 Schüler pro Beratungsstunde (siehe KMK 1973).

Um die Qualifikationen der Beratungsfachkräfte effektiv im System Schule zu nutzen, fordern wir eine Flexibilisierung und Ausweitung der Anzahl der Anrechnungsstunden.

Schulberatung hat eine sehr wichtige Entlastungs- und Unterstützungsfunktion für Lehrkräfte und Schulleitungen. Dazu benötigt sie in der jeweiligen Schule eine deutliche Erhöhung der Unterrichtszeit für präventive Maßnahmen, wie z. B. Streitschlichter, Trainingsmaßnahmen im Sozialverhalten und Lernbereich und Gruppenmaßnahmen im Förderbereich.

#### **4. Belastungen erschweren gute Beratung**

82 % der Beratungslehrer/innen und 75 % der Schulpsycholog/innen fühlen sich durch ihre Beratungs- und Lehrtätigkeit stark oder sehr stark belastet. An Hauptschulen wird die Beratung belastender empfunden als an Förderschulen. Dies ergab eine Befragung des BLLV von 634 Schulpsycholog/innen und Beratungslehrer/innen an Bayerns Schulen im Frühjahr 2005. Die aktuellen Rückmeldungen der betroffenen Personen lassen die Vermutung zu, dass sich die Situation bis zum Frühjahr 2009 nicht verbessert hat.

Die größten Belastungsfaktoren bei der Beratungstätigkeit sind die große Zahl der Ratsuchenden und der Zeitdruck bei der Beratung. Schulpsychologen beraten in einem Schuljahr über 100 Schüler, an Hauptschulen sogar 160. Beratungslehrer sind durchschnittlich mit 75 Beratungsfällen konfrontiert, an Real- und Berufsschulen auch über 100. Entsprechend betragen die Wartezeiten bei Schulpsychologen durchschnittlich 7 Wochen, an Hauptschulen sogar 14 Wochen. Bei Beratungslehrern sind es 3,5 Wochen. Über 90 % der Schulpsychologen fühlen sich wegen der großen Zahl von Ratsuchenden ständig oder häufig belastet, für 86 % ergeben sich daraus belastende Zeitprobleme bei der Beratung. 75 % der Beratungslehrer empfinden diese beiden Faktoren als Belastung, an Grundschulen sind es sogar 85 %.

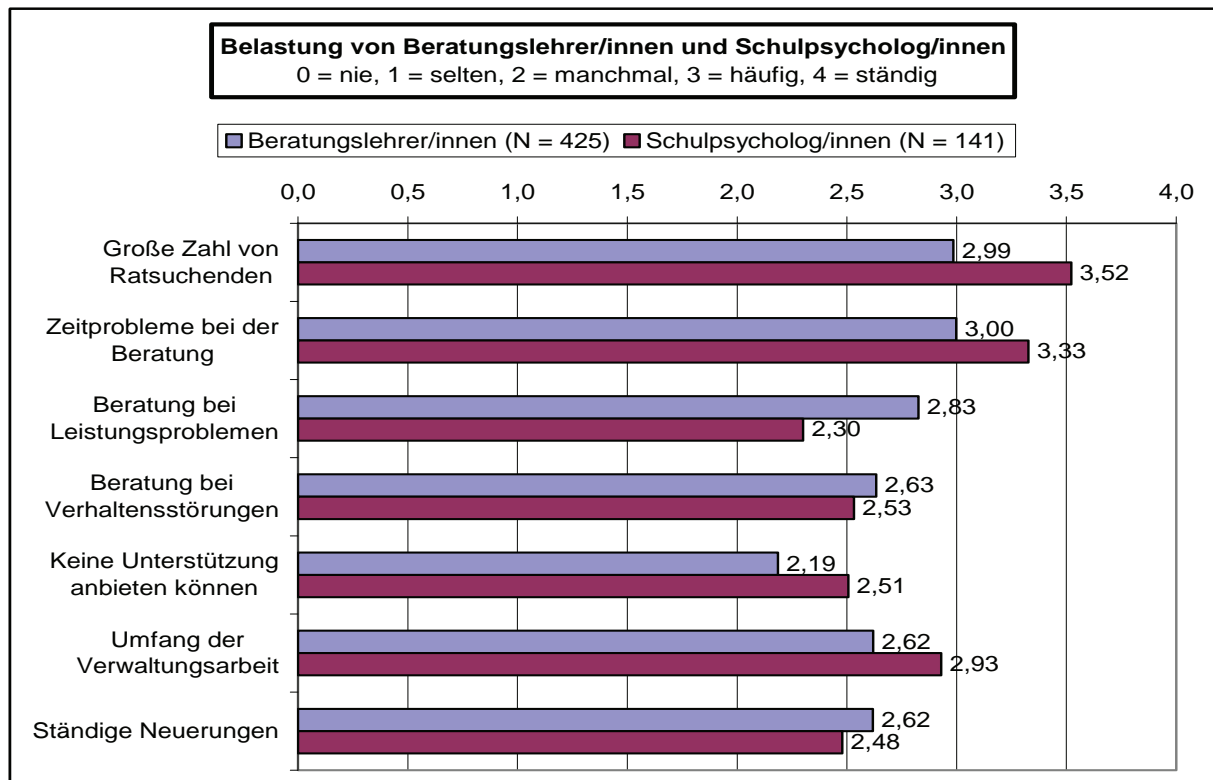
Für 70 % der Beratungslehrer sind Beratungen bei Leistungsproblemen belastend, an Realschulen und Gymnasien häufiger als an anderen Schularten. Beratungen bei Verhaltensproblemen verursachen Beratungslehrern wie Schulpsychologen vor allem an Grund-, Haupt- und Förderschulen Schwierigkeiten. Für 54 % der Schulpsychologen und 38 % der Beratungslehrer wird es häufig zur Belastung, dass sie den Ratsuchenden keine geeignete Unterstützung anbieten können. An Grund- und Hauptschulen wird diese Ohnmacht besonders oft verspürt.

Die materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Beratung nehmen als Belastungsfaktoren dagegen einen geringeren Stellenwert ein. Mangelnde Akzeptanz, wenig Kooperationsbereitschaft oder geringe Wertschätzung seitens der Schüler, Eltern oder Lehrerkollegen werden von Beratungslehrern und Schulpsychologen nur selten beklagt.

#### **5. Forderungen nach Entlastung**

Die zur Verfügung stehende Beratungszeit ist oft nicht ausreichend. Die Beratungstätigkeit nimmt so häufig auch die Freizeit der Berater/innen in Anspruch. 83 % der Befragten halten deshalb eine Ausweitung der Anrechnungsstunden für ihre Beratertätigkeit für absolut notwendig bzw. dringend erforderlich. Der Einsatz von Zusatzqualifikationen wie LRS- und Lerntrainings und spezieller Kompetenzen z. B. im Rahmen der Schulentwicklung soll zudem angerechnet werden.

Aufgaben, die über die Einzelberatung hinausgehen, nehmen für Beratungslehrer und Schulpsychologen zu: Die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, die Durchführung von Fortbildungsangeboten oder Maßnahmen zur Teamentwicklung sollen als Arbeitszeit anerkannt werden. Die Unterstützung der eigenen Tätigkeit durch Supervision und kollegiale Fallbesprechungen ist vor allem den Schulpsychologen ein dringendes Anliegen.





# Katholische Erziehergemeinschaft (KEG) Bayern

## 1. Ausbau und Stärkung der Schulberatung in Bayern

In allen Schularten ist der Beratungsbedarf gestiegen. Deshalb

- muss in der Bildungspolitik die Bedeutung von qualifizierter Beratung an bayerischen Schulen unübersehbar in den Vordergrund gestellt werden.
- ist die Qualität der Beratungsarbeit in Bayern ein entscheidender Hebel zur Verbesserung der Qualität im bayrischen Schulwesen.
- darf das bayerische Beratungssystem nicht stagnieren, sondern muss sich den neuen Anforderungen entsprechend weiterentwickeln.
- muss die Existenz von Schulberatungsstellen mit dem Ziel einer Ausweitung zu „Schulentwicklungsagenturen“ auch langfristig gesichert sein.

## 2. Entwicklungsziele aus bildungspolitischer Sicht

Ein Mehr an Zeit für die Beratung von Eltern, Kindern / Jugendlichen und Kollegen muss durch eine realistische, flexible und bedarfsorientierte Zuweisung von Anrechnungstunden sichergestellt werden. Die Möglichkeit zur Aufhebung der starren 6-Stunden-Regelung bzw. der Zuweisung von Stunden rein nach Schülerzahlen muss gegeben sein.

Eine zusätzliche Beratungsstunde neben der Elternsprechstunde im Rahmen der bereits bestehenden Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte an allen Schularten sollte ausgewiesen werden.

Der Ausbau des Kriseninterventions- und Bewältigungsteams Bayerischer Schulpsychologen muss oberste Priorität haben.

Ein präventiv ausgerichtetes „Netzwerk für Eltern“ zur Stärkung der elterlichen Kompetenz muss in Kooperation mit den Fachkräften der Jugendhilfe initiiert werden.

## 3. Entwicklungsziele aus standespolitischer Sicht

Eine flächendeckende Ausweitung der Beratungsstellen für qualifizierte Beratungslehrer an staatlichen Schulämtern muss ein mittelfristiges Ziel sein.

Gleiche Beförderungsmöglichkeiten für qualifizierte Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen in allen Schularten aufgrund identischer universitärer Ausbildung und Abschlüsse muss eine Selbstverständlichkeit sein.

## 4. Qualitative Ansprüche an staatliche Schulberatungsstellen

Damit schulische Beratung den gesellschaftlichen Entwicklungen zeitnah gerecht werden kann, müssen diese unter besonderer Berücksichtigung von Schule, Familie und Kind von unabhängiger Seite gezielt beobachtet und bewertet werden.

Der gesellschaftliche Wandel bedingt neue Aufgabenbereiche. Es gilt, qualitätsorientierte Module für Beratungslehrkräfte zu entwickeln, um dem Bedarf an systematisch aufgebauten Kursen zur Steigerung der elterlichen Erziehungskompetenz zu decken.

Die Systeme zur Unterstützung, Förderung und Implementierung präventiver Maßnahmen müssen ausgeweitet werden (speziell hinsichtlich Schulerfolg, Gewalt, Alkoholmissbrauch).

Besondere Bedeutung hat die Multiplikation neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse aus beratungsrelevanten Wissenschaftsbereichen.

Die diagnostischen Standards müssen insbesondere in folgenden Bereichen weiterentwickelt werden: Kindswohl, schulische und entwicklungsbedingte Übergänge, umschriebene Störungen der schulischen Fertigkeiten, Schulangst.

Die Aus- und Weiterbildung der Beratungskräfte vor Ort darf nicht stagnieren, sondern muss „vorausschauend“ ausgeweitet werden.

In jeder Schulart müssen zahlenmäßig ausreichende und entsprechend qualifizierte Beratungslehrkräfte zur Verfügung stehen.

Bestehende Angebote für Beratungsfachkräfte bzgl. Supervision sollten als Maßnahme zur Qualitätssicherung und -steigerung gesehen und deutlich ausgebaut werden.

Die Setzung von verbindlichen Qualitätsstandards für einen zufriedenstellenden Etat (Bsp. Testunterlagen), für Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln, Räumlichkeiten etc. ist Voraussetzung für eine qualitative und funktionierende Beratungsarbeit.

Unsere feste Überzeugung:

Investitionen in die Beratung sind Investitionen in den Motor der Schulentwicklung.

**Claudia Haas / Volker Schmalfuß**  
**Beratungslehrer in Bayern e.V. (BiB)**

Die Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern betrifft die Arbeit der Schulberatungsstellen, die Beratung durch die dort arbeitenden Beratungsfachkräfte und die Tätigkeiten der Beratungsfachkräfte an den Schulen.

Ist jede Beratung eine gute Beratung? Dies kommt auf den Standpunkt und die Perspektive des Beurteilenden an. Die Kriterien und inhaltlichen Kennzeichen einer guten Beratung müssen diskutiert und entwickelt werden, die Ergebnisse in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beratungsfachkräfte einfließen.

Folgende Überlegungen sind aus unserer Sicht im Bereich „Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern“ anzugehen:

- Schulberatung braucht eine klare Aufgabenbeschreibung, ein Leitbild, daran ist die Qualität der Beratung zu messen.
- Schulberatung ist Dienstleistung für verschiedene Personenkreise.
- Schulberatung muss in der Öffentlichkeit bekannt sein.
- Schulberatung braucht verlässliche, einforderebare Rahmenbedingungen.

Die staatliche Schulberatung braucht eine klar umrissene Aufgabenstellung, ein Leitbild hinsichtlich ihres Handelns und Wirkens innerhalb des Bayerischen Schulsystems. Dies betrifft im Einzelnen die Aufgaben der Beratungsfachkräfte, die Angebote für Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte und das Angehen von Problemstellungen, die sich aus dem System Schule ergeben. Die staatliche Schulberatung braucht eine Einbindung in den Schulentwicklungsprozess, um Ent-

wicklungen und Unklarheiten an der Basis, um Reibungspunkte und Bruchstellen in diesen einbringen zu können.

Dabei stellt sich die Frage der An- und Einbindung – aber auch der Abgrenzung – weiterer innerschulischer Beratungsangebote (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst / Hilfen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Suchtbeauftragte, etc.).

Die staatliche Schulberatung steht als Dienstleister folgenden Personengruppen zur Verfügung:

- Eltern (Einzelberatung bei päd.-psych. Problemsituationen, Schullaufbahnberatung, schulrechtliche Nachfragen ...),
- Schülern und Schülerinnen (siehe Eltern),
- Beratungsfachkräften (Beratungslehrkräften und Schulpsychologen) in der Ausbildung (Begleitung während des Erweiterungsstudiums) und in ihrer Tätigkeit (rechtsverbindliche Informationsvermittler, Dienstbesprechungen, fachspezifische Fortbildungen, Supervisionsangebote, Unterstützung beim Schaffen der Rahmenbedingungen, Aufbau von Netzwerken – schulartübergreifend, aber auch mit außerschulischen Beratungsstellen),
- Schulleitungen (Ansprechpartner für Rechtsauskünfte, Supervision und Coaching, Unterstützung in Krisensituationen),
- Lehrkräften (Fortbildungsangebote, Unterstützung im diagnostischen Bereich, beim Führen von Elterngesprächen, Ansprechpartner bei pädagogisch-psychologischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Lehrergesundheit),

- Entscheidungsträgern innerhalb des Bayerischen Schulsystems und der Bildungspolitik (Ansprechpartner und Unterstützung bei einzelnen Fragestellungen).

Dazu braucht die staatliche Schulberatung Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss aufzeigen und bekannt machen, dass Bayern eine „Schulberatung aus einem Guss“ besitzt. Angebote und vorhandene Kompetenzen (evtl. regional unterschiedlich) der staatlichen Schulberatung müssen auf den unterschiedlichen Ebenen des Bayerischen Schulsystems bekannt sein. Die staatliche Schulberatung muss sich damit dem Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen. Dies fordert die staatliche Schulberatung, um die Qualität ihrer Arbeit herauszustellen. Dabei ist zu vermeiden, dass Informationen und Veröffentlichungen, allgemein das Bildungssystem betreffend, in den einzelnen Bezirken unterschiedlich aufbereitet werden. Ein erster Ansatzpunkt ist sicherlich der einheitliche Internetauftritt [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de). Darüber hinaus eignen sich Informationsbroschüren und Flyer dazu, das Angebot der Schulberatung bekannt zu machen. Nicht außer Acht gelassen werden darf die Präsenz in Presse und TV, z. B. im Bayerischen Fernsehen in der Sendung „Elternsprechstunde“.

Die staatliche Schulberatung braucht für die Erfüllung ihrer Aufgaben einforderbare, verlässliche Rahmenbedingungen. Die Qualität von Beratung hängt von der beraterischen Kompetenz der Beratungsfachkräfte, aber nicht zuletzt auch von den strukturellen Rahmenbedingungen ab. Dazu zählt eine aufgaben- und zeitgemäße räumliche und technische Ausstattung. Zeitliche sowie kommunikations- und verkehrstechnische Erreichbarkeit sind wichtige Qualitätsindikatoren.

Die personelle Ausstattung der staatlichen Schulberatungsstellen muss ausgewogen sein: schulartbezogen, aber auch schulartüber-

greifend; Schwerpunkte der Beratungsarbeit hinsichtlich der Aufgabenstellung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen sind zu berücksichtigen, um den Ansprüchen in einem durchlässigen Bildungssystem, das die Begabungen und Lebenssituationen der einzelnen Kinder und Jugendlichen im Auge hat, gerecht zu werden. Gute Beratung braucht Zeit für Einzelberatung und Unterstützung. Zeit wird darüber hinaus dringend für Planung und die notwendige Nachsorge benötigt (Teamsitzungen, Fortbildungsangebote, Weiterbildung und Supervision).

Es gilt deshalb die staatliche Schulberatung in Bayern weiterzuentwickeln, um diese deutschlandweit einmalige Konstellation in seinen Qualitätsstandards zu benennen.

Qualität in der staatlichen Schulberatung (das betrifft Beratungslehrer/innen und Schulpsychologen/innen) braucht ein Konzept, das Standards setzt. Dieses Konzept soll

- jungen Menschen selbstverständliche und verbindliche Hilfestellung zukommen lassen, damit sie einen Bildungsabschluss erlangen, der ihren Begabungen entspricht;
- verlässlich zur Verfügung stehen – bei Fragen zur Wahl des geeigneten Bildungsweges und der Krisenbewältigung;
- helfen, den Übergang zwischen den einzelnen Schularten zu ermöglichen;
- Lösungen anbieten, die die spezielle Problemlage der einzelnen Schulart berücksichtigen;
- eingebunden sein in die konkreten pädagogischen Maßnahmen der Schule;
- die Vernetzung aller Beratungseinrichtungen (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) untereinander ermöglichen;
- mit Einrichtungen der Jugendhilfe verbindlich kooperieren;

- einforderbare Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit zur Verfügung stellen;
- Standards setzen sowie
- Qualität sichern.

Nach unserem Verständnis hat Beratungsarbeit dann Qualität, wenn sie nicht nur Akuthilfe im Problemfall ist, sondern bereits bei der Prävention, Früherkennung und Weichenstellung zum Einsatz kommt. Aufgrund einer fundierten Diagnostik, die alle Betroffenen einbezieht, werden Bildungswege aufgezeigt und wenn notwendig Interventionen ergriffen.

Beratungsarbeit in diesem Sinne wird in Bayern schon seit vielen Jahren geleistet.

Nicht selten ist sie jedoch an das Wohlwollen und die Einstellung einzelner Entscheidungsträger geknüpft. Hier braucht es eine Verlässlichkeit sowohl für Ratsuchende als auch für Berater/innen, damit die Qualität von Beratung flächendeckend zum Tragen kommt.

Schulberatung muss sich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientieren. So wie Service in einer modernen Dienstleistungsgesellschaft zum Angebot erfolgreicher Unternehmen zählt, so muss Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegien, Ausbildungsbetriebe, Verbände und Institutionen in Form von Informations-, Kooperations-, Konsultations- und Innovationsangeboten zu den selbstverständlichen Strukturbedingungen der schulischen Arbeit und des schulischen Lebens gehören.



**Hans-J. Röthlein**  
**Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP)**

Wann ist eine Beratung erfolgreich? Das allgemeine Ziel von Beratung ist, Entscheidungshilfen zu geben sowie zum Reflektieren und zum Neuorientieren anzuregen. In der Beratung findet somit ein Austausch von Informationen statt, Beratung kann aber auch eine wichtige Beziehungserfahrung im Rahmen einer menschlichen Begegnung sein.

Eine gute Beratung hat Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, damit sie ihre Wirkung entfalten kann. Ich greife dabei besonders zwei Aspekte heraus: Gute Beratung setzt einen guten Berater voraus und hat nachhaltige positive Wirkung auf den Ratsuchenden. Was aber zeichnet einen guten Berater aus?

### **1. Ein guter Berater denkt mit und denkt voraus**

Bevor ein Schulberater einen Termin vereinbart, macht er sich Gedanken über Zeitpunkt, Zeitdauer, Setting und Ort. Es mag banal klingen, aber bestimmte Themen können besser in den Abendstunden als am frühen Morgen angesprochen werden. Dem Berater ist klar, dass die häufig praktizierten Tür- und Angelgespräche wichtig sind, gleichwohl auch persönliche Gewichtigkeit suggerieren, jedoch das notwendige Beratungs-Design verwischen und dadurch die Bedeutung der Beratung verwässern. Er muss entscheiden, ob ein Telefonat zielführender ist als ein Gespräch vor Ort und darauf achten, dass das Gespräch an einem ungestörten Platz stattfinden kann, was auch heute noch für manche Schulen eine Herausforderung darstellt.

### **2. Ein guter Berater steuert den Beratungsprozess in eine fruchtbare und zielführende Richtung**

Beratung soll die Fähigkeiten des Ratsuchenden erhöhen, Probleme selbst zu lösen. Erfahrene Berater wissen, dass viele Personen eine Beratung suchen, weil das Problem sie hat und manchmal eine Beratung damit endet, dass das Problem zwei Personen hat, den Berater und den Ratsuchenden.

Beratung wird dann zum Erfolg, wenn sie beim Ratsuchenden die Freiheitsgrade des Handelns erhöht. Das setzt voraus, dass der Berater am längeren Hebel sitzt, was bedeutet, dass sich der Berater das Problem des Ratsuchenden nicht zu eigen macht und daraufhinarbeitet, dass der Ratsuchende erkennt, dass er ein Problem hat und nicht umgekehrt das Problem ihn.

Am längeren Hebel sitzt der Berater v. a. dann, wenn er pädagogisches und psychologisches Fachwissen besitzt, welches gepflegt und auf dem neuesten Stand gehalten ist und welches er wohl dosiert einsetzt. Weiterhin entscheidend ist, dass er ein freundliches Interesse für den anderen und eine zurückhaltende Neugierde mitbringt. Auch sollte er einen forschenden Zugang zu den Grenzen und Potenzialen seiner eigenen Person haben, seine Erfahrung ausreichend reflektieren und dadurch seine Sensibilität wach halten. Empathie und v. a. Kongruenz können in Seminaren und in Workshops nicht gelernt werden, sie müssen erfahren, geleitet und in die Persönlichkeit „eingelebt“ werden. Ein Berater ist nicht unbedingt bereits ein guter Berater, wenn er seine Ausbildung als Beratungslehrkraft und als Schulpsychologe absolviert hat.

### 3. Ein guter Berater sorgt für eine bereichernde Begegnung

Menschen sehen deswegen in einen Spiegel, um sich an sich selbst auszurichten. Menschen können sich auch über Worte anderer ausbalancieren, bei diesem Phänomen sprechen wir ebenfalls von „spiegeln“. Ein Ratsuchender fühlt sich in seinem Problem verstanden, wenn er seine Sicht des Problems, seine involvierte Gefühlswelt, seine Einstellungen aus dem Munde eines anderen hört. Erst wenn dies geschehen ist, nimmt der Ratsuchende den Berater als vertrauenswürdig und kompetent wahr.

Ein Berater muss mehr leisten als nur Informationen zu geben. Der Ratsuchende muss die Überzeugung des Beraters spüren, dass er ihm helfen kann, ohne dabei den Eindruck zu erhalten, zum „Patienten“ degradiert zu werden. Der Berater muss sich in seinen Erklärungen zurücknehmen können, muss den Ratsuchenden in eine gemeinsame Suche nach konstruktiven Lösungen einbeziehen und mit dem Ratsuchenden zusammen ein schlüssiges Erklärungsmodell für das Problem entwickeln.

### 4. Ein guter Berater ist ein kluger Berater

Ein kluger Berater weiß, dass er Menschen nicht zu ändern vermag. Er weiß, dass Menschen sich Ziele nicht verordnen lassen wollen. Er setzt sich selbst umsetzbare und bescheidene Ziele, gleicht sie mit den Zielsetzungen der Ratsuchenden ab, handelt Ziele aus und vergewissert sich, ob diese auch erreicht wurden. Er respektiert, ohne enttäuscht zu sein, wenn seine Überzeugungen nicht angenommen werden. Er versteht einen Anderen, weil er sich in dessen Welt-sicht eindenken kann, ohne diese jedoch akzeptieren zu müssen. Ein kluger Berater distanziert sich von sich selbst als der Norm der Beratung.

### 5. Ein guter Berater ist ein mutiger Berater

Beratung kann scheitern, trotz aller Bemühungen. Der Beratungserfolg ist nicht garantiert machbar. Menschliche Austauschprozesse sind nicht bis ins Detail vorhersehbar. In jeder Beratung wohnt ein Misslingen inne. Es gehört Mut dazu, als Berater seine eigenen Fehler wahrzunehmen, anzunehmen und ihnen innerlich einen guten Platz zu geben.

Nicht immer stockt ein Beratungsprozess, weil die Unzulänglichkeit beim Ratsuchenden liegt. Berater können blind sein, auch deswegen, weil sie die Beratung anderer zum Beruf haben und dabei übersehen, dass sie selbst ein Stück weit bedürftig und ratsuchend sind. Insbesondere ein psychologischer Berater wird sich damit auseinandersetzen müssen, dass Eigen-Supervision nicht immer ausreicht, und er gut daran tut, diese mit Selbsterfahrung anzureichern.

Wann ist gewährleistet, dass eine Beratung eine nachhaltige und positive Wirkung auf den Ratsuchenden entfalten kann? Aus der Psychotherapieforschung sind die Wirkfaktoren des Therapieprozesses bekannt. Sie lassen sich auf einen Beratungsprozess übertragen. Diese Wirkfaktoren der Beratung sind subjektiver Natur. Sie entfalten ihre Kraft aus der Überzeugung des Ratsuchenden, durch die Beratung

- mehr Wissen und größere Klarheit bzgl. der Problemlösung erhalten zu haben,
- mehr Vertrauen und mehr Zuversicht entwickeln zu können,
- das Problem in einem neuen Licht sehen zu können,
- sich erleichtert zu fühlen und innerlich ruhiger geworden zu sein,
- Unterstützung beim Formulieren, beim Schärfen von Gedanken und Empfindungen erhalten zu haben,

- optimistischer die Problembewältigung angreifen zu können,
- ein besseres Verständnis seiner Ressourcen und Grenzen erfahren zu haben.

Der Idealfall wäre sicherlich, wenn sich der Ratsuchende von sich aus am Ende der Beratung bedanken würde, die oben genannten Punkte auführen und angeben würde, er habe große Unterstützung erfahren und komme jetzt alleine weiter. Aus der Praxiserfahrung heraus äußern sich Ratsuchende jedoch nicht durchgängig und auch nicht differenziert genug darüber, ob sie die Beratung als hilfreich empfunden haben oder nicht. Sie müssen befragt werden.

Ich werde das Feld der Evaluation der Beratung nicht vertiefen. Beratung muss evaluiert werden, damit sie eine gute Beratung werden kann, zweifelsohne. Aber ich behaupte, Beratung kann nicht gut werden, wenn ein Evaluationseifer einsetzt dahinge-

hend, die Fremdüberprüfung und die Objektivierung der Ergebnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Dem Berater kommt es in erster Linie selbst zu, menschliche Beziehungen zu erfassen, zu bewerten und zu gestalten. Ein fürwahr hoher Anspruch!

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Bemerkung, die zum Nachdenken anregen soll. Beratung hat mit menschlichen Beziehungen zu tun. Diese lassen sich m. E. schlecht in Begriffen der Effektmaximierung und des Managements von ökonomischen Prozessen beschreiben und erfassen. Prozessstruktur und Ergebnisqualität sind sicherlich vom Inhalt her notwendig, können jedoch als erlebensabstrahierte Begrifflichkeiten zu einem Abbild eines sich von sich selbst entfremdenden und ökonomisch verzweckten Menschen mutieren, weil sie Machbarkeit und beliebige Replizierbarkeit suggerieren. Jede Beratung aber ist ein Unikat vom Geschehen her, einmalig im Raum und in der Zeit.



# Übersicht zur Geschichte der (staatlichen) Schulberatungsstellen in Bayern

**Werner Honal**

23.3.1965	Start der „Staatlichen Schulberatungsstellen“ (SB-Stellen) in Bayern, eine je Bezirk, in Obb. drei; Leitung durch Philologen („staatliche Schulberater“ = SB), die v. a. zur gerechteren Verteilung der Bildungschancen beitragen sollen (Regierungserklärung im Bay. Landtag am 19. Dezember 1962 und v. a. Rede von Kultusminister Huber am 5. Dezember 1964); KME vom 15. Februar 1965: „Diese Arbeit kann weder von den Ministerialbeauftragten für das höhere Schulwesen und für das Mittelschulwesen geleistet werden, noch von den zuständigen Stellen der Berufsberatung.“ Zur Verbindung zu den Schularten werden (Vorläufer der Beratungslehrer) „Kontaktlehrer zum SB“ benannt; auch die Schuljugendberater werden einbezogen.
28.5.1969	„Dienstordnung für Schuljugendberater (SJB) als pädagogische Hilfskräfte der Schulämter für Grund-, Haupt- und Sonderschulen.“ Der SJB kooperiert mit der Schulberatung und anderen Stellen.
1972	Die Schulberatungs-Broschüre des KM: „Aus meinem Kind soll etwas werden“ (Nachfolge von „Bayern überprüft seine Begabtenreserven“) wird durch „Der richtige Weg für mich“ ersetzt, die Eltern informiert und den Besuch beim Beratungslehrer empfiehlt. Die Staatlichen Schulberater wirken bei der Erstellung mit. Jetzt: „Welche Schule ist die richtige?“ im Miniformat.
1.2.1973	Modellversuch (bis 1980) zum Aufbau eines Beratungssystems beim SB Oberbayern-West  Innerhalb dieses MV wird zum SB ein Beratungslehrer (zugleich Vertreter des Schulberaters), zwei Schulpsychologen, ein wissensch. Mitarbeiter und zwei Praktikanten (SPSy) abgeordnet bzw. versetzt. Die an den Versuchs-Schulen eingesetzten Beratungslehrer werden durch diese so entstandene erste SB-Stelle fachlich intensiv betreut.
19.4.1973	Die KMBek „Schulberatung an den Schulen“ definiert erstmals das Aufgabenfeld des „Staatlichen Schulberaters“ (später: Leiter der Schulberatungsstelle): Fachliche Betreuung der Beratungslehrer (deren Aufgabe ebenso in dieser KMBek bestimmt wird) <ul style="list-style-type: none"> <li>– arbeitet mit den jeweils vorgesetzten Stellen zusammen,</li> <li>– führt für die Beratungslehrer Dienstbesprechungen durch,</li> <li>– Erhebung jährlicher Tätigkeitsberichte der Beratungslehrer,</li> <li>– Einführung der neuen Beratungslehrer,</li> <li>– Fortbildung der Beratungslehrer im Auftrag des KM.</li> </ul>
14.9.1973	KMK-Beschluss: Beratung in Schule und Hochschule. Zur Betreuung von Schulpsychologen und Beratungslehrern werden zentrale Stellen vorgesehen. (Vorsitz der vorbereitenden AG: MR Herbert Rauscher, München.)
1.10.1973	Lehrerkolleg Schulberatung – Erstaussstrahlung  Im Medienverbund (Texte, Seminare der Staatl. Schulberater, 14 Fernsehsendungen, Examen) werden mit dem Lehrerkolleg bis 1977 über 900 Beratungslehrkräfte ausgebildet. Die Staatl. Schulberater gestalten die Texte und Sendungen mit und gestalten verantwortlich die zugehörigen Seminartage.

30.11.1973	Beschluss der „Regierungschefs des Bundes und der Länder“ im Bildungsgesamtplan: Leistungsfähiges Beratungssystem und Ausbildung aufbauen, Einsatz von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen. Die Beratungslehrer sollten Mitarbeiter der zu schaffenden zentralen Beratungsstellen (SB-Stellen) sein.
1975	Das Lehrerkolleg Schulberatung von 1973 wird wiederholt.
1976	Das Lehrerkolleg Schulberatung von 1973 wird in verkürzter Form nochmals wiederholt.
1977	SB Oberfranken erstellt den heute noch gültigen „Aktenplan“ für die „Sammelmappe zur Schulberatung“.
1977	(Wiederbe-)Gründung der staatlichen SB-Stelle München, jetzt staatl. Ltg.: StD Heinrich Schäfer.
31.3.1978	Die bis 2003 jährlich erscheinende KMBek mit den Sprechzeiten der SB-Stellen legt auch fest: <ul style="list-style-type: none"> <li>– SB sind zentrale Beratungsstellen für alle Schulen, beraten (Telefon, persönlich),</li> <li>– SB sind den Ministerialbeauftragten Gymnasien zugeordnet,</li> <li>– SB vertritt den Ministerialbeauftragten in Angelegenheiten der Schulberatung,</li> <li>– Schulaufsichtsbehörden informieren den staatlichen Schulberater,</li> <li>– Regierungen geben SB Gelegenheit, im Schulanzeiger zu veröffentlichen.</li> </ul>
1979	Die SB erstellen für das KM die „Informationen zur Schulberatung“, die als Beilage zum Amtsblatt ausdrücklich dem Beratungslehrer auszuhändigen waren: Nr. 1 Schulpflicht, Nr. 2 Übertritt bis Nr. 21: Gymnasium.
1980	Zentrale Vorlage eines Schulplakates zur Schulberatung.
11.2.1981	Beratungslehrer Horst Schmitz wird „zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schulberatung“ an das ISB abgeordnet, dem Direktorat zugeordnet. Das Referat SB führt einmal im Jahr eine Besprechung mit den SB durch und leitet die gemeinsame Erstellung von landesweitem Fortbildungsmaterial. Jetzt integriert in Referat GA -2 der Grundsatzabteilung (Doris Graf).
1981	KMS: Ein Beratungslehrer beim Schulamt nimmt eine Mittlerfunktion über das Schulamt und die Regierung zum staatlichen Schulberater wahr.
1982	SB Schwaben erstellt mehrere Jahre lang für das KM (bayernweit) die Informationen zu den „Schulen der beruflichen Bildung“.
1.4.1983	Staatl. Schulberater werden zum Prüfer für BL und Schulpsychologinnen/en aller Schularten für schriftliche und mündliche Staatsexamen bestellt.
22.4.1983	Die zwei grünen Ordner der Loseblatt-Sammlung „Handbuch der Schulberatung“ erscheinen.  Dass es, entgegen des Service z. B. in BW, in Bayern keinen ausreichend umfangreichen amtlichen Informationsdienst für BL / Spsy gibt, unterstützt das KM die Herausgabe dieser Loseblatt-Sammlung. Amtliche Texte können aufgenommen werden; Material des Handbuchs kann zum Dienstgebrauch frei vervielfältigt werden.
1984	Uni-Lehraufträge „Schulberatung“ gehen an staatl. Schulberater z. B. für Bamberg (SB Ofr.) und LMU München (SB W, später auch SB O).

1984/85	Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (ABL) und die Akademie der Hanns-Seidel-Stiftung (Peter Gutjahr-Löser) führen eine intensive Seminarreihe „Weitere Entwicklung der Schulberatung in Bayern“ durch, in der, unterstützt z. B. von Prof. Aurin, die SB neue Wege (z. B. staatl. Landesstelle, Koop. mit Uni, private SB-Stellen) diskutieren und formulieren.
4.4.1989	Gründung des Verbandes „Landesverband Schulberatung in Bayern“ (BLS) als Verband v. a. der Beschäftigten an den SB-Stellen.
Sept. 1989	Staatl. Schulberater werden vom KM beauftragt, Weiterbildungskurse zur Qualifikation als Beratungslehrkraft auf der Ebene der Regierungsbezirke mit der SB-Stelle durchzuführen (sog. Regionalkurse).
1991	Untersuchung des ISB (H. Schmitz) zur Tätigkeit der Schulberatung, veröffentlicht im Ehrenwirth-Verlag München: Schulberatung in Bayern.
März 1994	Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost wird beratendes Mitglied im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss (Art. 14 Abs. 2 BayKJHG).
1995	Kooperation der SB-Stellen mit der Uni zur studienbegleitende Weiterbildung für BLK (z. B. SBW mit KU Eichstätt).
1996/97	In den zweimal jährlich stattfindenden SB-Lehrgängen der ALP (damals dort Referent: Dr. Edwin Petek) wurde mit der Fachhochschule für Gestaltung in Nürnberg das SB-Logo entwickelt.
2.4.1998	Start der Landes-Homepage <a href="http://www.schulberatung.bayern.de">www.schulberatung.bayern.de</a> zur schnelleren Information der Beratungsfachkräfte sowie der Öffentlichkeit und der Behörden durch die SB-Stelle Obb. West mit Unterstützung durch das KM.
Okt. 1999	Die SB werden vom KM beauftragt, die Vergleichsuntersuchungen in Bayern (zunächst PISA-Tests) durchzuführen.
1999	Tätigkeitsbericht der BL (später auch SPSy) wird für die Schulberatungsstellen elektronisch erhoben und bei den BL zu deren Betreuung ausgewertet.
30.8.2001	Schaffung des Beförderungsamtes Beratungsrektor für den Leiter der SB-Stelle in A15 Z, falls er nicht aus der Laufbahn Lehrer an berufl. Schulen oder Gymnasien kommt, die das Amt schon hatte.
29.10.2001 ...	Neufassung der KMBek zur Schulberatung: Zusammenfassung verstreuter Bekanntmachungen; „Schulische Beratungsfachkräfte“ als Sammelbegriff für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen/en. Klarstellung zu einigen weiteren Aufgaben SB-Stellen gegenüber der Liste von 1973 (s.o.)  SB zentrale Beratungsstelle, zuständig für alle Schulen des Bezirkes, Ansprechpartner für Ratsuchende in schulischen Fragen, SB organisiert die auf Bezirksebene erforderlichen Maßnahmen, SB trägt zur Qualitätssicherung der Schulberatung bei. Tätigkeitsberichte BL und Spsy auf dem Dienstweg an die staatliche Schulberatungsstelle. SB besetzt mit Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten und anderen Mitarbeitern. Leiter der SB sowie ein stellvertretender Leiter werden vom KM bestellt.

29.10.2001	<p><b>Schulberater...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– berät in schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl und Durchlässigkeit,</li> <li>– informiert über die Aufnahme-, Prüfungs- u. Abschlussfragen der Schulen,</li> <li>– informiert über Internate, Möglichkeiten der Förderung und Betreuung,</li> <li>– informiert die Öffentlichkeit, Behörden und Schulen, insbesondere die Medien-Experten zur Gliederung der bayerischen Schulen und zu pädagogisch-psychologischen Themen,</li> <li>– gibt Auskünfte zu Schulrecht (bei Schullaufbahnberatung, bei Schulproblemen),</li> <li>– hilft bei besonderen Schulproblemen und Krisen, auch durch Beratung im Team,</li> <li>– bietet den Schulen, Lehrern, Beratungsfachkräften praxisbegleitende Beratung an,</li> <li>– betreut fachlich die Beratungsfachkräfte aller Schularten (dazu Dienstbesprechung, Fortbildung),</li> <li>– berät und unterstützt Schulverwaltung in Fragen der Weiterentwicklung der Schule,</li> <li>– steht in Verbindung mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen,</li> <li>– betreut Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und Schulpsychologen,</li> <li>– arbeitet, auch koordinierend, mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen zusammen,</li> <li>– arbeitet mit den anderen staatlichen Schulberatungsstellen zusammen,</li> <li>– unterstützt die jeweils vorgesetzten Stellen bei der Aufsicht über die Schulberatung.</li> </ul>
13.11.2002	Mehrere SB (Ofr. Ufr, Obb.W.) werden vom KM zum „Regionalen Schulentwicklungsberater“ berufen.
2004	Jährlich beginnen drei Kurse, je 14 Module, zur Beratungslehrkräfte-Weiterbildung ergänzt um virtuelle Bausteine im Internet (Prof. Dr. Lukesch, R), teils zentral in Dillingen, teils regional.
14.4.2005	<p>Das KM trägt dem Landtag Vorstellungen zur Entwicklung der SB zu einem „modernem Beratungssystem“ vor (Bericht zur LT – Drs. 15/2288).</p> <p><b>Kurzfristig:</b> Erhöhung der Anrechnungsstunden für Beratungsfachkräfte; Erhöhung der Anzahl an Schulpsychologen und Einsatz vor Ort; Ausbau der staatlichen Schulberatungsstellen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– gezieltere und effektivere Personalversorgung,</li> <li>– bürgernahe Erweiterung des Beratungsangebots durch Zweig- oder Außenstellen,</li> <li>– Vernetzung der Schulberatungsstellen in einer „Landeskonferenz Schulberatung“.</li> </ul> <p><b>Mittel- und längerfristig:</b> Erweiterung der SB-Aufgaben durch Koordination bes. Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Studien- und Berufswahlvorbereitung,</li> <li>– Supervisionsangebote für Lehrkräfte,</li> <li>– Coaching für Führungskräfte und Funktionsträger,</li> <li>– Krisenintervention und -bewältigung,</li> <li>– Durchführung besonderer Projekte wie Lehrergesundheit, Schulentwicklung,</li> <li>– Förderung schulartübergreifender Vernetzung auf Landkreisebene,</li> <li>– Einbeziehung der Schulberatungsstellen beim Bildungsmonitoring.</li> </ul>

---

2008	Zur Unterstützung der Schulberatung wird das interaktive Info-System <b>www.meinbildungsweg.de</b> mit den Leitern der staatl. SB-Stellen entwickelt und vom KM in das Netz gestellt.
2008	Neuregelung der Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit (UPZ) für Beratungslehrkräfte im Volksschulbereich: Das Schulamt bekommt für BL an Grund- und Hauptschulen pro angefangene 185 Schüler 1 Std. UPZ.



# **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 29. Oktober 2001 Nr. VI/9-S4305-6/40 922:

## **Schulberatung in Bayern**

Im Vollzug des Art. 78 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien für die Schulberatung in Bayern:

In der folgenden Bekanntmachung sind Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schülerinnen und Schüler angesprochen. Im Text ist einfach von „Schulleitern“, „Schulpsychologen“ und „Schülern“ die Rede.

### **I.**

Schulberatung ist ein Teil der schulischen Erziehungsaufgabe. Beratung von Schülern und Eltern ist daher Aufgabe einer jeden Schule und einer jeden Lehrkraft. Die Beratung soll den Schülern helfen, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten.

Angesichts der Vielfalt der Bildungswege und der zunehmenden Differenzierung des Unterrichts, angesichts auch der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozesse, die zu erhöhten Anforderungen an Schule und Lehrkräfte führen, bedürfen die Schulen bei der Schulberatung besonderer Unterstützung; zu diesem Zweck werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen (schulische Beratungsfachkräfte) bestellt, die die Befähigung zu einem Lehramt an öffentlichen Schulen besitzen und sich für die besonderen Beratungsaufgaben durch ein Studium qualifiziert haben.

Für die Aufgaben der Schulberatung, die über den Bereich einer Schule hinausgehen, sind staatliche Schulberatungsstellen eingerichtet. Sie stehen in Verbindung mit allen Schulen ihres Zuständigkeitsbezirkes und sind Informationsstellen für die Öffentlichkeit.

Schulberatung ist für die Ratsuchenden freiwillig, vertraulich und kostenlos; sie kann auch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Anspruch genommen werden, die eine schulische Ausbildung in Bayern erstmals oder erneut beginnen wollen.

### **II.**

#### **1. Aufgabenbereiche**

Die Aufgaben der Schulberatung betreffen vor allem die folgenden vier Bereiche:

- 1.1 Die Schullaufbahnberatung dient der individuellen Beratung hinsichtlich der Wahl der Schullaufbahn und der allgemeinen Information über das schulische Bildungsangebot. Sie wirkt mit bei der Diagnose besonderer Begabungen, bei der beruflichen Orientierung und ggf. bei der studienvorbereitenden Beratung.
- 1.2 Die pädagogisch-psychologische Beratung hilft bei der Bewältigung von Schulproblemen wie Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und schulischen Konflikten. Dazu gehört die Beratung der Erziehungsberechtigten und ggf. der Ausbildungsbetriebe.

- 1.3 In der Beratung von Schule und Lehrkräften sollen die in der Schulberatung gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Methoden für den Unterricht, für die erzieherische Wirksamkeit der Schulen und für die Weiterentwicklung der Schulen und des Schulsystems nutzbar gemacht werden.

Bei Bedarf unterstützt die Schulberatung die Schulleitung und Schulverwaltung, diese unterstützen ihrerseits die Schulberatung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schulberatung kann – ihren Aufgabenschwerpunkten gemäß – die Eltern insbesondere in Elternversammlungen informieren; damit unterstützt sie auch den Elternbeirat.

Die Schulberatung gibt den im Vorbereitungsdienst stehenden Lehrkräften im Einvernehmen mit dem Seminarvorstand oder Seminarleiter Einblick in ihre Arbeitsweise.

- 1.4 Durch Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten soll eine Abstimmung bei Bedarf erreicht und die Wirksamkeit der Einrichtungen im öffentlichen Interesse erhöht werden.

Dazu halten die schulischen Beratungsfachkräfte Verbindung mit allen Schulen des örtlichen Bereichs und deren Beratungsfachkräften, insbesondere den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten sowie mit anderen zuständigen beratenden Diensten, mit dem schulärztlichen Dienst und Fachärzten, mit Berufsberatung und Studienberatung, mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe und mit anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung. Diesen Verbindungen kommt besondere Bedeutung zu in Fragen der Beratung von Schulen, in Krisensituationen und zur Prävention.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Verfahren der psychologischen Diagnostik (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten), weitere pädagogische und psychologische Verfahren und Maßnahmen angewandt; zusätzlich zur Intervention kommt der Prävention besondere Bedeutung zu.

Der Erhaltung der für die Beratung erworbenen Fähigkeiten und deren Anpassung an die Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaften dient die Fortbildung.

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen haben auf der Grundlage ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterschiedliche Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen.

## 2. Aufgaben der Beratungslehrkraft

Beratungslehrkräfte sind Lehrkräfte mit einem Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft.

Für jede Schule wird eine Beratungslehrkraft bestellt. Innerhalb der unter Punkt 1 genannten Bereiche übernimmt sie insbesondere folgende Aufgaben:

### 2.1 Schullaufbahnberatung

- 2.1.1 Die Beratungslehrkraft berät Schüler und Erziehungsberechtigte, in besonderen Fällen auch Schulfremde, in Fragen der Aufnahme in Schulen und der Schullaufbahnwahl; sie wird zu Rate gezogen vor allem in Fragen der Durchlässigkeit zwischen den Schularten und innerhalb der verschiedenen Ausbildungsrichtungen einer Schulart, bei der Wahl von Fächern oder Kursen, bei den Übergängen von einer Stufe zur anderen und bei der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse.

Die Beratungslehrkraft vermittelt den Ratsuchenden Informationen u. a. des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der staatlichen Schulberatungsstelle, der Berufsberatung der Arbeitsämter und ggf. der Hochschulen.

- 2.1.2 Die Beratungslehrkraft wirkt mit an den nach den Schulordnungen vorgesehenen Elternversammlungen und Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungswegs und zum Übertrittsverfahren.

Beratungslehrkräfte der aufnehmenden Schularten werden zu den Informationsveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 1 VSO eingeladen.

Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten des beruflichen Schulwesens finden auch in anderen Jahrgangsstufen statt, insbesondere in der Jahrgangsstufe 9 der Realschulen und Wirtschaftsschulen sowie in den Jahrgangsstufen 9 oder 10 der Gymnasien.

Spätestens zum Termin des Zwischenzeugnisses informiert die Beratungslehrkraft über einschlägige Anmelde- und Prüfungstermine.

Die Beratungslehrkraft nimmt bei Bedarf an Klassenelternversammlungen und weiteren Elternversammlungen teil, die allgemeine oder alters- und klassenspezifische Erziehungsfragen und Fragen der Berufswahlvorbereitung behandeln; dabei kommt eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulpsychologen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Berufsberatung in Betracht.

## 2.2 Pädagogisch-psychologische Beratung

Notwendige pädagogisch-psychologische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse und ggf. dem Schulpsychologen eingeleitet.

Die Beratungslehrkraft soll bei schwierigen schullaufbahnrelevanten Entscheidungen und bei der Verhängung schwerwiegender Ordnungsmaßnahmen in der Regel hinzugezogen werden.

## 2.3 Beratung von Schule und Lehrkräften

2.3.1 Die Beratungslehrkraft unterstützt Schulleitung und Lehrkräfte, vor allem in den Klassen und Stufen, in denen die Schüler besonderer Beratung und Information bedürfen. In geeigneten Fällen werden Beratung in der Gruppe wie auch Gruppenarbeit angeboten.

2.3.2 Zur Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen im Bereich eines Schulamtes wird eine Beratungslehrkraft am Schulamt zur fachlichen Mitarbeit bestellt (Art. 115 Abs. 3 BayEUG).

Sie betreut die übrigen Beratungslehrkräfte im Zuständigkeitsbereich, unterstützt das Staatliche Schulamt in fachlichen Fragen, die die Beratung der Beratungslehrkräfte betreffen, arbeitet mit dem Schulpsychologen am Schulamt zusammen und nimmt eine Mittlerfunktion zur staatlichen Schulberatungsstelle ein.

## 2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Nach den Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung pflegt die Beratungslehrkraft die Verbindung mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes; sie macht das von der Berufsberatung überlassene Informationsmaterial Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

2.4.2 Die Beratungslehrkraft erstellt zu Beginn eines jeden Schuljahres Informationen in schriftlicher Form über die örtlich zuständigen Einrichtungen der Schulberatung, der Erziehungsberatung, der Berufsberatung sowie ggf. der Studienberatung, der Erwachsenenbildung und macht sie mit Zustimmung der Schulleitung den Erziehungsberechtigten und den Schülern zugänglich.

# 3. Aufgaben des Schulpsychologen

Schulpsychologen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen; dies schließt Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie aus.

Ein Schulpsychologe wird für eine oder mehrere Schulen bestellt. Innerhalb der unter Punkt 1 genannten Bereiche übernimmt er insbesondere folgende Aufgaben:

### 3.1 Schullaufbahnberatung

- 3.1.1 Der Schulpsychologe berät nach den Erkenntnissen der psychologischen Diagnostik einzelne Schüler und ihre Erziehungsberechtigten über die Eignung für bestimmte Bildungsgänge.
- 3.1.2 Er führt bei Bedarf schulpsychologische Gruppenuntersuchungen bei Schülern der zugeordneten Schulen durch.

### 3.2 Pädagogisch-psychologische Beratung

- 3.2.1 Der Schulpsychologe hilft durch geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von speziellen und akuten Krisen und vermittelt ggf. weitergehende Beratungsmaßnahmen.
- 3.2.2 Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit soll er vor der Verhängung schwer wiegender Ordnungsmaßnahmen beigezogen werden.
- 3.2.3 Bei Bedarf führt er in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung Gruppenmaßnahmen durch, insbesondere zur Förderung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden, zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, zur Konfliktbewältigung und zur Abhilfe bei Lese- und Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche.
- 3.2.4 Zur Unterstützung der Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten wirkt der Schulpsychologe zu pädagogisch-psychologischen Themen an Elternversammlungen mit.

### 3.3 Beratung von Schule und Lehrkräften

- 3.3.1 Der Schulpsychologe wirkt mit bei Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen für Beratungslehrkräfte und an der regionalen Fortbildung der übrigen Lehrkräfte; bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung kann er Aufgaben praxisbegleitender psychologischer Beratung von Lehrkräften und Schulen (z. B. Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, pädagogische Gesprächskreise, unmittelbare Beratung von Lehrkräften) übernehmen. Er ist dabei allerdings auf das Vorfeld ärztlicher Tätigkeit beschränkt.
- 3.3.2 Er kann herangezogen werden zur Betreuung Studierender der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bei der Ableistung der praktisch-psychologischen Tätigkeit im Schulbereich sowie in der Seminarbildung.
- 3.3.3 Zur Abstimmung der schulpsychologischen Beratung im Bereich eines Staatlichen Schulamts wird bei Bedarf ein staatlicher Schulpsychologe als Schulpsychologe am Schulamt eingesetzt. Er ist fachlicher Mitarbeiter am Staatlichen Schulamt und unterstützt es in der Erfüllung der fachlichen Aufgaben. Er wirkt mit bei der fachlichen Betreuung der Schulpsychologen in seinem Zuständigkeitsbereich. Dabei arbeitet er zusammen mit der staatlichen Schulberatungsstelle und der Beratungslehrkraft am Schulamt, die er bei der Koordination der Beratung im Schulamtsbereich unterstützt.

## 4. Staatliche Schulberatungsstellen

Die staatliche Schulberatungsstelle erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbezirk die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle. Dabei ist sie zuständig für alle Schulen dieses Bezirkes und Ansprechpartner für Ratsuchende in schulischen Fragen.

Sie organisiert die auf Bezirksebene erforderlichen Maßnahmen und trägt zur Qualitätssicherung der Schulberatung bei.

Die staatliche Schulberatungsstelle ist besetzt mit Beratungslehrkräften und Schulpsychologen aller Schularten und anderen Mitarbeitern. Der Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle sowie ein stellvertretender Leiter werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellt.

Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Schulberatungsstellen stimmen grundsätzlich mit den Regierungsbezirken überein. Im Regierungsbezirk Oberbayern sind drei staatliche Schulberatungsstellen eingerichtet:

- staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost,
- staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West,
- staatliche Schulberatungsstelle für München.

Innerhalb der unter Punkt 1 genannten Bereiche haben die staatlichen Schulberatungsstellen als schulartübergreifende Einrichtungen insbesondere folgende Aufgaben:

#### 4.1 Schullaufbahnberatung

- 4.1.1 Die staatliche Schulberatungsstelle berät in schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl und Durchlässigkeit zwischen den Schularten, insbesondere beim Eintritt ausländischer und außerbayerischer Schüler in das bayerische Schulsystem.

Sie informiert über die Aufnahmevoraussetzungen aller Schularten, über Prüfungstermine, schulische Abschlüsse, Schulen und Internate, Möglichkeiten der Förderung und Betreuung von Schülern und jungen Erwachsenen.

- 4.1.2 Die staatliche Schulberatungsstelle macht Ratsuchenden, Beratungslehrkräften, Schulpsychologen und anderen Beratungsstellen Informationsmaterial zugänglich; sie informiert die Öffentlichkeit, Behörden und Schulen, insbesondere die Medien, zu Fragen der Schullaufbahnberatung, der Gliederung des bayerischen Schulwesens und zu pädagogisch-psychologischen Themen.

- 4.1.3 Sie gibt im Rahmen der Schullaufbahnberatung und bei Schulproblemen Auskünfte über schulrechtliche Fragen.

#### 4.2 Pädagogisch-psychologische Beratung

Die staatliche Schulberatungsstelle hilft Ratsuchenden bei besonderen schulischen Problemen und Krisensituationen, auch durch Beratung im Team.

#### 4.3 Beratung von Schule und Lehrkräften

- 4.3.1 Die staatliche Schulberatungsstelle bietet den Schulen, Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen praxisbegleitende Beratung sowie Hilfe und Unterstützung an (u. a. hinsichtlich der Gestaltung von Elternversammlungen, hinsichtlich pädagogischer Konferenzen und Maßnahmen der Schulentwicklung).

- 4.3.2 Sie betreut fachlich die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aller Schularten in ihrem Zuständigkeitsbezirk und führt in diesem Rahmen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen durch.

Im Rahmen der fachlichen Betreuung können Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen besucht werden und Hinweise und Anregungen hinsichtlich ihrer Beratungstätigkeit erhalten.

- 4.3.3 Sie berät und unterstützt bei Bedarf Schulleitungen und Schulverwaltung in Fragen der Weiterentwicklung der Schule und steht in Verbindung mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen.

- 4.3.4 Sie betreut Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und Schulpsychologen.

#### 4.4 Zusammenarbeit

- 4.4.1 Die staatliche Schulberatungsstelle arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen zusammen. Der Koordination dieser Kontakte kommt besondere Bedeutung zu. Zur Erhöhung der Wirksamkeit arbeitet sie auch mit den anderen staatlichen Schulberatungsstellen zusammen.

Einzelnen Schulberatungsstellen kann die Federführung zur Koordination von Aufgaben und Kontakten auf Landesebene (z. B. mit dem Landesarbeitsamt, mit Landesarbeitsgemeinschaften) übertragen werden.

- 4.4.2 Sie hält Kontakt zu den einschlägigen Staatsinstituten und zu den fachwissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, der Methodenentwicklung, der Beratung sowie der Erarbeitung von Informationen und Kommunikationsmethoden und wissenschaftlichen Grundlagen zur Aus- und Fortbildung der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen befassen.

### III.

## Hinweise zum Vollzug der Schulberatung

### 1. Aufsicht

- 1.1 Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen im staatlichen Bereich sind Lehrkräfte und unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Die Schulaufsicht wird gemäß Art. 114 BayEUG grundsätzlich von der Behörde ausgeübt, die für die Schulen der Schulart, auf die sich die Beratungstätigkeit bezieht, zuständig ist; bezieht sich die Beratungstätigkeit auf mehrere Schularten oder örtliche Bereiche, so wird die Schulaufsicht von der nächsthöheren gemeinsam zuständigen Schulaufsichtsbehörde ausgeübt. Die Regelungen der Lehrerdienstordnung finden Anwendung.

- 1.2 Bei der Aufsicht über die schulpsychologische Beratung werden die Regierungen und die Staatlichen Schulämter von den als Koordinatoren bestellten Schulpsychologen unterstützt.

Entsprechend können für die übrigen Schularten Schulpsychologen als Fachmitarbeiter beim zuständigen Ministerialbeauftragten bestellt werden, die in der Regel Mitglieder der staatlichen Schulberatungsstelle sind.

- 1.3 Die staatlichen Schulberatungsstellen unterstützen die jeweils vorgesetzten Stellen bei der Aufsicht über die Schulberatung.

### 2. Zuständigkeit

- 2.1 Die Namen der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen werden dem Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle von den Schulleitungen bzw. den Staatlichen Schulämtern mitgeteilt; Änderungen sind rechtzeitig anzuzeigen.

- 2.2 Staatliches Schulamt

Soweit im Zuständigkeitsbereich ein Bedarf besteht, kann das Staatliche Schulamt geeignete Maßnahmen zur Schulberatung für Grund-, Haupt- und Förderschulen anbieten. Es arbeitet ggf. mit den beruflichen Schulen, den Gymnasien und den Realschulen im Einzugsbereich zusammen. Maßnahmen dieser Art werden mit dem Leiter der zuständigen staatlichen Schulberatungsstelle abgestimmt; die Befugnisse der Schulaufsichtsbehörden bleiben unberührt.

### 2.3 Staatliche Schulberatungsstellen

2.3.1 Die staatlichen Schulberatungsstellen sind den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien zugeordnet. Die Leiter der staatlichen Schulberatungsstellen sind in Angelegenheiten der Schulberatung ihre Stellvertreter.

2.3.2 Die Zuständigkeitsbereiche der staatlichen Schulberatungsstellen in Oberbayern sind wie folgt abgegrenzt:

- staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost (beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost): für die Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Freising, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Traunstein und die Stadt Rosenheim;
- staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West); für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstentfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Starnberg, Weilheim-Schongau und die Stadt Ingolstadt;
- staatliche Schulberatungsstelle für München (beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost): für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München.

## 3. Sprechzeiten, Beratungsraum, Führung der Sammelmappe zur Schulberatung

### 3.1 Sprechzeiten

Die Tätigkeit der Beratung zählt zu den Dienstaufgaben der damit betrauten Lehrkraft. Zur Beratung von Schülern und Erziehungsberechtigten werden feste Sprechzeiten eingerichtet. Namen und Sprechzeiten der Beratungslehrkraft und des zuständigen Schulpsychologen sind an den Schulen durch Aushang bekannt zu geben.

Die Sprechstunden sollen so angesetzt werden, daß ihr Besuch für den Schüler in der Regel ohne Unterrichtsausfall möglich ist. Wenn sich eine solche Lösung infolge der spezifischen Verhältnisse einer Schule nicht anbietet, kann die Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologe einen Schüler gegebenenfalls nach Voranmeldung auch während dessen Unterrichtszeit beraten. Mit der in der betreffenden Stunde unterrichtenden Lehrkraft ist Einvernehmen herzustellen.

Die Sprechzeiten werden jeweils zum 1. Oktober eines Jahres auf dem Dienstweg der zuständigen Schulaufsichtsbehörde mitgeteilt. Ein Abdruck wird der staatlichen Schulberatungsstelle übermittelt.

Die Gesamtdauer der anzusetzenden Sprechzeiten richtet sich nach der gewährten Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit und dem Umfang der neben der Durchführung von Einzeluntersuchungen und Einzelberatungen anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Schulberatung.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem Verhältnis zwischen der gewährten Anrechnung und der Unterrichtspflichtzeit ein gleiches Verhältnis zwischen zeitlicher Beanspruchung in der Beratungstätigkeit und der Arbeitszeit der Beamten nach der Arbeitszeitverordnung entspricht.

Nach Bedarf finden auch während der Ferien Sprechzeiten statt.

Die Heranziehung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen zu Unterrichtsvertretungen erfolgt unter Beachtung der festgelegten bzw. vereinbarten Sprechzeiten in einem Umfang, der dem Maß des von ihnen zu erteilenden Unterrichts entspricht.

### 3.2 Beratungsraum

Die Schule stellt den Beratungsfachkräften zur Beratung ein Sprechzimmer und die notwendige Ausstattung zur Verfügung.

### 3.3 Sammelmappe zur Schulberatung

Die Beratungslehrkraft führt die Sammelmappe zur Schulberatung; aufgenommen werden insbesondere Unterlagen, die

- vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
- von der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung und
- von den staatlichen Schulberatungsstellen
- übermittelt werden.

Zur zentralen Unterrichtung der Beratungslehrkräfte erscheinen in unregelmäßigen Abständen als Anlage zum Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Informationen zur Schulberatung"; sie enthalten für die Schullaufbahnberatung wichtige schulrechtliche Bestimmungen sowie sonstige Regelungen und Hinweise zu den anderen Aufgabenbereichen der Beratungslehrkraft. Die "Informationen zur Schulberatung" werden in die Sammelmappe zur Schulberatung eingeordnet.

## 4. Verschwiegenheit und Auskunftserteilung

### 4.1 Beratungslehrkraft

Nach Art. 69 des Bayerischen Beamtengesetzes hat die Beratungslehrkraft über die ihr aus ihrer Beratungstätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Die bei der Beratung anfallenden Daten unterliegen strenger Vertraulichkeit; der Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler auf absolute Vertraulichkeit ist zu berücksichtigen.

Dabei entscheidet die Beratungslehrkraft nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Mitteilung von Tatsachen, die ihr in der Beratung bekannt geworden sind, innerhalb der betreffenden ihr zugeordneten Schule. Sie hat dabei, unter Berücksichtigung der erzieherischen Arbeit der Schule, zwischen den schutzwürdigen Interessen des einzelnen Schülers und den Interessen der übrigen Schüler abzuwägen. Die Intimsphäre des Schülers und des Elternhauses ist zu beachten. Die „Hinweise zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (Bekanntmachung vom 19.05.1982, KMBI I S. 83) insbesondere die dortigen Nummern 4-8 finden sinngemäß Anwendung.

Da wegen der gebotenen Verschwiegenheit eine Einsichtnahme in die Beratungsunterlagen durch Dritte nicht erlaubt ist, berichtet die Beratungslehrkraft bei **zwingend erforderlichem Bedarf** den Vorgesetzten, ggf. in anonymisierter Form.

### 4.2 Schulpsychologen

#### 4.2.1 Für Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Nach dieser Bestimmung des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist.

Für die schulpsychologische Beratung bedeutet dies:

- Der Schulpsychologe ist alleiniger Adressat der ihm in dieser Eigenschaft mitgeteilten Informationen persönlicher Art. Er ist daher zum Schweigen hierüber gegenüber jedem Dritten grundsätzlich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet.
- Die beamtenrechtlichen Vorschriften über dienstliche Gehorsamspflichten durchbrechen das Schweigegebot des Strafgesetzbuchs nicht.
- Die Schweigepflicht besteht auch gegenüber Personen, die ihrerseits der Schweigepflicht nach dem StGB unterliegen.

"Geheimnis" im Sinne des § 203 Abs. 1 StGB kann schon der Name eines Klienten oder die Tatsache seiner Beratung sein. Soweit sich die Schüler oder Erziehungsberechtigten an den Schulpsychologen in seiner beratenden Eigenschaft gewandt haben, ist er daher berechtigt, der Schule gegenüber Auskünfte über die Namen der Schüler zu verweigern, für die seine Hilfe in Anspruch genommen wurde.

- 4.2.2 Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen oder ausdrücklich gesetzlich festgelegter Offenbarungspflicht (z. B. Infektionsschutzgesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, § 138 StGB betreffend Anzeige geplanter Straftaten) oder dem Vorliegen von Rechtfertigungsgründen wie der Interessen- und Pflichtenkollision.

Hat der Betroffene in eine Offenbarung gegenüber der Schule eingewilligt, so kann sich der Schulpsychologe nicht mehr auf seine Geheimhaltungspflicht berufen, es greift die beamtenrechtliche Gehorsamspflicht und verpflichtet zur Offenbarung.

Für die schulische Erziehungsarbeit, die vom Schulpsychologen zu unterstützen ist (vgl. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 BayEUG), ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Dient eine schulpsychologische Untersuchung oder Beratung einem von vornherein bekannten amtlichen Zweck, so sind die dabei gewonnenen Ergebnisse nicht nur für den Schulpsychologen, sondern auch für die Entscheidungsträger innerhalb der Schule bestimmt. Dies trifft zu für eine gutachterliche Äußerung des Schulpsychologen insbesondere nach Art. 87 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 1 Satz 5 BayEUG sowie nach § 4 Abs. 2 Satz 3 VSO (Entlassung, Ausschluss bzw. Überweisung an eine Volksschule für Behinderte – Förderschule).
- Eine Unterrichtung der Schule, d.h. des Schulleiters und der zuständigen Lehrkräfte, über die für sie wesentlichen Ergebnisse der schulpsychologischen Beratung ist auch angezeigt, wenn die Beratung auf Vermittlung des Schulleiters oder einer Lehrkraft durchgeführt wurde oder wenn der Schulpsychologe seinerseits gutachterliche Äußerungen erbeten hat. Der Inhalt dieser Information bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten (bzw. – im Falle der Volljährigkeit – des Schülers).

- 4.2.3 Für den Dienstvorgesetzten, der sich pflichtgemäß einen Einblick in die Tätigkeit des Schulpsychologen verschaffen will, bieten sich im Rahmen der beschriebenen Rechtslage unter anderem folgende Möglichkeiten an:

- Eine Teilnahme an Beratungsgesprächen des Schulpsychologen kommt in Betracht, wenn ein Gespräch einvernehmlich im erweiterten Kreis angesetzt worden ist. Ein solches Gespräch, zu dem beispielsweise der Schulleiter die Betroffenen einlädt, kann zum Abschluss einer Beratung, die von der Schule angeregt worden ist, hilfreich sein. Im Hinblick auf die gebotene Vertraulichkeit ist dagegen von unangemeldeten Besuchen bei schulpsychologischen Beratungsgesprächen Abstand zu nehmen.

Eine Einsichtnahme ist nur in Aufzeichnungen des Schulpsychologen möglich und zulässig, die keine "Geheimnisse" im Sinne des § 203 Abs. 1 StGB enthalten.

Zum Nachweis der vom Schulpsychologen geleisteten Arbeit können von ihm auch über den dem Vertrauensschutz unterliegenden Bereich Berichte in anonymisierter Form angefordert werden (ohne Namensangabe und sonstige Reidentifizierungsmöglichkeit der Klienten). Hierher gehören die regelmäßigen Tätigkeitsberichte an die vorgesetzten Stellen.

Im Unterschied zur Einzelberatung unterliegen andere Aufgaben nicht dieser strengen Vertraulichkeit; zu nennen sind etwa Fördermaßnahmen für bestimmte Schülergruppen, Mitwirkung in dienstlichen Veranstaltungen, Elterninformation durch Rundbriefe und Vorträge. Der Zusammenarbeit des Schulpsychologen mit dem Dienstvorgesetzten kommt besondere Bedeutung zu. Schulpsychologen sollen daher in ihren Zuständigkeitsbereichen zu aktuellen pädagogischen Aufgaben herangezogen werden.

- 4.2.4 Mitteilungen des Schulpsychologen z. B. an außerschulische psychologische Fachleute über den Inhalt der Beratung bedürfen des Einverständnisses des betreffenden Schülers bzw. seiner Erziehungsberechtigten und sind in den schulischen Entscheidungen oder Fragen der Schullaufbahn berührenden Teilen über den Schulleiter weiterzureichen. Für Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen ist gemäß § 14 Abs. 2 LDO eine Beauftragung durch den Dienstvorgesetzten erforderlich.

4.2.5 Die Mitwirkung bei der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (§ 4 Abs. 2 VSO) bleibt unberührt.

#### 4.3 Mitteilungen

4.3.1 Die Beratungslehrkraft und der Schulpsychologe verwenden den Briefkopf der Schule, an der sie unterrichten, bzw. des Staatlichen Schulamts mit dem Zusatz „Die Beratungslehrkraft“ oder „Der staatliche Schulpsychologe“ bzw. den Briefkopf der staatlichen Schulberatungsstelle mit dem Zusatz „Die Beratungslehrkraft für...“ oder „Der staatliche Schulpsychologe für ...“ (z. B. Volksschulen und Förderschulen).

4.3.2 Mitteilungen des Schulpsychologen, in denen er zu den schulischen Beurteilungen, die ihm von ihm zugeordneten Schulen zur Einsichtnahme überlassen wurden, Stellung nimmt oder in denen der Schule Maßnahmen empfohlen werden, sind an den Dienstweg gebunden. Diese Mitteilungen sind streng vertraulich zu behandeln; sie sind zu den Schulakten, nicht zum Schülerbogen zu nehmen.

#### 4.4 Aufzeichnungen

Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen führen über die Beratungen Aufzeichnungen, die in der Regel folgende Angaben enthalten:

- Datum
- Name des Ratsuchenden und ggf. weitere Gesprächsteilnehmer
- Beratungsanlass
- Gesprächsverlauf und Gesprächsdauer
- Maßnahmen.

Diese Aufzeichnungen sind – soweit möglich im Beratungsraum – bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuchs des betreffenden Schülers unter Verschluss zu halten und anschließend zu vernichten.

## 5. Dienstreisen

Die Dienstvorgesetzten werden ermächtigt, den Schulpsychologen sowie den Beratungslehrkräften die zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben notwendigen Dienstreisen innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs bis zur Dauer eines Tages allgemein schriftlich zu genehmigen (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayRKG).

Maßgeblich dafür sind der örtliche Beratungsbedarf, die Dringlichkeit der Dienstreise sowie die gebotene Sparsamkeit.

Die Reisekostenabrechnungen der Schulpsychologen und der Beratungslehrkräfte, die z. B. vierteljährlich oder halbjährlich erstellt werden können, sind dem Dienstvorgesetzten vorzulegen; er stellt die sachliche Richtigkeit fest. Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges ist zusätzlich zu bestätigen.

Den Anträgen ist eine Aufstellung über die im gleichen Zeitraum durchgeführten Dienstreisen unter Angaben des Tages, des Ortes des Dienstgeschäftes, der jeweiligen zeitlichen Dauer (von ... bis ...) und des Zwecks beizufügen; von personenbezogenen Angaben (Name, Vorname) ist aus datenschutzrechtlichen Gründen abzusehen.

## 6. Tätigkeitsbericht

Berichte sind wichtige Grundlagen für die Bewertung der Beratungstätigkeit der Beratungslehrkräfte und der Schulpsychologen im Hinblick auf die dienstliche Beurteilung der Beamten. Der Tätigkeitsbericht ist Gegenstand eines Gesprächs des Dienstvorgesetzten mit der jeweiligen Beratungslehrkraft bzw. dem Schulpsychologen. Sofern Einverständnis besteht, kann der mit der fachlichen Betreuung Beauftragte zugezogen werden.

## 6.1 Beratungslehrkraft

Um die aus der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen allgemein fruchtbar zu machen, sind im Rahmen der fachlichen Betreuung regelmäßige Erfahrungsberichte der Beratungslehrkraft erforderlich. Die staatliche Schulberatungsstelle fordert jährlich für ihren Bereich Berichte der Beratungslehrkräfte an. Die Beratungslehrkräfte erstellen ihre Tätigkeitsberichte und leiten sie über die Schulleitung auf dem Dienstweg – im Volks- und Förderschulbereich über die Beratungslehrkraft am Schulamte, die sie gesammelt auswertet – der staatlichen Schulberatungsstelle zu.

## 6.2 Schulpsychologen

Schulpsychologen an den Schulen weisen ihre Tätigkeit ihrem Dienstvorgesetzten nach (bei den Realschulen und Gymnasien auch dem zuständigen Ministerialbeauftragten, im Volks- und Förderschulbereich auch der Regierung; beide informieren die staatliche Schulberatungsstelle), Schulpsychologen an den staatlichen Schulberatungsstellen weisen sie dem Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle nach, der dem jeweiligen Dienstvorgesetzten berichtet.

# 7. Kosten und Sachaufwand

Die entstehenden Kosten für den Beratungsaufwand gehören zum allgemeinen Schulaufwand. Die Kosten können, wenn die Ratsuchenden aus verschiedenen Schulen kommen, entsprechend auf die Sachaufwandsträger umgelegt werden.

# 8. Geltungsbereich, In-Kraft-Treten und Aufhebung von Vorschriften

## 8.1 Diese Richtlinien gelten für die staatlichen Schulen.

Es wird empfohlen, im nichtstaatlichen Bereich entsprechend zu verfahren.

## 8.2 Sie treten am 1. Dezember 2001 in Kraft.

## 8.3 Gleichzeitig treten außer Kraft

- die Dienstordnung für Schuljugendberater vom 28. Mai 1969 (KMBI S. 676),
- die Bekanntmachungen über die Schulberatung an den Schulen vom 19. April 1973 (KMBI S. 525, ber. S. 632) und vom 31. März 1978 (KMBI I S. 97), beide zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 16. Dezember 1983 (KMBI I 1984 S. 57),
- die Bekanntmachung über die Schulberatung; Informationen für die Beratungslehrkraft vom 23. Dezember 1977 (KMBI I 1978 S. 23) sowie
- die Richtlinien für die schulpyschologische Beratung gemäß Schreiben vom 5. April 1984 Nr. II/9-8/18152 und vom 27. September 1990 Nr. II/9-S 4305/20-8/71477/89.

gez. Erhard  
Ministerialdirektor



## Autorenverzeichnis

### **Bodensteiner, Paula**

Referentin für Bildung und Erziehung,  
Akademie für Politik und Zeitgeschehen,  
Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München

### **Eisenreich, Georg, MdL**

Bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, München

### **Erhard, Josef, MD**

Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

### **Gehring, Thomas, MdL**

Schulpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag, München

### **Gottstein, Eva, MdL**

Bildungspolitische Sprecherin der Freien Wähler im Bayerischen Landtag, München

### **Haas, Claudia**

1. Vorsitzende der Beratungslehrer in Bayern e.V. (BiB), Ichenhausen

### **Honal, Werner**

Ehrevorsitzender des Bayerischen Philologenverbandes (BPV), Gründungs- und Ehrenmitglied des Bayerischen Landesverbandes Schulberatung (BLS), Unterschleißheim

### **Knoll, Franz, Dr.**

1. Vorsitzender des Bayerischen Landesverbandes Schulberatung (BLS); Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, München

### **Lillig, Thomas**

Vorsitzender der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V., München

### **Lux, Bruno**

Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern, Landshut

### **Röthlein, Hans-J.**

1. Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP), München

### **Schlegel, Heinz**

Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West, München

### **Schmalfuß, Volker**

Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost,  
2. Vorsitzender der Beratungslehrer in Bayern e.V. (BiB), München

### **Storath, Roland, Dr.**

Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken, Nürnberg



**Verantwortlich:**

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser

Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

**Herausgeber:**

Paula Bodensteiner

Referentin für Bildung und Erziehung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen,  
Hanns-Seidel-Stiftung, München

Dr. Franz Knoll

1. Vorsitzender des Bayerischen Landesverbandes Schulberatung (BLS);  
Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, München



## **"Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen"**

Die "Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen" werden ab Nr. 14 parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: [www.hss.de/mediathek/publikationen.html](http://www.hss.de/mediathek/publikationen.html). Ausgaben, die noch nicht vergriffen sind, können dort oder telefonisch unter 089/1258-263 kostenfrei bestellt werden.

- Nr. 1 Berufsvorbereitende Programme für Studierende an deutschen Universitäten
- Nr. 2 Zukunft sichern: Teilhabegesellschaft durch Vermögensbildung
- Nr. 3 Start in die Zukunft – Das Future-Board
- Nr. 4 Die Bundeswehr – Grundlagen, Rollen, Aufgaben
- Nr. 5 "Stille Allianz"? Die deutsch-britischen Beziehungen im neuen Europa
- Nr. 6 Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas
- Nr. 7 Aspekte der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union
- Nr. 8 Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit der Museen in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 9 Sicherheit in Zentral- und Südasien – Determinanten eines Krisenherdes
- Nr. 10 Die gestaltende Rolle der Frau im 21. Jahrhundert
- Nr. 11 Griechenland: Politik und Perspektiven
- Nr. 12 Russland und der Westen
- Nr. 13 Die neue Familie: Familienleitbilder – Familienrealitäten
- Nr. 14 Kommunistische und postkommunistische Parteien in Osteuropa – Ausgewählte Fallstudien
- Nr. 15 Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Studienberechtigung – Leistungsfähige in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 16 Qualitätssteigerung im Bildungswesen: Innere Schulreform – Auftrag für Schulleitungen und Kollegien
- Nr. 17 Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa – Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts

- Nr. 18 Auf der ewigen Suche nach dem Frieden – Neue und alte Bedingungen für die Friedenssicherung
- Nr. 19 Die islamischen Staaten und ihr Verhältnis zur westlichen Welt – Ausgewählte Aspekte
- Nr. 20 Die PDS: Zustand und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 21 Deutschland und Frankreich: Gemeinsame Zukunftsfragen
- Nr. 22 Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau?
- Nr. 23 Konservative Parteien in der Opposition – Ausgewählte Fallbeispiele
- Nr. 24 Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive – Ein deutsch-koreanischer Dialog
- Nr. 25 Chinas Rolle in der Weltpolitik
- Nr. 26 Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
- Nr. 27 Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung
- Nr. 28 Gegen Völkermord und Vertreibung – Die Überwindung des zwanzigsten Jahrhunderts
- Nr. 29 Spanien und Europa
- Nr. 30 Elternverantwortung und Generationenethik in einer freiheitlichen Gesellschaft
- Nr. 31 Die Clinton-Präsidentschaft – ein Rückblick
- Nr. 32 Alte und neue Deutsche? Staatsangehörigkeits- und Integrationspolitik auf dem Prüfstand
- Nr. 33 Perspektiven zur Regelung des Internetversandhandels von Arzneimitteln
- Nr. 34 Die Zukunft der NATO
- Nr. 35 Frankophonie – nationale und internationale Dimensionen
- Nr. 36 Neue Wege in der Prävention
- Nr. 37 Italien im Aufbruch – eine Zwischenbilanz
- Nr. 38 Qualifizierung und Beschäftigung
- Nr. 39 Moral im Kontext unternehmerischen Denkens und Handelns

- Nr. 40 Terrorismus und Recht – Der wehrhafte Rechtsstaat
- Nr. 41 Indien heute – Brennpunkte seiner Innenpolitik
- Nr. 42 Deutschland und seine Partner im Osten – Gemeinsame Kulturarbeit im erweiterten Europa
- Nr. 43 Herausforderung Europa – Die Christen im Spannungsfeld von nationaler Identität, demokratischer Gesellschaft und politischer Kultur
- Nr. 44 Die Universalität der Menschenrechte
- Nr. 45 Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich
- Nr. 46 Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide? Direkte Demokratie in der Diskussion
- Nr. 47 Die Zukunft der Demokratie – Politische Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 48 Nachhaltige Zukunftsstrategien für Bayern – Zum Stellenwert von Ökonomie, Ethik und Bürgerengagement
- Nr. 49 Globalisierung und demografischer Wandel – Fakten und Konsequenzen zweier Megatrends
- Nr. 50 Islamistischer Terrorismus und Massenvernichtungsmittel
- Nr. 51 Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU
- Nr. 52 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat
- Nr. 53 Kinder philosophieren
- Nr. 54 Perspektiven für die Agrarwirtschaft im Alpenraum
- Nr. 55 Brasilien – Großmacht in Lateinamerika
- Nr. 56 Rauschgift, Organisierte Kriminalität und Terrorismus
- Nr. 57 Fröhlicher Patriotismus? Eine WM-Nachlese
- Nr. 58 Bildung in Bestform – Welche Schule braucht Bayern?
- Nr. 59 "Sie werden Euch hassen ..." – Christenverfolgung weltweit
- Nr. 60 Vergangenheitsbewältigung im Osten – Russland, Polen, Rumänien
- Nr. 61 Die Ukraine – Partner der EU

- Nr. 62 Der Weg Pakistans – Rückblick und Ausblick
- Nr. 63 Von den Ideen zum Erfolg: Bildung im Wandel
- Nr. 64 Religionsunterricht in offener Gesellschaft
- Nr. 65 Vom christlichen Abendland zum christlichen Europa –  
Perspektiven eines religiös geprägten Europabegriffs für das 21. Jahrhundert
- Nr. 66 Frankreichs Außenpolitik
- Nr. 67 Zum Schillerjahr 2009 – Schillers politische Dimension
- Nr. 68 Ist jede Beratung eine gute Beratung?  
Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern